

104. Sitzung

Mittwoch, den 16. Februar 2000

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

„Differenzen zwischen den Ergebnissen des ‚Berichts über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes nach § 20 LGG‘ und der Bewertung durch die Landesregierung“
 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 13/5386 -

7865

„Konsequenzen für die Haushaltslage des Landes und die Finanzpolitik der Landesregierung aus dem Jahresbericht 1999 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz und der vorläufigen Haushaltssbilanz 1999“
 auf Antrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 13/5412 -

7874

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 98 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz
 Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P.

7884

- Drucksache 13/5066 -

Zweite und dritte Beratung

dazu: **Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**
 - Drucksache 13/5427 -

7884

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 13/5439 -

7884

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5439 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

7904

<i>Die Beschlussempfehlung - Drucksache 13/5427 - wird mit Mehrheit angenommen.</i>	7905
<i>Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs - Drucksache 13/5066 - wird in zweiter Beratung mit Mehrheit angenommen.</i>	7905
<i>Artikel 1 Nrn. 16 bis 29 des Gesetzentwurfs - Drucksache 13/5066 - werden in zweiter Beratung einstimmig angenommen.</i>	7905
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. im Übrigen - Drucksache 13/5066 - wird in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 13/5427 - mit Mehrheit angenommen.</i>	7905
<i>Die Frist zwischen der zweiten und der dritten Beratung wird gemäß § 56 Abs. 2 in Verbindung mit § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags abgekürzt.</i>	7905
<i>Der Gesetzentwurf - Drucksache 13/5066 - wird in dritter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.</i>	7905
<i>Der Gesetzentwurf ist mit der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit angenommen.</i>	7905
<i>...tes Landesgesetz zur Änderung des Ingenieurkammergesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5222 - Zweite Beratung</i>	7905
<i>dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drucksache 13/5418 -</i>	7905
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5222 - wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.</i>	7908
<i>Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG) Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5010 - Zweite Beratung</i>	7908
<i>dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 13/5422 -</i>	7908
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5010 - wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.</i>	7913

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Vergabe von Studienplätzen 7913

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 13/5151 -

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung 7913

- Drucksache 13/5424 -

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5151 - wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 7913

...tes Landesgesetz zur Änderung der Schiedsamtsordnung 7913

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 13/5384 -

Erste Beratung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5384 - wird an den Rechtsausschuss - federführend - und an den Innenausschuss überwiesen. 7913

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster, Frau Dr. Rose Götte, Frau Klaudia Martini, Herbert Mertin, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Dr. Deubel.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Ute Granold, Josef Keller, Erhard Lelle, Jeanette Rott-Otte sowie Staatsminister Gernot Mittler.

Rednerverzeichnis:

Präsident Grimm	7865, 7866, 7867, 7868, 7869, 7871, 7872, 7873, 7874
	7876, 7877, 7878, 7879, 7880, 7881, 7882, 7883, 7884
	7887, 7889, 7892
Vizepräsident Schuler	7895, 7901, 7903, 7904, 7905, 7906, 7907, 7908, 7909
	7910, 7911, 7912, 7913
Berg (CDU)	7887
Bill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7865, 7871
Bischel (CDU)	7903
Bruch (SPD)	7904
Creützmann (F.D.P.)	7910
Frey, Dr. (F.D.P.)	7889
Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7884, 7892, 7911
Hatzmann (F.D.P.)	7868, 7874
Heinz (F.D.P.)	7907
Jullien (CDU)	7875, 7880
Kipp (SPD)	7866, 7872
Kohnle-Gros (CDU)	7913
Kuhn (F.D.P.)	7878, 7883
Mertes, Dr. (SPD)	7876, 7881
Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7907
Schiffmann, Dr. (SPD)	7884
Schnabel (CDU)	7909
Schwarz (SPD)	7906
Schweitzer (SPD)	7909
Thelen (CDU)	7867, 7873
Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7877, 7882, 7904
Weiner (CDU)	7909
Wirz (CDU)	7905
Beck, Ministerpräsident	7895
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	7908
Mertin, Minister der Justiz	7901
Götte, Dr., Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen	7869
Zuber, Minister des Innern und für Sport	7912
Deubel, Dr., Staatssekretär	7879

104. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz -
am 16. Februar 2000

Die Sitzung wird um 14.00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 104. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz und begrüße Sie.

Zu Schriftführern berufe ich die Abgeordneten Nicole Morsblech und Michael Hörter.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Jeanette Rott-Otte, Ute Granold, Josef Keller, Erhard Lelle sowie Staatsminister Gernot Mittler.

Zur Tagesordnung möchte ich einige Hinweise geben. Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 wurden fristgerecht verteilt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung - Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz - ist darauf hinzuweisen, dass beabsichtigt ist, die zweite und dritte Beratung der Verfassungsänderung in der 104. Plenarsitzung, also heute, durchzuführen. Mit der Feststellung der Tagesordnung ist die Frist zwischen der zweiten und der dritten Beratung abzukürzen. Gibt es Einwände gegen diese Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Tagesordnung so fest.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

a) „Differenzen zwischen den Ergebnissen des „Berichts über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes nach § 20 LGG“ und der Bewertung der Landesregierung“

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 13/5386 -

b) „Konsequenzen für die Haushaltsslage des Landes und die Finanzpolitik der Landesregierung aus dem Jahresbericht 1999 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz und der vorläufigen Haushaltssbilanz 1999“

auf Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 13/5412 -

Zu dem ersten Thema erteile ich für die antragstellende Fraktion der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, sehr verehrte Frau Ministerin! Was viele in diesem Hause gar nicht wissen, weil sie noch

nicht so lange hier sind - teilweise auch heute wieder nicht im Plenum sitzen -:

Es ist ca. neun lange Jahre her, als die spannende Debatte um ein Landesgleichstellungsgesetz, das die Männerquote im öffentlichen Dienst abbauen sollte, in Rheinland-Pfalz begann. Gleich nach dem Regierungswechsel 1991 arbeitete das damalige Frauenministerium unter der damaligen Frauenministerin Frau Rott ein Eckpunktepapier aus; denn die Frauen im Land waren nach 40 Jahren CDU ungeduldig, und die Erwartungen an die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten waren groß.

So groß war dann auch die Enttäuschung,

(Zuruf der Abg. Frau Kipp, SPD)

als wir alle feststellen mussten, dass Frau Rott in ihrem Kabinett mit dem Wunsch nach einem durchsetzungsstarken Instrument zum Abbau der Männerquote ziemlich einsam und allein stand.

Frau Dr. Götte hat sicherlich auch dieses Interesse verfolgt, aber sie war damals genug damit beschäftigt, ihre eigenen Forderungen im Schulbereich in diesem Kabinett zu verteidigen. Daran erinnern sich möglicherweise noch einige. In diesem Kabinett gab es nämlich harte Kontrahenten, vor allem in Sachen planmäßiger Gleichstellung.

So begannt die leidvolle Geschichte der Gleichstellung in Rheinland-Pfalz und auch die Demontage des Frauenbereichs und der damaligen Ministerin. Vier Jahre lang wurde diese mit ihrem Eckpunktepapier vorgeführt, das Scheibchen für Scheibchen zurückgeschnitten wurde, bis dann endlich 1995 ein abgespeckter Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht werden konnte.

Als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet - das war damals nicht nur unser Kommentar zu dem, was vom Gesamtvorhaben übrig geblieben war, meine Damen und Herren!

(Mertes, SPD: Kreativ!)

- Hören Sie einmal zu!

Übrig geblieben war ein zahnloses Landesgleichstellungsgesetz ohne verbindliche Zielvorgaben, wie der Frauenanteil in einem abgesteckten Zeitraum aussehen solle, ohne Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterfüllung des Gesetzauftrags und ohne für die Gleichstellungsbeauftragten angemessene Arbeitsbedingungen festzuschreiben, die diese auch in die Lage versetzen, mit dem Instrument Gleichstellungsgesetz die Frauenförderung in ihrer Dienststelle umzusetzen.

Meine Damen und Herren, nun haben wir die Bescherung. Das Fehlen dieser drei strukturellen Säulen eines Gleichstel-

lungsgesetzes führt geradewegs zu dem traurigen Stand der Gleichstellung, den Ihr Bericht so schonungslos offenlegt, und dafür danke ich Ihnen, Frau Dr. Götte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Dr. Götte, da dies so ist und jedes Schönreden die Frauen für dumm verkauft und ein Schlag ins Gesicht der Gleichstellungsbeauftragten wäre, erwarte ich von Ihnen als der zuständigen Ministerin, dass Sie diesen Bericht als das bewerten, was er ist. Er zeigt es schwarz auf weiß auf. Es ist keine messbare Trendwende in Sachen Frauenförderung zu verzeichnen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Leider, leider!)

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die strukturelle Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst wird nicht aufgebrochen und damit eben auch nicht die vorherrschende Männerquote reduziert.

Es bleibt dabei: Je höher die Karriereleiter, desto dünner wird die Luft für Frauen. Leitungsebenen bleiben weiterhinfrauenfreie Zone, Frauenförderung wird in den Ministerien fast durchgängig allein mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf - für Frauen, wohlgerne - gleichgesetzt.

Weiterhin gilt: Führungspositionen für die Männer und Teilzeitarbeit für die Frauen, damit sie den Herren Entscheidungsträgern auch weiterhin die Familien- und Hausarbeit vom Hals halten können.

(Zurufe von der SPD -
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ist es doch! Sehen Sie es sich
doch einmal an!)

Meine Damen und Herren, ich kann beim besten Willen - ich würde es gern - zu keiner anderen Bewertung kommen. Das Landesgleichstellungsgesetz hat als Steuerungsinstrument versagt, weil es die soeben beschriebenen strukturellen Schwachpunkte aufweist und auch noch viele andere, von denen ich heute nicht reden kann und die wir bei der Besprechung des Berichts noch ausführlicher diskutieren müssen. Diese strukturellen Schwachpunkte müssen nun nach diesem niederschmetternden Bericht korrigiert werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Glocke des Präsidenten)

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben 1995 einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der diese Schwachstellen korrigiert hat, die in der damaligen Anhörung von Fachleuten schon heftig kritisiert worden waren und als ineffizient betrachtet wurden. Ich hoffe, Sie betrachten unsere damals schon sehr

weitsichtigen Vorschläge heute vor dem Hintergrund dieses Berichts mit anderen Augen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht die Abgeordnete Frau Kipp.

Abg. Frau Kipp, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zu der Vorgehensweise von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zunächst einmal etwas sage. Dass Sie heute eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt haben, kann ich nicht verstehen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben dies nur genutzt - das habe ich vorausgesehen -, um Ihre alten Meinungen und Vorurteile gegen das Landesgleichstellungsgesetz vorzubringen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich kann keine Aktualität darin sehen, wenn ich an 1991 anknüpfen und darüber meine Kritik loswerde.

(Zurufe der Abg. Frau Bill und Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben als SPD-Fraktion im Frauenausschuss am 1. Februar erklärt, dass wir einen Antrag einbringen werden, dass dieser Bericht heute oder morgen im Plenum als eigenständiger Tagesordnungspunkt behandelt wird. Das hätte dieser Bericht auch verdient.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das gewusst, aber das hat Sie nicht davon abgehalten, heute eine Aktuelle Stunde zu beantragen, um Ihre eigene Politik damit zu machen oder es zumindest zu versuchen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Frauenpolitik wollten wir
damit machen!)

Der Gipfel war, dass Sie gestern, also einen Tag vor der Aktuellen Stunde, eine Pressekonferenz zu dem Thema gegeben haben. Das ist für mich eine parlamentarische Vorgehensweise, die ich nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei der SPD -
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Bericht, der uns vom zuständigen Ministerium zugeleitet worden ist - nach § 20 des Landesgleichstellungsgesetzes ist nach viereinhalb Jahren erstmals ein Bericht vorzulegen -, ein ausgezeichneter Bericht ist. Dieser Bericht wurde dem Landtag zugeleitet, und es gab eine gemeinsame Pressekonferenz des Ministerpräsidenten und der zuständigen Frauenministerin. Ich bin mit beiden der Meinung, dass dies ein ausgezeichneter Bericht ist. Es hat noch nie so ausführliche Datenerhebungen zu einem Gesetz gegeben.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielleicht sagen Sie einmal etwas zu den Ergebnissen!)

Es war eine Bestandsaufnahme, die wir ganz dringend brauchten, um weiterarbeiten zu können. Dieser Bericht wird als Grundlage dienen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Sie sind aber auf den Bericht überhaupt nicht eingegangen, sondern haben diese ganzen ollen Kamellen gebracht, die Sie schon 1991 zum Landesgleichstellungsgesetz verbreitet haben und auch bei der Verabschiedung des Gesetzes 1995 immer und immer mit den gleichen platten Sprüchen wiedergekäut haben.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Dieser Tiger, der nachher Bettvorleger oder Bettvorlegerin war, so müsste man es eigentlich sagen, der zahnlose Tiger und die dünne Luft in den höheren Etagen kommen immer und immer wieder bei Ihnen. Mit Sprüchen ist die Frauenpolitik nicht voranzubringen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das stimmt aber doch!)

Wir stehen nach wie vor zu dem verabschiedeten Landesgleichstellungsgesetz. Es ist nach wie vor richtig und zutreffend. Auch wenn Sie hundertmal anderer Meinung sind, es ist eines der erfolgreichsten Landesgleichstellungsgesetze, wenn nicht sogar das erfolgreichste.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

In Rheinland-Pfalz!)

Es hat nach wie vor Bestand, allen Unkenrufen zum Trotz. Ich habe damals bei der Verabschiedung schon einmal gesagt, auch wir als Frauenpolitikerinnen haben uns damals vehement gegen die so genannte Härteklausel gewehrt, uns dann aber überzeugen lassen, dass das der Garant dafür ist,

(Mertes, SPD: Die Garantin!)

dass dieses Gesetz verfassungskonform ist. Welchen Nutzen hätte uns ein Landesgleichstellungsgesetz gebracht, das im

Paragraphendschungel hängen geblieben wäre? So war dies die Grundlage. Der Bericht liegt nun vor. Er beschönigt nichts, sondern zeigt die Erfolge auf, die vorhanden sind, auch wenn Sie das bestreiten.

(Glocke des Präsidenten)

Der Bericht zeigt auch die Defizite auf, die noch vorhanden sind. Diese Defizite werden beseitigt. Wer aber gedacht hat, dass das in viereinhalb Jahren plötzlich alles weg ist, dem muss ich sagen, das kann man doch nur träumen.

(Beifall bei der SPD)

Dann verkennt man doch die Wirklichkeit.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Es spricht die Abgeordnete Frau Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin ausnahmsweise mit Frau Kipp einig, dass die Behandlung dieses Punktes in einer Aktuellen Stunde dem Thema sicherlich nicht in der Weise gerecht werden kann, wie es die Frauenförderung im Landesdienst und die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes verdient hätten. Aber das muss nicht heißen, dass wir uns diese Chance hierdurch nehmen lassen.

Ich gebe Frau Kipp auch in der Bewertung Recht, dass der Bericht tatsächlich ausgezeichnet ist.

(Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das finden wir auch!)

Wir haben eine sehr ausführliche Datengrundlage über die Situation des Landesdienstes und über den Anteil der Frauen in verschiedenen Ressorts sowie ihrer Anteile in den verschiedenen Laufbahngruppen erhalten. Damit stellt der Bericht wirklich eine hervorragende Grundlage für alle weitergehenden Entscheidungen dar.

Es wird allerdings auch nicht verwundern, wenn wir in der Bewertung des Ergebnisses dieses Berichts und dessen, was zumindest seitens der Landesregierung auf dieses Gleichstellungsgesetz zurückgeführt wird und was an Frauenförderung in diesen Jahren tatsächlich geschehen ist, unterschiedlicher Auffassung sind. Ich könnte nun fast schadenfroh sein, wenn es nicht zu traurig für die betroffenen Frauen wäre.

Die CDU-Fraktion hat bereits 1995 ihre Bedenken geäußert und zu dem Gesetz einen Änderungsantrag eingebracht, weil sie der Auffassung war, dass die Bevorzugungsregelung - ich

nenne es jetzt einmal so und nicht Quotenregelung - mit der fast auflösenden Bedingung über die Härteklausel in der Praxis kaum relevant sein wird. Alle, die in Bewerbungs- und Auswahlverfahren schon einmal Verantwortung hatten, werden wissen, dass es nicht der Lebenswirklichkeit entspricht, dass bei Bewerbungsverfahren, ob es nun für Ausbildungsstellen oder für Beförderungen der Fall ist, tatsächlich zwei Bewerber vorzufinden sind, die in ihrer Eignung, Befähigung, Leistung und in ihrer Qualifikation identisch sind. Nur in diesem Falle zieht die so genannte Bevorzugungsklausel. Selbst dann haben wir noch die Hintertür, dies über die Härteklausel außer Kraft zu setzen, wenn nämlich in der Person des Mannes besondere Gründe dafür sprechen, ihm die Stelle zu geben.

Frau Ministerin, wir waren der Auffassung und vertreten dies auch noch heute, dass es einer Reihe von anderen Regelungen bedarf, die tatsächlich die Chancen für Frauen verbessern. Diese Regelungen dürfen sich nicht nur an Frauen wenden. Da gebe ich Frau Bill ausdrücklich Recht. Sie müssen für Frauen und für Männer attraktiv werden. Es muss in Zukunft auch für Männer im Landesdienst attraktiv und nicht karrierehinderlich sein, in Teilzeit zu arbeiten und Erziehungsurlaub zu nehmen. Erst wenn wir so weit sind, haben wir die Chance, wirklich Gleichberechtigung gerade auch auf Führungsebenen in den besser besoldeten Arbeitsplätzen zu erreichen. Ich würde deshalb sehr dafür plädieren, dass wir das, was heute an Ergebnissen vorliegt, sehr ernst nehmen und darüber nachdenken, wie wir es verbessern können.

Herr Ministerpräsident, Ihre Euphorie in den Presseerklärungen ist mir durch die Zahlen nicht erklärbar. Die uns vorliegenden Zahlen, die auch nach den Ressorts unterschieden werden, weisen aus, dass zum Beispiel in der Staatskanzlei - wenn auch von einem hohen Niveau ausgehend - der Frauenanteil um 1,5 % zurückgegangen ist.

(Ministerpräsident Beck: Das ist eine einzige Person, Frau Kollegin!)

Im Bereich des Innenministeriums ist der Frauenanteil um 0,2 % zurückgegangen. Insgesamt ist der Anteil der Frauen in der gesamten Landesregierung bzw. im gesamten Landesdienst nur um 1,9 % gestiegen. Das halte ich nicht für ein Ergebnis, mit dem man - so Ihre Äußerungen - hoch zufrieden sein kann. Man kann es zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von Staatsministerin
Frau Dr. Götte)

Ich habe sehr wohl Ihre etwas kritischeren und zurückhaltenderen Äußerungen in der Presse wahrgenommen. Diesen würde ich mich weitaus eher anschließen. Es ist das erste Gänsefußchen in die richtige Richtung, aber dem müssen noch viele weitere Schritte folgen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht die Abgeordnete Frau Hatzmann.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landesgleichstellungsbericht liegt heute vor. Ich kann mich gut an die Zeit erinnern, als die F.D.P. die Große Anfrage zu Frauen in Führungspositionen gestellt hat. Einige unserer Fragen sind mit dem Hinweis auf den Bericht über die Gleichstellung unbeantwortet geblieben. Heute liegt dieser Bericht vor, sodass wir einiges an Informationen, was uns damals gefehlt hat, ergänzen können.

Der Bericht über das Landesgleichstellungsgesetz zeigt in den viereinhalb Jahren nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes, wie sich die Situation verändert hat. Der Bericht zeigt auch deutlich, in welchen Bereichen, in welchen Stellen, in welchen Bezahlungsgruppen und in welchen Zuständigkeiten Frauen nie repräsentativ vertreten sind.

Den Landesgleichstellungsbericht mit den Tätigkeiten der Frauenministerin gleichzusetzen und sie quasi für die schlechte Repräsentanz von Frauen in den Ministerien zu prügeln, halte ich für vollkommen widersinnig: Die Frauenministerin kann nur im allergeringsten Teil irgendetwas an dem ändern, was uns an Datenmaterial zur Verfügung gestellt wurde. Von daher darf die Adresse nicht die Frauenministerin sein, um sie für diesen Bericht verantwortlich zu machen,

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben wir das getan? Nein!)

sondern im Gegenteil, ihr gebührt Lob und Anerkennung dafür, dass sie in zähesten und mühsamster Kleinstarbeit Daten und Informationen von Stellen herausgelockt hat, die nicht so ganz informationswillig waren, wie sich das die Ministerin an mancher Stelle gewünscht hätte und wie sie es im Ausschuss auch deutlich gemacht hat.

Von daher ist dieser Bericht zunächst einmal meines Erachtens in vollem Umfang zu begrüßen. Er ist umfangreich und übersichtlich gestaltet, er ist sehr zielorientiert und in den Zusammenfassungen zu Beginn meines Erachtens auch in toto zu teilen. Wenn man jedoch in die Details hineinkommt, gibt es sicher das eine oder andere, was man nicht an dem Bericht, sondern an dem Zustand kritisieren kann. Ich denke, da sind wir uns völlig einig, dass nicht der Bericht, sondern der Zustand zu kritisieren ist, Frau Bill.

Die Frau Ministerin weist in ihrer Zusammenfassung deutlich darauf hin, dass die Repräsentanz von Frauen in mittleren Beschäftigungstätigkeiten sowohl beim Land als auch bei den juristischen Personen des öffentlichen Rechts, für die das Landesgleichstellungsgesetz auch gilt, in großen und umfangreichen Teilen mit 50 % zu 50 % oder gar 60 % zu 40 % voll er-

reicht ist. Schaut man natürlich in die Details hinein, stellt man fest, dass wir zum Beispiel im gehobenen Dienst im Schnitt natürlich eine Frauenquote von 50 % oder mehr haben, das aber natürlich ganz anders aussieht, wenn man sich die Besoldungsstellen ansieht. Ich habe mir einmal ein Ministerium herausgegriffen. Ich sage auch nicht welches, ich möchte es nur einmal zitieren, weil es im Prinzip bei allen Ministerien gleich aussieht. Wir haben zum Beispiel im Bereich der A 15-Stellen im gehobenen Dienst keine Frau,

(Itzek, SPD: Das ist höherer Dienst!)

im Bereich A 14 nicht, A 13 nicht, A 12 zwei, A 11 haben wir dann 26 %, A 10 35 %. Nach unten steigt es sich also. Das ist natürlich insgesamt im Bereich des gehobenen Dienstes eine Quote von 50 %. Aber schaue ich mir die Details an, finde ich die Frauen in den oberen Besoldungsgruppen und in Leitungsfunktionen nicht. Das ist das, was wir auch immer wieder thematisiert haben. Frauen in Führungspositionen sind deutlich unterrepräsentiert. Das sagt auch der Bericht, wenn wir uns das zum Beispiel auch bei Frauen bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts anschauen.

Besonders interessant fand ich natürlich den Hinweis, dass ausgerechnet bei den Sozialversicherungsträgern nicht eine einzige Frau von potenziell 25 Stellen in Leitungsfunktionen ist. Von 25 Leitungsfunktionen ist nicht eine einzige mit einer Frau besetzt.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist typisch!)

Dass das ausgerechnet bei den Sozialversicherungsträgern so ist, halte ich schon für sehr signifikant. Dass Frauen nicht führen, sondern dienen, wird dadurch sehr deutlich gemacht. Das ist natürlich auch nichts, wofür die Frauenministerin in Haft genommen werden könnte, sondern im Gegenteil. Wir müssen ihr dankbar dafür sein, dass sie uns das so deutlich gezeigt hat. An uns liegt es, für Änderungen zu sorgen.

Frau Bill, ob das Landesgleichstellungsgesetz dies immer über eine Quotierung erreichen kann, darüber sind wir unterschiedlicher Auffassung. Ich bin der Meinung, das geht über eine Quotierung nicht. Es geht aber über ganz andere Instrumente, die Sie auch genannt haben, zum Beispiel die Teilung von Erziehungsurlaub. Auch da bin ich sofort auf Ihrer Seite. Ich bin der Meinung, Erziehungszeiten zum Beispiel nach schwedischem Modell zu teilen, wäre durchaus eine interessante Diskussionsbasis, auch für Frauen die Möglichkeiten zu eröffnen, die Gleichstellung auch auf gleichen Schultern zu verteilen und nicht immer nur die Gleichstellung bei den Frauen anzupacken. Das wäre eine Möglichkeit.

Frauen in Führungspositionen fehlen nicht nur bei den juristischen Personen des öffentlichen Rechts, sondern auch in allen Ministerien. Frau Grützmacher, ich weiß, Sie waren einmal in Thailand. Ich habe mir zum Vergleich einmal ein paar Zahlen herausgesucht. In Thailand gibt es immerhin 19 % Frauen in

Führungspositionen - auch in sehr hohen -, in Singapur und Chile - ich habe es extra einmal herausgesucht - 27 %, in Ungarn 25 % und in der Türkei immerhin noch 10 %. Das können wir in Rheinland-Pfalz im Schnitt bei weitem kaum erreichen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn wir bestimmte Stellengruppen dazurechnen, kommen die Landesministerien fast an diese 10 %, in Teilen sogar an 20 % heran. Das ist aber bei weitem noch nicht ausreichend, erst recht, wenn wir sozusagen Funktionsführungsstellen stärker aufsplitten. Dann sehen wir deutlich eine ganz starke Unterrepräsentanz. Das sollten wir immer im Hinterkopf behalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Staatsministerin Dr. Götte.

Frau Dr. Götte,
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bill, Sie haben mit dieser Aktuellen Stunde und der gestrigen Pressekonferenz Ihrem Ruf als frauenpolitische Sprecherin Ihrer Fraktion

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Alle Ehre gemacht!)

keinen guten Dienst erwiesen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P. -
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das sehen wir anders! -

Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war aber nicht viel Beifall!)

Mit blindem parteipolitischem Eifer und blindem parteipolitischem Aktionismus trampeln Sie auf einem Feld herum, das mit Sorgfalt und Kompetenz bearbeitet werden sollte und fraktionsübergreifenden Arbeits-, nicht Aktionswillen erfordert.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der F.D.P. -

Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schleichend wie eine Schnecke!)

Sie nehmen nicht einmal wahr, welche Pflanzen auf diesem Feld gewachsen sind und was zu ihrer Pflege unternommen

wird. Sie klauben ein paar Steine auf, die auf diesem Feld in der Tat auch zu finden sind und in unserem Bericht präzise beschrieben und benannt wurden, und werfen sie - weil Ihnen sonst nichts einfällt - schon einmal in Richtung Landesregierung. Das ist grüne Frauenpolitik.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie sieht denn die rote Frauenpolitik aus, Frau Götte? Wie erfolgreich ist denn die rote Frauenpolitik?
Sehr erfolgreich, die rote!)

Das Markenzeichen unseres Berichts zum Landesgleichstellungsgesetz ist gerade seine Ausführlichkeit und sein Wahrheitsgehalt. Er beschreibt nämlich nicht nur die Erfolge, die auch die GRÜNEN nicht vom Tisch wischen können, sondern ebenso klar die Defizite und weiteren Handlungsfelder unserer Politik. Das ist keineswegs selbstverständlich. Es ist ein langer Bericht geworden. Er ist sehr viel umfassender als zum Beispiel der Bericht, den die rotgrüne Landesregierung in Hessen im November 1998 herausgegeben hat. Aber trotz dieser Ausführlichkeit hat Frau Bill noch eine Menge Ideen, welche Differenzierungen noch denkbar wären, zum Beispiel noch die Daten nach Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen innerhalb einzelner Ämter aufzuschlüsseln und so weiter. Ein Glück, dass Frau Bill nicht in die Datensammlungsredaktion eingebunden war; denn nach der Methode Bill für Frauenpolitik zu werben, hieße, jedes Amt so lange mit Fragebögen zu bombardieren, bis schließlich auch die frauенfreundlichste Amtsperson zum Gegner wird.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Bericht ist keine Enzyklopädie. Das wollte er auch nicht sein, sondern er erfüllt den gesetzlichen Auftrag, der ihm gegeben war. Er wird diesem Auftrag auch gerecht. Er bietet die Chance einer ausführlichen Analyse und Bewertung der zusammengetragenen Daten im Landtag, die nicht durch polemische Schnellschussaktionen unterlaufen werden sollten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frau Bill, bei solchen Schnellschussaktionen unterlaufen einem nämlich auch peinliche Denkfehler. Sie verwechseln Rückgänge mit Entlassungen, Einstellungsstatistiken mit den Personalbeständen der Stichtage usw., wie man Ihrer Presseerklärung von gestern entnehmen kann.

Bei solchen Schnellschussaktionen hat man dann auch keine Zeit, den ausführlichen Tabellenanhang zu studieren, in dem die angeblich fehlende Differenzierung nach Gehaltsstufen deutlich dokumentiert ist.

Was den Kernsatz Ihrer gestern in einer Pressekonferenz verteilten Meinung betrifft, dass nämlich - Zitat - die einzige frohe Botschaft des Berichts in Wirklichkeit auch noch negativ zu interpretieren sei, möchte ich in aller Sachlichkeit noch ein-

mal darauf hinweisen, was das Zahlenmaterial belegt. Trotz der Sparzwänge - das bedeutet bekanntlich eine Beschäftigungspolitik, die wenig Spielräume lässt - ist die Zahl der weiblichen Beschäftigten in der Landesverwaltung von 1996 auf 1998 um 825 Personen angewachsen. Somit konnte der Frauenanteil um 2 Prozentpunkte auf jetzt 44 % angehoben werden, obwohl die Beschäftigtenzahl insgesamt im öffentlichen Dienst zurückgegangen ist. Das geschah keineswegs nur bei den Lehrerinnen und Lehrern, wie Sie gesagt haben, sondern auch in anderen Bereichen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zum Beispiel? -
Itzek, SPD: Zum Beispiel die
Steuerverwaltung! -
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
A 9! A 11! -
Mertes, SPD: A 13 S!)

- Zum Beispiel im Justizbereich.

Bis 1998 konnte die Unterrepräsentanz von Frauen im gehobenen Dienst nahezu beseitigt werden. Der Frauenanteil betrug nämlich im gehobenen Dienst inzwischen 49,5 %, im mittleren Dienst 47,2 %. Im Angestelltentypus konnte bis 1998 in allen Laufbahnen eine Parität von Frauen und Männern erreicht werden. Bei den Neueinstellungen lag nicht nur im Bereich der Teilzeitbeschäftigung, sondern gerade auch im Bereich der Vollzeitbeschäftigung der Anteil der Frauen höher als der der Männer, nämlich 64 % bei Vollzeit und 76 % bei Teilzeit.

Auch bei den Auszubildenden ist inzwischen die Hälfte weiblich. Im Bereich der Fortbildungen wurde zumindest bei den Vollzeitbeschäftigungen eine hohe Teilnahme von Frauen verzeichnet. Von den vollzeitbeschäftigten Frauen besuchten im Durchschnitt 47 % eine Maßnahme, also fast jede zweite, während die Teilnahme bei den Männern nur bei 38 % lag.

Die große Leistung des Berichts liegt aber nicht nur darin, dass der Umsetzungsstand des LGG dokumentiert wird und Erfolge auch sichtbar gemacht werden, sondern ebenso wichtig ist - das habe ich nie bestritten -, dass dieser Bericht auch offen benennen soll, wo es noch Handlungsbedarf gibt, gerade bei den Führungspositionen, bei der Gremienbesetzung, bei den Beförderungen und Höhergruppierungen. Auch bei den Gleichstellungsbeauftragten gibt es in der Tat in manchen Kommunen Vollzugsdefizite, die ich deutlich benannt habe. Es ist nicht nötig, dass Sie dies wiederholen und ein großes Theater damit machen.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch! Natürlich!)

Das wir diese Defizite überhaupt so klar feststellen können, ist der große Gewinn, den wir aus dem Bericht ziehen.

Auf der Grundlage einer profunden Datenanalyse ist es jetzt überhaupt erst möglich geworden, die Gleichstellungspolitik gezielt und glaubwürdig zu analysieren und Vollzugsdefizite nachzuweisen und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen für die weitere Gleichstellungspolitik zu ziehen. Durch seine große Transparenz und seinen großen Informationsgehalt bietet der Bericht eine hervorragende Arbeitsgrundlage für die weitere Frauenpolitische Arbeit, zu der Sie alle eingeladen und auch verpflichtet sind, weil das Grundgesetz dies so vorschreibt.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Gleichstellung der Geschlechter ein Prozess und keine kurzfristige Aufgabe ist, ersehen wir daran, dass die Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben eine sehr lange Geschichte hat.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Bill, wie wollen Sie diese um Gottes willen in vier Jahren korrigieren?

(Beifall bei SPD und F.D.P. -
Itzek, SPD: So ist es!)

Bis 1900 waren Frauen generell in der deutschen Verwaltung überhaupt nicht zugelassen. Erst 1976 wurde im Bürgerlichen Gesetzbuch die Regelung aufgehoben, dass verheiratete Frauen den Ehemann um sein Einverständnis bitten mussten, wenn sie erwerbstätig sein wollten. Erst seit 1987 können Frauen in Rheinland-Pfalz im Polizeidienst tätig sein, in der Bergbauverwaltung erst seit 1994 und so weiter und so fort.

Umso mehr müssen wir uns bemühen, diese lange Tradition der Benachteiligung von Frauen aufzuheben, die bestehenden Defizite aufzulisten, zu dokumentieren und unser politisches Handeln darauf auszurichten, solche Defizite abzubauen. Diese Chance sollten wir nutzen. Ein erster Workshop - im Mai wird er stattfinden - zur Analyse und Besprechung der Daten, die in dem Bericht zum LGG aufgeführt sind, ist bereits terminiert. Dies wird nicht die einzige Reaktion auf diesen Bericht sein.

Sie sind alle eingeladen mitzuarbeiten, damit wir weiter vorankommen.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. und 11. Jahrgangsstu-

fe des Herzog-Johann-Gymnasiums Simmern. Natürlich begrüße ich auch die Lehrerinnen und Lehrer. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Es spricht noch einmal die Abgeordnete Frau Bill.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Dr. Götte, beim besten Willen, ein solcher Bericht kann doch kein Selbstzweck sein.

(Staatsministerin Frau Dr. Götte:
Wer sagt das denn?)

Sie können doch nicht von uns als Opposition verlangen, dass wir in einer solchen Aktuellen Stunde und auch in Pressekonferenzen den Hauptschwerpunkt auf das Lob Ihres Berichts legen. Wir haben die Offenheit gelobt. Ich denke, das muss reichen.

Frau Dr. Götte, wir haben Ihnen im Ausschuss die Möglichkeit gegeben, etwas dazu zu sagen. Damals hatte scheinbar überhaupt niemand diesen Bericht gelesen. Ich hatte ihn vorliegen. Also mussten auch alle anderen ihn haben. Da hätten wir schon loslegen können, weil uns dieses Thema unter den Nägeln brennt. Sie haben eben die mühsame Geschichte der Gleichberechtigung noch einmal aufgezeigt und passieren lassen.

Ich kann nur fragen: Sollen wir denn so weiter machen? - Ich möchte nicht, dass es noch einmal 50 Jahre dauert, bis wirklich einmal Erfolge zu verzeichnen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss Ihnen sagen, was meinen Ruf als Frauenpolitische Sprecherin der GRÜNEN angeht, da mich sonst niemand lobt, muss ich das vielleicht einmal selbst machen. Ich denke, wir GRÜNEN tragen Sie seit 14 Jahren Frauenpolitisch zur Jagd.

(Kramer, CDU: Stimmt!)

- Herr Kramer, da können Sie klatschen. Das stimmt doch?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden wir auch in diesem Bereich weiterhin tun. Sie wissen genau, wir haben bei der Erstellung des Gleichstellungsgesetzes - dies habe ich ausgeführt - genau vor diesen Punkten gewarnt, die sich heute als Schwachstellen in Ihrem Bericht und durch Ihren Bericht nachweisen lassen. Wir haben gesagt, müssen wir jetzt wieder so und so viele Jahre warten, bis das alle einsehen. Aber scheinbar müssen wir diese Jahre abwarten. Aber jetzt ist es auch gut. Jetzt liegt der Bericht

vor, und jetzt stehen wir auf der Matte. Wir werden Sie auch da zur Jagd tragen. Ich hoffe, Sie ziehen dann mit uns.

Ich wünsche mir, dass die Schwachstellen ausgeräumt werden, als da sind: Gleichstellungsbeauftragte, Sanktionen und fehlende Ergebnisquote oder zum Beispiel die Gremien. Schauen Sie sich dies doch einmal an. Dies ist durch das LGG und durch das Bundesgremiengesetz festgelegt. Was ist? - Die Frauenbesetzung in den meisten Gremien ist zurückgegangen. Das können wir doch nicht zulassen. Das muss auch gesagt werden. Wir brauchen auch keine Lehrerinnen. Wir brauchen natürlich welche, aber in schulpolitischer Hinsicht. Aber das ist doch kein Erfolg von Frauenförderung, sondern ein Erfolg der Stellenausweitung in diesem Ministerium.

Herr Beck, was wir brauchen, sind Direktorinnen. Die brauchen wir, und die haben wir nicht. Es ist immer noch so, dass an den Grundschulen hauptsächlich Lehrerinnen vorhanden sind.

(Frau Schneider, SPD: Die wollen oft gar nicht!)

- Ja, die wollen oft gar nicht. Auf diesen Einwurf habe ich gewartet.

Die können oft gar nicht, weil die Teilzeit - dies zeigt dieser Bericht - den Frauen zugewiesen wird und nicht den Männern. In Teilzeit wird man keine Direktorin. Laut Schulgesetz ist das - glaube ich - überhaupt nicht möglich.

Meine Damen und Herren, da braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Rahmenbedingungen so sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, noch einen Satz: Sie haben Frau Dr. Götte unterstützt und in der Pressekonferenz gezeigt, dass Frauenförderung für Sie ein Schwerpunkt ist, besser gesagt, nicht ein Schwerpunkt, sondern dass sie es ernst nehmen. Aber ich würde Sie doch bitten - Sie tun dies doch auch in anderen Bereichen -, noch einmal genau hinzusehen und uns Frauen zu unterstützen und beim genauen Hinsehen die Schwachstellen zu benennen, aufzugreifen und zu korrigieren. Hierfür brauchen wir Ihre Unterstützung, nicht um irgendwelche frohe Botschaften neben der Ministerin zu verkünden, die Schönfärberei sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal die Abgeordnete Frau Kipp.

Abg. Frau Kipp, SPD:

Ich habe nicht zum ersten Mal das Gefühl gehabt, dass Frau Bill manchmal die Augen vor der Realität verschließt.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sieht die Realität!)

Wenn ich mir den Punkt „Direktorinnen“ anschaue, dann ist zu sagen, liebe Gisela, gerade in unserem gemeinsamen Wahlkreis Bingen gibt es eine Direktorin am Gymnasium, an der Hildegardisschule. Gut, das ist eine reine Mädchenschule. Da ist dies nicht so etwas Besonderes.

(Beifall und Heiterkeit des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab bis vor kurzem eine Direktorin an der Realschule, die sich dann woanders hin beworben hat, nämlich dorthin, wo sie herstammt. Es hat sich keine beworben. Ich weiß es ganz genau. Du kannst doch solche Fakten nicht wegleugnen,

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie die Realität!)

dass sich nicht für alle Führungspositionen auch ausreichend Frauen bewerben. Oftmals bewerben sich keine.

Ich habe meinem Nachbarn das Beispiel erzählt, dass in der Kreisverwaltung - dies habe ich noch miterlebt - auf einen Schlag vier Frauen ziemlich zeitgleich schwanger geworden sind. Von denen hat eine einzige den Erziehungsurlaub nicht in Anspruch genommen, sondern deren Mann. Aber was war der Grund? - Er hat ein paar Hundert Mark weniger verdient als sie, und die anderen wollten nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur ich persönlich, sondern auch meine Fraktion, wir wünschen uns genauso wie die GRÜNEN die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft. Aber es ist nun einmal Fakt, dass oftmals Frauen nicht zur Verfügung stehen; und so weit sind wir doch noch nicht, dass wir zwangsverpflichten, um Frauen in die Positionen zu bekommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich kann vieles von deiner Argumentation nicht nachvollziehen.

Auf noch eine Bemerkung möchte ich eingehen: Frau Dr. Götte hat in ihrer Zeit als Frauenministerin weiß Gott nicht den Eindruck hinterlassen, dass sie zum Jagen getragen werden muss, was immer auch gejagt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere mich noch an die Regierungserklärung, die sie zur Frauenpolitik abgegeben hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war eine sehr beeindruckende, eine sehr gute Regierungserklärung. Damals war genauso ein Tumult im Saal, wie das jetzt teilweise auch der Fall ist. Das ist bedauerlich. Das ist für mich irgendwo eine Diskrepanz.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bedauerlich ist Ihre Rede!)

Wie gesagt, gejagt wird hier niemand. Dieses Thema - das kündige ich an - wird heute mit dieser Aktuellen Stunde nicht beendet sein,

(Glocke des Präsidenten)

sondern meine Fraktion wird den Antrag, den sie ursprünglich gestellt hat, aufrechterhalten oder neu stellen. Man muss schauen, wie es die Geschäftsordnung vorsieht.

Dieser Bericht - ich betone es noch einmal - ist hervorragend. Wir reden von dem Bericht. Sie hätten eigentlich auch von dem Bericht reden sollen.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir reden von der Bewertung!)

Wir haben vor den Haushaltsberatungen auch gemeinsam gute Dinge auf den Weg gebracht. Wir sollten gemeinsam sehen, wie wir die Ministerin darin unterstützen können, dass die Defizite so schnell wie möglich abgebaut werden.

(Glocke des Präsidenten -
Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da bin ich an der Spitze
der Bewegung!)

Aber so schnell, wie Sie sich das vorstellen, geht es leider nicht.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sicherlich kann man nicht über Nacht und auch nicht innerhalb von zwei Jahren erwarten, dass sich der Frauenanteil in einer

so großen Landesregierung um 20 % bis 30 % erhöht. Das wäre wirklich fern jeder Lebenswirklichkeit.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

- Herr Pörksen, soviel Geduld werden Sie haben.

Das gilt insbesondere dann, wenn es darum geht, an die Führungspositionen zu denken. Wichtig und ganz entscheidend ist, dass wir wirklich auf den darunter liegenden Ebenen Frauen aufbauen, die Basis an Frauen verbreitern, damit aus diesem Fundus an Mitarbeiterinnen für diese mehr Chancen bestehen, sich auf Führungspositionen, auf weiterführende Positionen zu bewerben. Ich plädiere durchaus für ein Stück Realismus. Ich bin gleichwohl der Auffassung, dass dies noch weiter gefördert werden muss. Das sind die Dinge, die ich eben schon angesprochen habe.

Mir ist eines in dem Bericht aufgefallen. Das hat mich ein wenig stutzig gemacht. Es wäre schön, dazu noch eine Erläuterung zu hören. Die Landesregierung hat alle ihre Frauenbeauftragten, nicht nur die der Landesdienststellen, sondern auch die kommunalen angeschrieben und Fragebögen zugeschickt, um zu erfahren, an welchen Stellen es hapert, wo die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes erschwert wird und wo man sich mit der Frauenförderung schwer tut. Ich finde es etwas bezeichnend, wenn der Rücklauf der kommunalen Frauenbeauftragten, also derer, die in den Kommunen sitzen, prozentual höher ist als der Rücklauf von den Frauenbeauftragten der Landesdienststellen. Das macht mich ein bisschen stutzig.

- Ich denke, gerade im Landesdienst sollte es eine sehr offene Umgangsweise mit diesem Thema geben. Man kann vermuten, dass hier vielleicht Dienstwege hinderlich sind, die solche Dinge nicht bis nach Mainz dringen lassen. Sehr verehrte Frau Ministerin, aber auch sehr verehrter Herr Ministerpräsident, ich denke, das ist Ihre wesentliche Aufgabe, Ihre eigene Landesregierung, auch die vorhandenen Männerhierarchien noch mehr zu motivieren, das Gesetz mit seiner vorhandenen Zielsetzung umzusetzen. Das Land hat eine Vorbildfunktion.

Das gilt besonders auch für das Thema „Teilzeitstellen“. Darüber haben wir an dieser Stelle schon häufig debattiert. Diese Vorbildfunktion wird bis heute nicht wahrgenommen. Meine Befürchtung ist, dass auch in der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in vielen Teilen dieser Landesregierung die Vorbildfunktion nicht wahrgenommen wird. Ich würde gern diesen Bericht nutzen, wirklich zu Gesprächen mit Frauenbeauftragten aus den Landesdienststellen zu kommen. Ob man das über eine Anhörung im Ausschuss macht oder über andere Wege, können wir noch besprechen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich halte es für wichtig, von denen, die vor Ort handeln, zu hören, wo es hakt und wo wir weitergehende Schritte unternehmen müssen, damit sich die Situation tatsächlich verbessert.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal die Abgeordnete Frau Hatzmann.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bill, der Bericht lag mir tatsächlich zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung noch nicht vor. Auch heute liegt mir nur eine kopierte Version und keine Landtagsdrucksache vor. Sie waren sehr schnell. Sie waren sozusagen die Schnellste in der Wahrnehmung des Berichts.

(Mertes, SPD: Schnell, aber nicht gründlich! -
Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Schnell, aber nicht gründlich, von daher zu schnell, das ist manchmal auch verkehrt.

Der Anhang zeigt deutlich, wie ich zitiert und einzeln vorgelesen habe, dass natürlich eine sehr genaue Auseinandersetzung mit den einzelnen Besoldungsgruppen stattgefunden hat. Das ist ausgesprochen spannend zu lesen. Darauf bin ich auch eingegangen. Viel spannender ist es, sich damit auseinander zu setzen, inwieweit ein Landesgleichstellungsgesetz zu einer positiven Veränderung beitragen kann. Frau Ministerin, die Frage haben Sie auch im Vorwort gestellt.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stehe dieser Frage immer äußerst kritisch gegenüber. Ich mache aus meiner Position keinen Hehl. Nichtsdestotrotz muss ich anerkennen, was ich gern tue, dass mit der Schaffung zum Beispiel der Gleichstellungsbeauftragten - damit tut sich sicher der eine oder andere Kollege nicht so leicht -, mit der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes, mit der Frage, wie ich Gleichstellung umsetzen kann, öffentliches Bewusstsein und Bewusstsein in den Verwaltungen geschaffen und verändert wird. Ich finde, das allein ist schon Grund genug, eine positive Bilanz zu ziehen.

Frau Ministerin, ich finde es auch interessant, dass Sie in Ihrem Vorwort darauf eingegangen sind, woher wir eigentlich kommen. Es ist sicher nicht mehr allen in Erinnerung, dass bis zum Jahre 1900 Frauen generell in deutschen Verwaltungen nicht zugelassen waren. Bis 1987 waren sie bei der Polizei in

Rheinland-Pfalz nicht zugelassen. Erst seit 1994 sind sie in der Bergbauverwaltung zugelassen. Das sind interessante Zahlen. Da muss man überlegen, wo wir herkommen. Wir müssen dieses Jahr sehen, dass das alles geschichtlich noch nicht so lange zurückliegt.

Eines möchte ich nachtragen; das haben Sie vergessen. Ich habe allerdings die Jahreszahl nicht gesehen, nämlich ab welchem Zeitpunkt das doppelte öffentliche Amtsverbot für Mann und Frau außer Kraft gesetzt wurde. Ich weiß, dass es in den 50er-Jahren noch nicht zugelassen war, dass sowohl Frau als auch Mann für den Staat gearbeitet haben. Dann musste die Frau ihren Beruf aufgeben und nach Hause gehen, wenn der Mann zum Beispiel Lehrer geworden ist oder in den öffentlichen Dienst gegangen ist,

(Zuruf von Staatsministerin
Frau Dr. Götte)

oder sie durften nicht heiraten. Dann war sie das Fräulein Lehrerin, wenn sie ihren Beruf behalten wollte. Sie durften nicht heiraten. Es ist nicht so, als ob das alles aus dem letzten Jahrtausend ist. Das sind alles Beispiele aus der Zeit nach dem Krieg, sozusagen unsere direkte Vergangenheit. Das muss man auch immer wieder zitieren, um zu sehen, wie lang und wie zäh dieser Weg ist.

(Glocke des Präsidenten)

Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse durchaus bemerkenswert. Ich denke, wir sollten weiter so verfahren.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Konsequenzen für die Haushaltslage des Landes und die Finanzpolitik der Landesregierung aus dem Jahresbericht 1999 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz und der vorläufigen Haushaltbilanz 1999“
auf Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/5412 -

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder, so könnte man die Feststellungen und die Kritik des Landesrechnungshofs zur Haushaltssituation des Landes und ihrer voraussichtlichen Entwicklung beschreiben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD -
Weitere Zurufe von der SPD)

Alle Jahre wieder - so aber auch die Erfahrung - ändert sich bei dieser Landesregierung nichts. Die Feststellungen des Landesrechnungshofs in seinen jährlichen Berichten werden mehr oder weniger getreu dem Motto

(Zuruf des Abg. Hammer, SPD)

„Papier ist geduldig“ einfach zur Kenntnis genommen.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD -
Zuruf von der SPD: Immer das Gleiche!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein solches Verhalten ist sicherlich kein Beweis für die erforderliche Einsicht und den erkennbaren Willen zur Verbesserung einer überaus unbefriedigenden Haushaltssituation. Ein solches Verhalten ist nicht zu akzeptieren, ist einer Landesregierung unwürdig.

(Beifall bei der CDU -
Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

- Herr Mertes, wie anders ist es zu erklären, dass der Landesrechnungshof in seinen jährlichen Prüfungsberichten zur Haushaltssituation des Landes wie folgt ausführt, ich zitiere aus dem Prüfungsbericht des Jahres 1996: „Die seit Jahren angespannte Lage des Landeshaushalts hat sich weiter verschlechtert. Die Verschuldung des Landes ist überdurchschnittlich hoch. Mittlerweile wird praktisch jede dritte Mark für den Schuldendienst ausgegeben.“ In seinem Bericht für das Jahr 1997 führt der Landesrechnungshof aus: „Die angespannte Haushaltssituation des Landes, die der Rechnungshof bereits in den vergangenen Jahren konstatiert hat, hat sich weiter verschärft. Gravierend fällt dabei ins Gewicht, dass die Verschuldung des Landes nach wie vor überdurchschnittlich hoch ausfällt.“

In seinem Prüfungsbericht für das Jahr 1998 schreibt der Landesrechnungshof: „Der finanzielle Handlungsspielraum des Landes wird zusehends enger. Die seit Jahren schwierige Haushaltssituation des Landes hat sich weiter verschärft. Die Neuverschuldung am Kreditmarkt beträgt erstmals über 2 Milliarden DM.“

Der Landesrechnungshof hat in der Vergangenheit wiederholt auf die überdurchschnittlich hohe Belastung des Haushalts hingewiesen und zum Gegensteuern aufgefordert. Die bisherigen Konsolidierungsanstrengungen haben noch nicht zu der notwendigen Verbesserung der Haushaltssituation ge-

führt. Es fehlt an Reserven, um auf Risiken und Zukunftsanforderungen angemessen reagieren zu können.

In seinem jüngsten Jahresbericht weist der Landesrechnungshof bezüglich der Haushaltssituation des Landes nochmals mit allem Nachdruck darauf hin, dass Schuldenabbau und Haushaltsdisziplin die Gebote der Stunde seien. Hierzu stellt der Landesrechnungshof fest, dass die Daten des Haushaltsschlusses 1998 zeigen, dass die Konsolidierungsbemühungen noch nicht ausreichend gewesen sind, um die Haushaltssituation in dem erforderlichen Maße zu verbessern. Weitere Anstrengungen sind unerlässlich, um auch auf Risiken und Zukunftsanforderungen angemessen reagieren zu können.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofs ist es deshalb dringend geboten, die angekündigte stufenweise Verringerung der jährlichen Neuverschuldung, also einen Abbau des erdrückenden Schuldenbergs - meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof spricht von einem erdrückenden Schuldenberg -, konsequent und zügig umzusetzen.

(Kuhn, F.D.P.: Richtig!)

Meine Damen und Herren, das sind Feststellungen, die der Landesrechnungshof in seinen Prüfungsberichten seit 1996 ausgewiesen hat, und geschehen ist durch diese Landesregierung bisher relativ wenig. Mit Ignoranz und Arroganz werden die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Haushaltssituation Jahr für Jahr zur Kenntnis genommen, und es tut sich einfach nichts.

(Zuruf des Abg. Kuhn, F.D.P.)

- Herr Kuhn, lesen Sie die Berichte! Die Verschuldung steigt von Jahr zu Jahr und wird, wie es die CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen vorausgesagt hat, zum Ende des Jahres 2001 40 Milliarden DM betragen. Insoweit bestätigt der Landesrechnungshof eindrucksvoll die Aussagen der Fraktion der CDU zur Haushaltssituation und bestätigt genauso überzeugend, dass die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes in den Jahren der sozial-liberalen Landesregierung seit dem Jahre 1991 überdurchschnittlich stark gestiegen ist und zum Jahresende 2001 einen Betrag in Höhe von 10 000 DM erreicht haben wird.

(Mertes, SPD: Pro Kopf!)

- Herr Mertes, meine Damen und Herren der Landesregierung, Sie können sich drehen und wenden wie Sie wollen, der Landesrechnungshof bestätigt unseren Vorwurf: Sie sind die Bundessieger im Schuldenmachen! - Mit diesem unrühmlichen Titel können Sie sich weiterhin schmücken.

(Beifall der CDU -
Glocke des Präsidenten)

Insoweit ist es schon interessant, wenn man sich nochmals daran erinnert, was der heute nicht anwesende Finanzminister

bei den Haushaltsberatungen von dieser Stelle aus gesagt hat, dass diejenigen, die solche Zahlen verbreiteten, Märchen erzählten und als Märchenerzähler zu bezeichnen seien. Hier hat er gestanden und dies ausgeführt. Ich kann nur sagen: Es ist bezeichnend für sein Verhalten, dass er die Opposition und die CDU, die mit konkreten Zahlen arbeitet, einfach als Märchenerzähler abstempelt.

(Mertes, SPD: Das war noch nett! -
Glocke des Präsidenten)

Herr Ministerpräsident, es sollte aber auch das berücksichtigt werden, was Ihnen der Verfassungsgerichtshof des Landes Rheinland-Pfalz im Jahre 1997 ins Stammbuch geschrieben hat. Da der Herr Präsident bereits geklingelt hat, werde ich das in der zweiten Runde wiedergeben.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Jullien, Herr Staatsminister Mittler ist erkrankt. Er liegt im Krankenhaus und kann deshalb nicht anwesend sein.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Das sage ich nur zur Klarstellung, damit nicht etwas im Raum steht und jeder daran seine eigene Interpretation knüpft. Er ist erkrankt und kann deshalb nicht anwesend sein.

(Dr. Weiland, CDU: Wir wünschen ihm gute Besserung!)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Mertes das Wort.

Abg. Dr. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin schon ein wenig erstaunt darüber, dass die CDU-Fraktion als Opposition diesen Antrag stellt; denn angesichts des guten Haushaltsschlusses des Jahres 1999, den der Herr Finanzminister - dem wir von dieser Stelle aus eine gute Besserung wünschen,-

(Vereinzelt Beifall im Hause)

vor wenigen Tagen vorstellen konnte, wäre es eigentlich an uns gewesen, lieber Herr Kollege Kuhn, als SPD-Fraktion bzw. als F.D.P.-Fraktion diesen Antrag zu stellen. Sie geben uns also Gelegenheit, etwas über den guten Jahresabschluss 1999 zu sagen. Herzlichen Dank dafür, Herr Jullien!

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Der Haushaltsschluss ist in der Tat deutlich besser als geplant ausgefallen. Obwohl wir für das Jahr 1999 ebenso wie

für das Jahr 1998 bereits einen knapp bemessenen Haushalt aufgestellt hatten, wurde zusätzlich gespart.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen Sie doch mal, warum
der so gut ist!)

Meine Damen und Herren, das ist ein Ergebnis politischen Handelns. Ich sage gerne etwas zu den Ursachen. Der Herr Finanzminister hatte Anfang 1999 eine Bewirtschaftungssperre verhängt, die sich nun auszahlte. Dies und die verbesserten Steuereinnahmen des Jahres gegenüber den Planungen haben zu dem um 280 Millionen DM besseren Ergebnis geführt.

Meine Damen und Herren, eine bessere Bestätigung der Bemühungen des Landes sowie der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion kann es nicht geben; denn die Stunde der Bilanz - Herr Jullien als Steuerberater wird mir Recht geben - ist die Stunde der Wahrheit, es sei denn, man unterhält noch zusätzlich schwarze Konten.

(Dr. Weiland, CDU: Nur kein Neid!)

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist: Das Jahr 1999 war ein gutes Haushaltsjahr, in dem wir um 280 Millionen DM besser als geplant abgeschnitten haben. Dieses Ergebnis aus dem Jahr 1999 folgt übrigens dem Ergebnis aus dem Jahr 1998, bei dem ebenfalls die veranschlagte Nettokreditaufnahme trotz Steuermindereinnahmen von damals rund 94 Millionen DM nahezu exakt eingehalten wurde. Im Jahr 1998 haben wir die konsumtiven Ausgaben zurückgeführt und dadurch die Ausgabenstruktur zugunsten der investiven Ausgaben verbessert. Seinerzeit hatten wir eine niedrige Ausgabensteigerung von lediglich 0,9 % zu verzeichnen.

Herr Jullien, alle Jahre wieder treten Sie in diesem Hause als Märchenerzähler auf, wie Sie es selbst gesagt haben. Sie sind aber ganz schlechte Propheten. Ich zitiere Sie aus dem Protokoll vom 28. Januar 1998. Sie haben gesagt: „Diese Zahlen“ - gemeint war die geplante Nettoneuverschuldung 1998/1999 - „können bestenfalls als Wunschdenken bezeichnet werden. Es sind - das sage ich Ihnen bereits heute in aller Klarheit, Herr Mittler - unrealistische Zahlen, die jeder Grundlage entbehren.“

Das Ergebnis liegt vor: Der Landeshaushalt 1998 hielt die Nettoneuverschuldung ein. Der Haushalt 1999 schließt mit 280 Millionen DM besser als geplant ab. Das ist wahrlich Jullien, der Märchenerzähler, der schlechte Prophet.

(Beifall der SPD)

Im Übrigen muss die Nettokreditaufnahme des Landes in den letzten Jahren auch im Zusammenhang mit einigen Aspekten gesehen werden, die ich nur stichwortartig nennen muss: Konversion - große Anstrengungen des Landes in diesem Bereich - , hohe Investitionsquote - mit an der Spitze im Vergleich mit anderen Bundesländern - und ein kommunal-

freundlicher Finanzausgleich. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie waren uns in diesen Jahren wahrlich keine Hilfe bei der Haushaltkskonsolidierung.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Der Präsident des Landesrechnungshofes, Herr Dr. Schneider, macht immer wieder zu Recht auf den Anstieg der Personalkosten aufmerksam. Das ist ein Riesenbrocken in unserem Haushalt. Wenn alle Lehrerinnen und Lehrer eingestellt worden wären, wie es von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von Herrn Lelle gefordert wurde;

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dann wäre das Bildungssystem verbessert worden!)

wage ich es zu bezweifeln, ob die Stellungnahme des Präsidenten des Landesrechnungshofs freundlicher ausgefallen wäre. Nein, er hätte den Anstieg höherer Personalausgaben kritisieren müssen!

Damit bin ich jetzt bei den Themen „Personalausgaben“ und „Budgetierung“ angelangt. Offenkundig haben wir mit der Budgetierung der Personalkosten einen guten Weg gefunden, um die Personalkosten - den größten Brocken unseres Haushalts - zu konsolidieren. Es freut mich, und es freut uns als Fraktion, dass die Ministerien für das Jahr 2000 erneut rund 167 Millionen DM im Bereich der Personalkosten gegenüber dem vorgegebenen Plan erwirtschaftet haben. Das führt zu einem Bonus von 135 Millionen DM und somit - entsprechend unseren Regelungen - auch zu höheren Investitionen im Land.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dem Rechnungshof zuzustimmen, wenn er formuliert, dass wir in den nächsten Jahren eine strenge Ausgabendisziplin haben und wahren müssen, um zu einer stufenweisen Verringerung der Nettoneuverschuldung zu gelangen. Genau das wollen wir, das will die Landesregierung, das will die F.D.P.-Fraktion und das will die SPD-Fraktion in diesem Hause.

Herr Jullien, herzlichen Dank, dass Sie uns heute die Gelegenheit gegeben haben, das so deutlich zu sagen!

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Es spricht die Abgeordnete Frau Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Mertes, Sie sind doch sonst nicht so zurückhaltend. Ich begreife nicht, wieso Sie ei-

gentlich nicht die Aktuelle Stunde beantragt haben, wenn Sie auf das so stolz sind, was die Landesregierung mit ihrem Haushaltabschluss in dem vergangenen Jahr zu Wege gebracht hat.

Herr Kuhn, Sie verstehen mich auch nicht. Damit brüsten Sie sich auch ganz gern. Sie lassen sich nicht gern vorwerfen, dass Sie zu denen gehören, die sich gern und geübt verschulden. Sie hätten doch die wunderbare Vorlage gehabt. Ich frage mich, warum Sie sie nicht genutzt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -

Mertes, SPD: Nachtexpress,

söñst gär nichts!)

- Herr Mertes, Sie meinen, das lag schon auf dem Fax, aber Sie hatten es nicht richtig programmiert.

(Mertes, SPD: 30 Sekunden zu spät!)

Herr Mertes, Sie sind, was die Aktuelle Stunde angeht, ein wirklich ausgesprochenes Beispiel für die Bescheidenheit in dieser Situation. Sie sind sonst nicht sehr zurückhaltend.

(Schwarz, SPD: Das ließe ich mir nicht gefallen!)

Die Superlative, die Leistung dieser Landesregierung, führen Sie besonders gern vor. Man muss aber sehen, wie glaubwürdig die Behauptungen der Landesregierung bzw. des Finanzministers Mittler in haushaltspolitischen Fragen sind und wie glaubwürdig Sie sind.

Wenn Sie hohe Nettoneuverschuldungen hatten, waren Sie immer in der Worterfindung kreativ. Ich erinnere an das Wort „Konsolidierungspause“ von Herrn Professor Dr. Preuss.

1997 und 1998 wurde keiner von Ihnen müde, deutlich zu machen, dass sich diese hohe Nettoneuverschuldung doch nur wegen der Einnahmen so entwickelt hat. Das war immer die gute Entschuldigung für Sie, dass Sie die Schallgrenze von 2 Milliarden DM der Neuverschuldung überschritten haben.

Heute sagen Sie, wir stehen 1999 besser da. Sie ziehen nie Vergleiche mit einem normalen Jahr, sondern immer mit dem Katastrophenjahr von 1997. Ich höre von Ihnen aber nie eine konkrete Aussage, woran das lag. Sie haben eben noch einmal ganz verschämt gesagt, das waren Bewirtschaftungsmaßnahmen. Das wären aber auch zusätzliche Einnahmen, die Herr Mittler im November noch nicht abschätzen konnte. Er hat einmal gesagt, dass wir so viel nie im Leben über die Steuerschätzung bekommen.

Man muss doch dann so ehrlich sein und sagen: Wir stehen im Jahr 1999 besser da, als wir erwartet haben, weil die Steuereinnahmen höher waren, und zwar, weil wir rund 220 Millio-

nen DM mehr an Steuern und Ergänzungszuweisungen erhalten haben als das, was veranschlagt war. - Dann sehen Sie auch, wie groß der Teil dessen ist, was Sie erwirtschaftet haben, nämlich 60 Millionen DM.

Ich sage Ihnen noch einmal die Vergleichsgröße. Herr Mittler hat im März 1999 angekündigt, er könne durch Bewirtschaftungsmaßnahmen 242 Millionen DM einsparen. Sie sehen die Diskrepanz, was bedachtes politisches Handeln ist und was Erfolge sind, die man aufgrund von anderen steuerpolitischen Entwicklungen und Entscheidungen für sich vereinahmt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir über das Jahr 1999 reden und uns vergegenwärtigen, dass der Ministerpräsident im September, als er gefragt wurde, womit die SPD für die Landtagswahl antritt, gesagt hat, der radikale Spätkurs, den wir uns verordnen, soll eine unserer Botschaften im Landtagswahlkampf sein, dann sieht man die Relation der Verkündung.

Herr Mittler hat uns bei der Haushaltsdebatte im Januar nicht erzählt, womit er die Rücklage füllen will, mit der er die Einnahmeausfälle im Jahr 2001 ausgleichen will. In der Tischvorlage zu der vorläufigen Bilanz der Landesregierung heißt es: Die Nettoneuverschuldung wird vor dem Auffüllen der Rücklage um 280 Millionen DM reduziert. - Ich frage mich, was mit der Nettoneuverschuldung passiert, nachdem die Rücklage gefüllt ist.

(Glocke des Präsidenten)

Das hätte ich gern einmal gewusst. Das ist nach wie vor ein Loch, das die Landesregierung in ihren Erklärungen lässt. Genauso das könnte der Staatssekretär heute erklären. Ich glaube, er ist auch derjenige, der sich das ausgedacht hat. Dann kommen wir vielleicht in der ehrlichen und wahrhaftigen Bewertung dieser Haushaltspolitik der Landesregierung einen Schritt weiter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einige ernsthafte Bemerkungen zum Bericht des Rechnungshofs machen. Das Jahresergebnis 1999 - Frau Thomas hat es angeprochen; Herr Jullien hat es nicht angesprochen - kann man nicht so darstellen, indem man sagt: Ihr habt Glück und viele Steuereinnahmen gehabt. - Dieser Haushalt ist - Herr Mertes

hat es deutlich gemacht - so sorgfältig und verantwortungsbewusst gefahren worden, dass diese Steuereinnahmen nicht --

(Bischel, CDU: Grimms Märchenstunde!)

- Diesen Spruch haben wir schon oft gebraucht. Lassen wir den lieber einmal weg.

-- zur Deckung notwendig waren. Damit haben wir Spielräume gewonnen, die Steuermindereinnahmen, die möglicherweise in einer Höhe von mehr als 800 Millionen DM auf uns zukommen, im Doppelhaushalt darzustellen. Das ist solide Haushaltspolitik. Darüber haben wir im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen gesprochen.

Ich komme noch zu einigen Zahlen, die im Bericht des Rechnungshofs erläutert werden.

Meine Damen und Herren, natürlich ist eine Gesamtverschuldung von 35 Milliarden DM viel zu hoch. Das haben wir nie anders gesagt. Es ist klar, dass wir diesen Weg in der mittelfristigen Finanzplanung gehen werden. Wir werden es erreichen, dass wir in acht Jahren soweit sind, die Neuverschuldung auf null zurückzufahren und mit der Rückzahlung zu beginnen. Zu einigen Zahlen möchte ich Konkretes sagen. Es wird immer wieder erwähnt - im Bericht des Rechnungshofs ist es deutlich in der graphischen Darstellung erkennbar -, wir wären mit der Pro-Kopf-Verschuldung in einer nicht sehr guten Situation.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Schlagen Sie einmal den Bericht auf und schauen Sie sich einmal die graphische Darstellung an. Wir reden darüber, wenn Sie sich das einmal angeschaut haben. Wir befinden uns, was die Pro-Kopf-Verschuldung anbelangt, in einer mittleren Gruppe mit Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die nicht weit auseinander liegt.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutlich besser stehen Baden-Württemberg und Bayern da. Das ist nicht anders gesagt worden. Sie täuschen sich, wenn Sie die Pro-Kopf-Verschuldung allein von der Reihenfolge her sehen. Schauen Sie sich einmal an, wie gering die Unterschiede zu diesen genannten Ländern sind. Das möchte ich zur Relativierung sagen.

Ich möchte noch etwas zu den Personalausgaben sagen. Die Personalausgaben sind seit 1997 abgesenkt worden. Wir haben aber, wenn wir die Versorgungsausgaben mit einbeziehen, eine Erhöhung von 1,2 %. Schauen Sie sich einmal die

Zahlen der anderen Länder an. Nordrhein-Westfalen hat 2,4 %. Das heißt, wir haben einen sehr guten Platz. Das ist noch nicht zufriedenstellend.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gründe, warum wir die Personalausgaben nicht so senken konnten, sind dargestellt worden. Sie wissen, wie viel neue Lehrerstellen geschaffen worden sind. Das muss man alles einmal ein bisschen relativieren.

Ich möchte dem Landesrechnungshof zustimmen, wenn er auf die zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf die Kreditobergrenze verweist. Dann muss man sich auch einmal die Situation anschauen: Die Nettokreditaufnahme im Vergleich mit der Kreditobergrenze. - Auch dazu haben wir eine wunderschöne graphische Darstellung. Darin wird deutlich, dass wir seit 1999 eine Trendwende haben. Die Schere geht immer weiter auf, vor allem in den Jahren 2000 und 2001. Im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung können wir sagen, dass wir auf dem guten Weg sind und dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gelassen entgegensehen können.

Die Investitionsquote von 13,1 % möchte ich auch noch ein bisschen relativieren.

(Glocke des Präsidenten)

Das sollte ich dann in der zweiten Runde tun.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Deubel das Wort.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat aus seiner Analyse der Finanzlage des Landes folgende zentrale Forderung abgeleitet - das finden Sie auf Seite 33 des Jahresberichts: „Der in der Haushaltplanung, Finanzplanung und Langfristprojektion angestrebte Abbau der Nettoeuverschuldung ist umzusetzen.“ Damit bestätigt und unterstützt der Rechnungshof den finanzpolitischen Kurs der Landesregierung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Konkret fordert der Rechnungshof unter anderem, dass die Vorgabe des Finanzplanungsrats, den Ausgabenanstieg auf 2 % zu begrenzen, eingehalten und nach Möglichkeit unterschritten wird. Genau dies haben wir schon seit Jahren umgesetzt.

Für die Jahre 1996 bis 1999 errechnet sich eine jährliche Ausgabenveränderung von durchschnittlich 1,3 %, also 0,7 Punkte unter der Vorgabe des Finanzplanungsrats und der Forderung des Rechnungshofs. Noch deutlicher liegen wir damit unter den Ausgabenzuwachsen früherer Jahre. In den 80er-Jahren lag das durchschnittliche Ausgabenwachstum bei 4,3 %, also bei mehr als dem Dreifachen.

Der Rechnungshof hat weiter gefordert, dass die von der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Begrenzung der Personalausgaben fortzuführen sind. Dem kann man nur zustimmen. Die Unterschreitung der Personalausbabenermächtigung im vergangenen Jahr um 167 Millionen DM bzw. 1,9 % der Ermächtigungssumme zeigt, dass die Budgetierung beeindruckende Einsparergebnisse zur Folge hat.

Meine Damen und Herren, die Forderungen des Rechnungshofs lassen sich auf eine einfache Formel bringen. Die Landesregierung soll exakt die Finanzpolitik betreiben, die sie sich vorgenommen und in ihrem Finanzplan dokumentiert hat.

Damit hat der Landesrechnungshof den finanzpolitischen Kurs der Landesregierung mit einem hervorragenden Testat versehen.

Dass die Landesregierung ihre auf nachhaltige Konsolidierung abzielenden finanzpolitischen Vorgaben auch einhält bzw. sogar übererfüllt, zeigt nicht nur das geringe Ausgabenwachstum in den zurückliegenden Jahren, sondern vor allem auch der Haushaltsschluss 1999. Im Jahr 1999 wurde die Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt vor Rücklagenbildung gegenüber 1998 um 590 Millionen DM bzw. über 30 % zurückgeführt. Noch nie in der Finanzgeschichte des Landes Rheinland-Pfalz wurde in nur einem Jahr ein ähnlich hoher Konsolidierungserfolg erzielt.

Da einige von Ihnen, meine Damen und Herren, Wert auf die Berücksichtigung von Nebenhaushalten legen, darf ich darauf hinweisen, dass sich einschließlich der LBB - das ist der entscheidende Nebenhaushalt - der Rückgang sogar auf 639 Millionen DM belief. Im Haushalt 1999 lag die Nettokreditaufnahme nicht weniger als 900 Millionen DM von der Verfassungsgrenze entfernt. Der laufende Überschuss betrug 540 Millionen DM. Auch für das Jahr 2001 brauchen wir uns keine Sorgen zu machen - im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern, die mit dem Rücken an der Wand stehen und nicht Raum und Platz haben, um die Steuerausfälle zu finanzieren.

Es ist aber richtig, dass 1999 im Gegensatz zu den Vorjahren erstmals auch wieder die Steuereinnahmen um 221 Millionen DM über dem Plan lagen. Das ist jedoch nur die halbe Wahrheit; denn zugleich konnten wir über zusätzliche Sparmaßnahmen Ausgabenreduzierungen in Höhe von 235 Mil-

lionen DM erzielen. Frau Thomas, Sie haben Anfang des letzten Jahres irgend etwas missverstanden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, das kann ich heute
noch nachlesen!)

Die Bewirtschaftungsmaßnahmen, die der Finanzminister verkündet hat und die durchgezogen worden sind, hatten nicht das Ziel, die Nettokreditaufnahme um 235 Millionen DM gegenüber dem Haushalt abzusenken, sondern sie hatten das Ziel, Mehrausgaben und Mindereinnahmen, die Anfang des letzten Jahres bekannt waren, aufzufangen. Das sind ganz konkret 97 Millionen DM aus dem Wohnungsbau; denn aufgrund des Urteils der Kommission in Sachen West LB hatte sich die Landesregierung entschieden, den Wohnungsbau weiter im Haushalt zu finanzieren. Diese 97 Millionen DM mussten also zusätzlich im Jahr 1999 finanziert werden.

Wir haben einen Tarifabschluss bekommen, der deutlich höher lag als das, was im Jahr 1997 bei der Aufstellung des Haushalts zu erwarten war, nämlich 3,1 %. Das bedeutete Mehrausgaben in Höhe von 69 Millionen DM.

Wir hatten unsere Anteile an der Heimstätte nicht, wie ursprünglich geplant, im Jahr 1999 verkauft, sondern bereits im Jahr 1998. Daraus ergab sich ein zusätzliches Loch von 33 Millionen DM im Jahr 1999.

All dies musste kompensiert werden. Deshalb hat der Finanzminister Bewirtschaftungsmaßnahmen verfügt, die auch gegriffen haben; denn unter dem Strich sind all die Mehrbelastungen, die ich eben erwähnt habe, aufgefangen worden, und darüber hinaus sind die Ausgaben dennoch um 69 Millionen DM niedriger ausgefallen als im ursprünglichen Haushalt. Deswegen sind nicht nur 69 Millionen DM mit den Bewirtschaftungsmaßnahmen eingespart worden, sondern die genannten 235 Millionen DM.

Zum Thema „Schulden“. Herr Jullien, alle Jahre wieder. Es wäre vielleicht ganz sinnvoll, wenn Sie sich mit der Thematik „Schulden“ einmal ganz ernsthaft auseinandersetzen würden, wenn Sie sich einmal mit den Fakten auseinandersetzen würden. Es reicht, wenn Sie in den Bericht des Rechnungshofs schauen. Unsere Finanzpolitik folgt dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Wir wollen bis zum Jahr 2008 einen Landeshaushalt ohne Neuverschuldung realisieren. Damit wird natürlich in diesem Zeitraum, also in den nächsten Jahren, die Differenz zwischen den Zinsausgaben, die für die alten Schulden weiterlaufen, und der Nettokreditaufnahme immer größer werden. Dieser Effekt ist nicht neu. Dieser Effekt ist seit Anfang der 90er-Jahre eingetreten. Seit Anfang der 90er-Jahre übersteigen die Zinsausgaben die Nettokreditaufnahme.

Meine Damen und Herren von der CDU, hören Sie genau zu, ganz ruhig und unaufgeregt: Bis Ende der 80er-Jahre konnten sich die damaligen Landesregierungen mit ihrer Netto-

kreditaufnahme zusätzliche Ausgabenspielräume eröffnen; denn bis etwa zu diesem Zeitpunkt lag die Belastung durch Zinsausgaben niedriger als die Nettokreditaufnahme.

Aufgrund der hohen Kreditaufnahme in den 70er- und 80er-Jahren mit teilweise sogar zweistelligen Kreditfinanzierungsquoten hatte Anfang der 90er-Jahre der Schuldenstand des Landes ein so hohes Volumen erreicht, dass die Zinslasten zu explodieren drohten: Bereits damals wurde das heutige Niveau der Zinsausgabenquote von rund 10 % erreicht.

Seither war der Weg, durch Nettokreditaufnahmen zusätzliche Ausgabenspielräume zu schaffen, versperrt. Die Zinsausgaben lagen von 1991 bis 1999 mit rund 16 Milliarden DM bereits deutlich höher als die seither aufgenommenen zusätzlichen Kredite in Höhe von 14,3 Milliarden DM. Dies bedeutet, die Nettokreditaufnahme seit 1991 ergibt sich ausschließlich als Folge der Verzinsung des 1991 übernommenen Schuldenbergs von damals 22,3 Milliarden DM.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Die Nettokreditaufnahme war in diesem Zeitraum insgesamt sogar um 1,7 Milliarden DM geringer als die Zinsen für den bis 1991 aufgehäuften Schuldenberg. Insofern ist bereits in den 90er-Jahren ein Teil der von Ihnen aufgebauten Altlast abgebaut worden.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben diese Schuldenlawine gestoppt. 1999 ist die Nettokreditaufnahme kräftig nach unten gegangen, und wir sind sehr sicher, dass bis zum Jahr 2008 dieses Spiel zu Ende ist und keine neuen Schulden mehr erforderlich sind.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar Studenten der Universität Gießen sowie Schülerinnen und Schüler der 13. Jahrgangsstufe des Gymnasiums am Rittersberg Kaiserslautern. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Herbert Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich von dieser Stelle aus dem erkrankten Finanzminister gute Besserung wünschen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Staatssekretär Dr. Deubel und Herr Dr. Mertes, was Sie soeben ausgeführt haben, muss man sich wieder in Zahlen vor Augen halten. Sie haben von einem Abbau der Verschuldung gesprochen und davon, was wir alle zur Genüge wissen, nämlich dass bis zum Jahr 2008 ein ausgeglichener Haushalt ohne neue Kreditaufnahme vorgelegt werden soll. Sie haben aber nicht gesagt, dass diese Landesregierung seit 1991 die Gesamtverschuldung dieses Landes verdoppelt hat und sie überhaupt keine andere Möglichkeit mehr hat und es überhaupt keinen anderen Weg gibt, als nun auf die Schuldenbremse zu treten, meine Damen und Herren. Das ist doch die Situation, vor der wir stehen. Das Land ist finanziell handlungsunfähig.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Dr. Mertes, wenn man andere Leute als Märchenerzähler bezüglich, sollte man sich auch einmal Gedanken darüber machen, was der Verfassungsgerichtshof des Landes Rheinland-Pfalz am 27. Mai 1997 verkündet hat, Hören Sie bitte einmal genau zu.

Es wird festgestellt: „Der Minister der Finanzen hat das Recht des Landtages aus Artikel 116 der Verfassung für Rheinland-Pfalz verletzt, indem er zu Lasten des Landshaushalts 1996 geleisteten, überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 8,494 Millionen DM zustimmte, obwohl die Voraussetzungen des Artikels 119 der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz nicht erfüllt waren.“

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Meine Damen und Herren, im Klartext heißt dies, dieser Finanzminister hat verfassungswidrig gehandelt. Er hat einen Verfassungsbruch begangen. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen, ehe Sie andere Leute als Märchenerzähler oder Ähnliches bezüglich oder ihnen vorhalten, sie würden mit geschönten Zahlen operieren.

(Zuruf von der CDU: Ganz genau! -
Bischel, CDU: Das hat er
schon vergessen!)

Herr Dr. Mertes, Sie sind schon so lange im Haushalts- und Finanzausschuss, sodass ich davon ausgehe, dass auch Ihnen dieses Urteil bekannt sein wird. Ich möchte es mir verkneifen, noch weiter darauf einzugehen. Aber es ist im Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 27. Mai 1997 nachzulesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Haushaltsbilanz des Jahres 1999 weist in der Tat eine durchaus als positiv zu bewertende Ausgangssituation aus, jedoch begünstigt durch zwei Faktoren, nämlich zum einen durch den Glücksschlag der unerwartet hohen Steuermehreinnahmen und zum anderen durch die Verlagerung von Schulden in Nebenhaushal-

te, wie dies beispielsweise bei der Privatfinanzierung von Baumaßnahmen erfolgt ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Alles Maßnahmen, die die CDU mitge-
tragen hat! Die privaten Vorfinan-
zierungen finden immer Ihre
Zustimmung!)

- Wieso mitgetragen?

Hier werden Zahlen ausgewiesen, denen man die Bezeichnung „geschönt“ verleihen kann. Insoweit ist das, was Sie be- treiben, keine solide Haushalts- und Finanzpolitik, meine Da- men und Herren.

Im Übrigen findet die wirkliche Haushaltkskonsolidierung nicht statt. Die Landesregierung hat sich für das Vorwahljahr 2000 wiederum eine neue Konsolidierungspause verordnet. Die offiziell ausgewiesene Nettoneuverschuldung soll gegenüber dem Ansatz im Jahre 1999 praktisch unverändert hoch bleiben, und erst im Jahr 2001 soll es nach Plan richtig losgehen, wobei jedoch die Vergangenheit und die Erfahrung zeigen, dass derartigen Ankündigungen keine Taten folgen, sondern dass es mehr oder weniger Versprechen sind, die in der Tat nicht realisiert und eingehalten werden.

Meine Damen und Herren, mein Fazit lautet abschließend: Nichts Neues in Rheinland-Pfalz! Das Schuldenmachen geht munter weiter.

(Beifall bei der CDU -
Itzek, SPD: Für das Protokoll: Schwacher
Beifall bei der CDU!)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Mertes.

Abg. Dr. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Jullien, es wird Ihnen nicht gelingen, gegen einen starken Strom anzu- schwimmen. Genausowenig wird es Ihnen gelingen, ein gutes Jahresabschlussergebnis 1999 im Landtag schlecht zu reden. Das schaffen Sie nicht.

(Beifall der SPD)

Das ist nämlich unmöglich, und deshalb ist das, was Sie heute versuchen, schlachtweg ein Schuss in den Ofen. Aber wenn man in den Ofen schießt, wird man pechschwarz. Das sind Sie natürlich schon.

(Beifall des Abg. Mertes, SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Herr Jullien einfach ignoriert, was Herr Dr. Deubel zum Schuldendienst vorgetragen hat,

(Mertes, SPD: Das war anspruchsvoll!)

dann möchte ich es Ihnen einmal ganz simpel machen. Nehmen Sie doch einfach die 22 Milliarden DM Schulden, die Sie bis 1991 gemacht haben. Das sind gute Schulden gewesen; denn die haben Sie gemacht. Dann rechnen Sie Zins und Zinsszins hinzu und werden dann zu dem Ergebnis kommen, dass dieser Betrag höher ist als unser derzeitiger Schuldenstand von rund 35 Milliarden DM. Ich gebe zu, er ist zu hoch, und wir bemühen uns seit Jahren um eine Konsolidierung.

(Zuruf von der CDU: Aber es passiert nichts!)

Der Präsident des Rechnungshofs hat auch Recht - dies habe ich vorhin schon ausgeführt -, wenn er sagt, das Ziel der erweiterten mittelfristigen Finanzplanung, bis zum Jahr 2008 einen Haushalt ohne Neuverschuldung aufzustellen, muss erreicht werden. Ich sage Ihnen, der Haushalt 1998 und der Haushalt 1999 waren hervorragende Zwischenergebnisse im Hinblick auf die Erreichung genau dieses Ziels.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Nettokreditaufnahme, die sich 1999 auf effektiv 1 289 Millionen DM belief, bedeutet gegenüber dem Ergebnis des Jahres 1998 mit einer Nettokreditaufnahme von 1,879 Milliarden DM eine Rückführung um immerhin 590 Millionen DM.

Meine Damen und Herren, wenn das kein Konsolidierungserfolg ist, dann weiß ich nicht mehr, was ein Konsolidierungserfolg ist.

(Beifall bei der SPD -
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist deutlich gemacht worden, dass dies nicht - wie Sie sagen - sozusagen ein Mithameeffekt höherer Steuereinnahmen ist, sondern dass es in der Tat das Ergebnis politischen Handelns dieser Landesregierung ist.

Wissen Sie, eines kann doch auch nicht funktionieren. Wenn wir Steuermindereinnahmen haben,

(Dr. Schiffmann, SPD: Dann sind wir daran schuld!)

dann sind wir daran schuld. Wenn wir Steuermehreinnahmen haben, ist es ein glücklicher Zufall, dass im Bundesgebiet Steuermehreinnahmen auftreten. Meine Damen und Herren, so funktioniert das nicht. Sie wissen ganz genau, dass wir in den Jahren 1995, 1996 und 1997 gewaltige Mindereinnah-

men hatten, die wir beim besten Willen nicht voraussehen konnten und die Sie auch nicht vorausgesehen haben, Herr Jullien.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben uns empfohlen, den Waigel'schen Steuerschätzungen zu glauben und höhere Steuereinnahmen einzustellen. Das war der letzte „Gerster-Haushalt“, zu dem Sie ebenfalls gesprochen haben.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Zur Politik der Haushaltkskonsolidierung gibt es keine Alternative. Wir werden diesen Weg, den auch der Rechnungshof empfiehlt, zielstrebig gehen. Im Jahre 2008 werden wir einen Haushalt vorlegen können,

(Jullien, CDU: Das erzählen Sie seit 1996!)

der ohne Nettoneuverschuldung auskommt. Ich denke, damit haben wir insgesamt gesehen ein sehr positives Ergebnis erreicht. Die Haushalte der Jahre 1998 und 1999 sind gute Zwischenschritte.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass es dazu keine Alternativen gibt, sehe ich nicht, Herr Dr. Mertes. Ich glaube, im Ziel sind wir gar nicht so strittig. Ich glaube, mit Ausnahme der CDU hat bisher niemand im Landtag gefordert, die Nettoneuverschuldung hochzufahren, sondern es ist im Rahmen der Haushaltsberatungen deutlich geworden, dass es in diesem Land ein Interesse sein muss, die Nettoneuverschuldung nicht weiter hochzufahren. Mittelfristig muss es das Interesse sein, die Verschuldung zurückzufahren.

Wenn Sie aber dann nach den ersten Korrekturen von Konsolidierungserfolgen reden, dann erwecken Sie damit den Eindruck, als seien Sie schon dabei, die Verschuldung zurückzufahren. Dann sagen Sie doch einmal deutlich, dass Sie sich weiterhin verschulden, ein bisschen weniger als vorher

(Mertes, SPD: Entschieden weniger!)

- deutlich weniger -, aber erwecken Sie nicht den Eindruck, als sei die Kärrnerarbeit schon längst getan. Das war der erste Punkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Ich verstehe überhaupt nicht, warum sich nicht jemand von der Regierung oder jemand von den Regierungsfraktionen einmal hierhin stellt - gut, sie haben noch die Chance -, um zu erklären, wie Sie eigentlich gedenken, mit der Rücklage umzugehen. Ich frage das schon das dritte Mal.

(Zuruf des Abg. Dr. Mertes, SPD)

Ich werde es Ihnen erklären, Herr Dr. Mertes. Sie schreiben in der Begründung des Antrags, der verabschiedet wurde: „Der günstige Haushaltsschluss 1999 erlaubt es, einen Betrag von rund 280 Millionen DM in eine Rücklage einzustellen.“ Das heißt, wenn Sie 280 Millionen DM in eine Rücklage einstellen, dann müssen Sie sie in der Hand haben. Sie müssen doch irgendetwas haben, was Sie in eine Rücklage stellen können.

(Dr. Mertes, SPD: Buchrücklage!)

- Ja, eine Buchrücklage. Die Landesregierung hat gleichzeitig gesagt, die 280 Millionen DM haben wir gar nicht mehr, weil wir die Nettoneuverschuldung um 280 Millionen DM zurückgeführt haben. Dann muss es doch sein, dass einer von Ihnen die Unwahrheit sagt,

(Mertes, SPD: Oh nein!)

oder Sie erklären und erläutern es. So geht es jedenfalls nicht.

Herr Mertes, Sie haben im Januar nicht widersprochen, als ich gesagt habe, Sie setzen darauf, diese frohe Botschaft zweimal zu verkaufen, nämlich jetzt im Jahre 1999, indem Sie sagen, wir reduzieren die Nettoneuverschuldung, und im Jahre 2001, wenn Sie sagen, wir haben nicht die Notwendigkeit, sie hochzufahren. Dann habe ich Sie gefragt: Warum machen Sie das? - Dann haben Sie gesagt: Weil wir es so wollen. - Dann habe ich Ihnen gesagt, warum Sie es so wollen.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Deswegen wollen Sie es: Sie wollen mit Ihrem angeblichen Sparkurs punkten.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das ist das Einzige. Wenn Sie damit punkten wollen, ist das wunderschön. Herr Kuhn, Sie haben auch applaudiert. Wenn Sie aber damit punkten wollen, dann geht das nur einmal und nicht zweimal, nämlich 1999 und 2001, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Mertes, SPD: Wir fühlen uns ertappt!)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Thomas, es geht in der Tat nur einmal, nicht zweimal, das wissen wir auch. Sie können sicher sein, dass die 280 Millionen DM so verwendet werden, dass wir in der Lage sind, sie mit zu erwartenden Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann erklären Sie es doch einmal!)

- Hier wird nicht getäuscht. Es geht nur einmal, dabei bleiben wir natürlich auch.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal einige Worte zu der Nettokreditaufnahme und der Relation zur Kreditobergrenze sagen. Wenn Sie sich diese Kurven anschauen - Frau Thomas, ich würde auch Sie bitten, dies zu machen -, dann stellen Sie fest, dass diese Schere seit dem Jahr 1999 wieder auseinander geht. Es bestand eine bedenkliche Nähe, das sehen Sie auch so. Die Schere geht kontinuierlich auf, also die Differenz zwischen Kreditobergrenze und Nettokreditaufnahme wird größer. Das muss auch so sein, das habe ich hier schon mehrfach gesagt. Die Definition der nach der Verfassung zulässigen Kreditobergrenze ist auch nach unserer Einschätzung nicht realistisch. Dazu werden wir in der nächsten Zeit noch etwas hören.

Ich möchte aber noch eine Bemerkung machen. Wir schätzen den Rechnungshof als eine wertvolle Institution. Ich möchte daher nicht falsch verstanden werden. Ich möchte aber eine Aussage doch modifizieren. Im Bericht des Rechnungshofs steht sinngemäß, dass die Investitionsquote, die relativ hoch ist, letztlich zu einer wachsenden Verschuldung führt. Gestatten Sie mir, dass ich das etwas relativiere.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, das kann man nicht relativieren!
So ist es! -
Jullien, CDU: Es wird auf Pump investiert!)

- Wenn Sie mich einmal anhören, kann ich vielleicht auch Sie überzeugen. Das wäre ein Riesengewinn, Frau Thomas.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das glaube ich nicht! Probieren Sie es einmal!)

Nach unserer Einschätzung sollte dieser direkte Zusammenhang nicht entstehen. Nach unserer Einschätzung müssen wir zu einer Reduzierung anderer Ausgaben kommen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das haben Sie bisher nie gemacht!)

Die Korrelation zwischen Investitionsquote und Neuverschuldung wollen wir auch so nicht sehen. Wir wollen sie nicht so

sehen. Wir wollen die Investitionsquote hochhalten und die anderen Ausgaben reduzieren. Das ist unser Ziel.

Noch einmal zusammenfassend gesagt, wir gehen den Weg einer Verringerung der Kreditaufnahme, der klar vorgezeichnet ist. Es wird uns gelingen, im Jahre 2008 die Nettokreditaufnahme auf Null zurückzuführen und dann mit der Rückzahlung der in der Tat zu hohen Schulden beginnen.

Danke schön.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe nun Punkt 4 der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung der
Verfassung für Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD, CDU und F.D.P.
- Drucksache 13/5066 -
Zweite und Dritte Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
- Drucksache 13/5427 -

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/5439 -

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin, der Abgeordneten Frau Grützmacher, das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das heute vorliegende Landesgesetz zur Änderung der Verfassung von Rheinland-Pfalz hat eine sehr lange Vorgeschichte, wenn man vor allem noch die beiden Enquete-Kommissionen aus der 12. und 13. Legislaturperiode mit einbezieht. In diesen Enquete-Kommissionen wurde sehr ausführlich über verfassungsändernde Dinge gesprochen. Heute werden die Ergebnisse aus beiden Enquete-Kommissionen in diese Änderung der Verfassung aufgenommen.

Durch Beschluss des Landtags vom 15. Dezember 1999 wurde der Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzwurf in seiner 35. Sitzung am 13. Januar 2000 und in der 36. Sitzung am 10. Februar 2000 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet,

dass der Gesetzentwurf mit folgender Änderung angenommen wird: In Artikel 2 Satz 1 wird nach dem Wort „am“ das Datum „18. Mai 2000“ eingefügt.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache und ertheile Herrn Abgeordneten Dr. Schiffmann das Wort.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs von SPD, CDU und F.D.P. zur Reform der Landesverfassung haben wir sehr ausführlich die einzelnen Teile dieses Reformpakets besprochen: die Grundrechte, die Staatszielbestimmungen, die stärkeren Elemente direkter Demokratie, die Stärkung der Kompetenzen des Landtags und die Veränderungen im Verhältnis von Exekutive und Legislative sowie die neuen Regelungen über die Verfassungsbeschwerde und den Verfassungsgerichtshof. Ich möchte deshalb heute nur noch auf einige wenige weitere Aspekte eingehen, die uns im Hinblick auf eine Revitalisierung des Landesverfassungsbildes wichtig erscheinen.

Gestatten Sie mir vorab aber einige Bemerkungen zu dem nach der ersten Lesung eingebrachten Änderungspaket der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Nach den Abstimmungsergebnissen von zwei Enquete-Kommissionen - Frau Kollegin Grützmacher hat darauf hingewiesen - und dem Diskussionsprozess der letzten Jahre hätte es nahe gelegen, sich auf wenige Essentials zu beschränken.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es hätte etwas ganz anderes nahe
gelegen, Herr Dr. Schiffmann!)

Wir hatten unsere Bereitschaft erklärt, in einem solchen Fall in weitere Gespräche mit dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzutreten, um ernsthaft auszuloten, ob es nicht doch möglich wäre, die Zustimmung aller Fraktionen in diesem Haus zur Reform der Landesverfassung zu erreichen.

Die Grünen haben dann sehr spät einen umfangreichen Katalog von Änderungs- und Erweiterungsvorschlägen vorgelegt, auf den sich gesprächsweise einzulassen bedeutet hätte, den Beratungsprozess von acht Jahren mit dem absehbaren Ergebnis noch einmal von vorn aufzurollten, dass sich im Hinblick auf die notwendige Zweidrittelmehrheit im Landtag nahezu gar nichts als sinnvoll verhandelbar herausgestellt hätte.

Bis auf einige Punkte, über die man aus unserer Sicht durchaus sprechen können, haben die GRÜNEN einen Katalog vorgelegt, der nicht auf den notwendigen Konsens,

sondern unter Umständen innerparteilich motiviert auf reines politisches Flagge-zeigen ausgerichtet war. Das ist aus vielen Gründen, auch verfassungspolitischen Gründen, zu bedauern.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hatte seine Gründe, Herr Dr. Schiffmann!
Das wissen Sie genau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem jetzt zu verabschiedenden Reformwerk bringen wir eine ganze Reihe von bereits vorhandenen Staatszielen in eine sprachliche und begriffliche Form, die dem rechtlichen und sozialen Verständnis der Bürgerinnen und Bürger am Beginn des 21. Jahrhunderts entspricht. Das sagt nichts über die unbestrittenen Qualitäten der Formulierung der Verfassungsväter und Verfassungsmütter von 1946/1947 aus, die damals versuchten, nach den furchterlichen Erfahrungen des Nationalsozialismus dem neugebildeten Staatswesen eine neue rechtliche, ethische und moralische Begründung und über die Definition von Staatszielen auch Auftrag und Richtung zu geben.

Aufbauend darauf haben über 50 Jahre politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung sowie Erfahrung auch andere Vorstellungen von den Prioritäten staatlichen Handelns und den Gütern geschaffen, die vorrangig durch den Staat und auch die Gemeinden geschützt und gefördert werden müssen. Aber auch die Vorstellungen über das Wie haben sich gewandelt. Ich nenne hier nur beispielhaft unsere Verfassungsbestimmung über den Schutz und die Förderung von Ehe und Familie und zur Erziehung unserer Kinder.

So hat zum Beispiel auch das jetzt im neu formulierten Artikel 50 verankerte ausdrückliche Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft als Grundlage unserer Wirtschaftsordnung mit ihrer Vorgabe, dass die Gesetze des Marktes nicht absolut gesetzt werden dürfen, sondern sozialverträglich reguliert werden müssen, gerade in einer Zeit, in der es darum geht, Antworten auf die Globalisierung der Wirtschaft zu finden, nicht nur hohe Symbolkraft, sondern es formuliert auch einen zentralen Auftrag an die Politik. Dem tragen wir auch in anderen Bereichen durch eine Reihe von neuen und neu formulierten Staatszielbestimmungen Rechnung.

Dazu hat Herr Kollege Berg von der CDU in der ersten Debatte einige kritische Anmerkungen mit dem Tenor gemacht, ob wir dabei nicht des Guten zu viel machen würden. Ich denke, es ist durchaus legitim - wie ich es auch in anderen Gesprächen vernommen habe - zu fragen, ob wir mit einer Vielzahl von Staatszielbestimmungen nicht zu sehr staatliches Handeln einmauern oder ob die Vielzahl der Staatszielbestimmungen nicht letztendlich zu einer gewissen Beliebigkeit führen wird. Ich denke, wir haben mit dem jetzt vorliegenden Reformwerk ein vernünftiges Maß gefunden, das den Staat, das Land und die Gemeinden nicht überfordert.

Es kommt etwas Weiteres hinzu. Die Erfahrung mit dem öffentlichen Diskurs über die Reform unserer Landesverfassung hat gezeigt, dass es weniger eine breite Debatte oder gar breites öffentliches Interesse an den neuen institutionellen organrechtlichen Bestimmungen gegeben hat, sondern vor allem an den Grundrechten und an den Staatszielbestimmungen, ob das beispielsweise die Verankerung des Tierschutzes, die Förderung des Sports, die Achtung der Rechte von Minderheiten, der Schutz der Behinderten vor Diskriminierung oder das Recht auf Wohnung und das Recht auf Arbeit waren. Das hat jeweils Diskussionen und Debatten im gesellschaftlichen Umfeld ausgelöst und zu Vorschlägen an den Landtag geführt. Deshalb gehe ich davon aus, dass es - ob zu Unrecht oder zu Recht; das mag dahingestellt bleiben - gerade diese Staatszielbestimmungen sein werden, die im öffentlichen Bewusstsein das Interesse an und die Auseinandersetzung mit der überarbeiteten Landesverfassung fördern werden.

Es hat aber in jüngster Zeit insbesondere in den Reihen der kommunalen Spitzenverbände im Zusammenhang mit der neuen Formulierung über die Pflege und Förderung des kulturellen Schaffens durch das Land und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, aber auch mit der verfassungsrechtlichen Verankerung der Pflege und Förderung des Sports durch das Land und wiederum durch die Gemeinden sowie Gemeindeverbände zu Debatten geführt. Dabei wurde die Vermutung in den Raum gestellt, ob damit nicht durch die Hintertür der Verfassung das Land den Kommunen ohne finanzielle Kompensation eine neue Pflichtaufgabe zuschieben würde, vor allem, weil gleichzeitig die langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach Verankerung des Konnektivitätsprinzips in der Verfassung nicht umgesetzt wird. Hier liegt eindeutig ein Missverständnis über die Bedeutung und Wirkung von Staatszielbestimmungen vor.

Sie sind Programmsätze, aus denen der Einzelne keine unmittelbaren Rechte gegenüber dem Staat, gegenüber der Gemeinde oder auch dem Landkreis ableiten kann. In der Begründung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ist, deshalb eindeutig und ausdrücklich gesagt, dass diese Zielbestimmungen keine subjektiven Rechte begründen.

Staatszielbestimmungen haben - darüber besteht in der Verfassungsrechtslehre Übereinstimmung - die Aufgabe, bei einem weiten Handlungsspielraum für die Staatsorgane Orientierung und Vorgaben für staatliches Handeln zu geben. Das gilt nicht nur für die Staatszielbestimmungen im Grundgesetz, sondern auch für die in den Landesverfassungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Landesverfassung steht mit vielen Regelungen - insbesondere im Bereich der Grundrechte und der Staatsziele - zum Teil in einem Konkurrenzverhältnis, zum Teil aber auch in friedlicher Koexistenz zu den Verfassungsbestimmungen des Bundes im Grundgesetz. In der Vergangenheit hat das dazu geführt, dass in der breiten Öffentlichkeit des Landes der Teil unserer Landesverfassung, der sich nicht mit der Regelung, der Stel-

lung und den Kompetenzen der Verfassungsorgane und mit der Gesetzgebung befasst, als verstaubt oder gar als irrelevant angesehen wurde.

Die auf unseren verstorbenen Kollegen Caesär zurückgehende Bereinigungsaktion, in der die durch das Grundgesetz und die Bundesgesetzgebung überholten ursprünglichen Bestimmungen unserer Landesverfassung entfernt bzw. angepasst worden sind, war ein erster wichtiger Schritt, die Aktualität und die Akzeptanz unserer Landesverfassung zu erhöhen.

Noch wichtiger war der Schritt, mit dem Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof vom 10. November 1992 das Instrument der Individualverfassungsbeschwerde einzuführen, allerdings - das war wahrscheinlich ein Grund dafür, dass dieses Instrument weitgehend ungenutzt und unbekannt geblieben ist - nur einfachgesetzlich. Ich halte es deshalb für einen ganz wichtigen Schritt für eine breite Verankerung der Landesverfassung, dass wir den Vorschlägen der Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ folgend jetzt die Individualverfassungsbeschwerde - ich sage bewusst nicht „die Popularklage“ - jetzt auch förmlich im neuen Artikel 130 a der Landesverfassung verankern. Künftig kann jeder Mann oder jede Frau, wenn er oder sie der Auffassung ist, in seinen durch die Landesverfassung garantierten Rechten verletzt worden zu sein, Verfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof erheben. Damit soll aber beileibe nicht einer Klagehysterie das Wort geredet werden, sondern einer aktiven Identifikation unserer Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Verfassung. Auf diesen wichtigen Aspekt wird später am heutigen Nachmittag im Zusammenhang mit der Vorlage des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof, in der die Folgeänderungen eingebaut werden, noch ausführlicher zu sprechen sein.

Méine sehr verehrten Damen und Herren, im Landtag und in der Öffentlichkeit ist bereits ausführlich über die von der CDU-Fraktion als „conditio sine qua non“ eingebrachte Formulierung in Artikel 3 Abs. 2 der Landesverfassung über den Schutz des werdenden Lebens - wie es dort heißt - insbesondere durch umfassende Aufklärung, Beratung und soziale Hilfe diskutiert worden.

Gerade weil es bei diesem Thema von äußerster politischer und ethischer Sensibilität eine vorrangige bundesrechtliche Schutzvorschrift gibt, die im Bund in einem ganz schwierigen Prozess gefunden worden ist, macht dieses Unterfangen aus unserer Sicht verfassungspolitisch und politisch keinen Sinn. Wir tragen trotzdem ihre Aufnahme in unsere Landesverfassung mit, weil ansonsten die gesamte Reform an der CDU gescheitert wäre und weil die aus der brandenburgischen Landesverfassung übernommene Staatsziel-Förmulierung eben nur die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die Bundesgesetzgebung wiederholt.

Ich sage, wir tragen sie mit großer Mehrheit mit, aber auch mit großem Respekt für diejenigen in unserer Fraktion, die, weil es für sie eine bedeutsame Gewissensentscheidung dar-

stellt, um eine Einzelabstimmung über den Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs gebeten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter Umständen folgenreicher im Hinblick auf den künftigen Stellenwert der Verfassungen der deutschen Länder wird das immer stärker zur Geltung kommende Spannungsverhältnis zwischen innerstaatlichem Verfassungsrecht und europäischem Recht und noch mehr der europäischen Rechtsprechung durch den EuGH werden, was gerade in jüngster Zeit durch das Urteil des EuGH zum Bundeswehrdienst von Frauen bzw. indirekt zur Gültigkeit des Wehrpflichtartikels 12 a des Grundgesetzes als Problem auch einer breiten Öffentlichkeit deutlich geworden ist. Die Frage, ob und in welchem Umfang europäisches Recht Bundesverfassungsrecht bricht oder brechen kann, kann sich jederzeit auch für Konflikte zwischen europäischem Recht und Landesrecht und Landesverfassungsrecht darstellen. Das ist umso kritischer zu beurteilen, als den europäischen Vertragswerken bisher insbesondere ein eigener Grundrechtsteil fehlt.

Wir sollten also alle nicht nur die Bemühungen unterstützen, jetzt schon im Zusammenhang mit der anstehenden EU-Regierungskonferenz zur Reform der EU-Institutionen eine konkrete und praktikable Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips und eine einklagbare Umsetzung zu verankern, sondern wir sollten vor allem auch darauf drängen, dass es zu einer umfassenden Neufassung der Vertragswerke und dabei zu einer Verankerung eines europäischen Grundrechtskatalogs kommt, um auch hier im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu mehr Transparenz zwischen den innerstaatlichen und überstaatlichen Rechtssystemen zu kommen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir heute das gesamte Paket der Änderungen unserer Landesverfassung verabschiedet haben, wird sie einerseits ihren unverwechselbaren historisch gewachsenen Charakter behalten haben. Sie wird aber andererseits auch ein gutes Stück moderner, verständlicher und bürgernäher geworden sein. Dies unseren Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, kann nicht allein von der Politik geleistet werden. Dazu werden wir auf die aktive Mithilfe der politischen Bildung, der Schulen und der Medien angewiesen sein.

Ich möchte an dieser Stelle deshalb insbesondere die Medien einladen, über die Berichterstattung zur parlamentarischen Beratung hinaus ausführlich über die neuen Verfassungsbestimmungen zu informieren und die Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, sie mit Leben zu erfüllen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Wir Abgeordneten als Teil des obersten vom Volk gewählten Organs der Willensbildung, wie es jetzt in der Verfassung heißt, bleiben aber nichtsdestotrotz aufgerufen, gezielt, insbesondere in Kontakt mit jungen Menschen und den Schulen,

für ein aktives, staatsbürgerliches Verständnis unserer Landesverfassung zu werben.

Ich weiß, diese Bemühungen sind nicht einfach. Sie werden nicht von schnellen Erfolgen gekrönt sein, insbesondere in Zeiten wie diesen, in denen einige Politiker, die hohe und höchste Ämter in unserem Staat in Bund und Ländern innehaben und innegehabt haben, den Gesetzen und der Verfassung, auf die sie ihren Amtseid geleistet haben, nicht den notwendigen Respekt erwiesen, sich sogar teilweise über sie hinweggesetzt und stattdessen persönliche und Parteieninteressen höher gestellt haben.

Auch wenn oft ein anderer Eindruck erweckt wird, wir haben gegenwärtig keine Staatskrise, sondern die Krise einer Partei. Aber diese Krise hat auch eine Vertrauenskrise im Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zu Staat und Politik ausgelöst, von der wir alle betroffen sind.

Wer Verfassungstreue und Verfassungspatriotismus von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet, der muss mit untadeligem Verhalten und Rechtsverständnis seine Vorbildfunktion erfüllen.

(Beifall bei der SPD)

Er muss den Vertrauensvorschuss, der ihm im Akt der Wahl zugebilligt wurde, alltäglich auch rechtfertigen. Die Treue zur Verfassung kann und darf nicht unter dem persönlichen Vorbehalt von irgendwelchen Ehrenworten gestellt werden, weil sonst unsere Rechtsordnung und unser Rechtsgefühl auseinander bricht.

Die Erforschung und Aufarbeitung all der Spendenskandale auf Bundes- und Landesebene durch die Medien hat gezeigt, wie unverzichtbar die Kontrollfunktion der Medien als informelle vierte Gewalt in unserem Staat für eine funktionsfähige demokratische Verfassung ist. So erweisen sich gerade die Informations- und Medienfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes und nach Artikel 10 der Landesverfassung auch in Krisensituationen wie diesen als tragende Säulen unserer Verfassungsordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Verfassungsreform war über Jahre hinweg ein besonderes Anliegen unseres verstorbenen Kollegen Caesar. Mit Engagement, ja mit intellektuellem Herzblut hat er als Justizminister und in den letzten Monaten als Abgeordneter um das Zustandekommen dieser Reform gerungen. Diese Reform wird in herausragender Weise mit seinem Namen verbunden bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Berg.

Abg. Berg, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jedes Jahr am 18. Mai wehen auf den öffentlichen Gebäuden die Flaggen des Landes Rheinland-Pfalz. Doch wer weiß eigentlich warum?

Wenn ein Bürger unseres Landes erfährt, dass es der Tag der Landesverfassung ist, ist er dann schlauer? Kann er sich darunter irgendetwas vorstellen, oder will er damit überhaupt behilligt werden? Welche Schlüsse haben wir als Abgeordnete daraus zu ziehen, wie wir die Interessen unserer Bürger zu vertreten haben? Haben wir den Kontakt zur Realität, zu den Problemen der Bürger verloren? Darf es sich bei der Novellierung der Landesverfassung etwa nur noch um eine Themenstellung handeln, die den Binnenbetrieb einer abgeschotteten Politikerkaste beschäftigt?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, nein. Jeder Staat und auch jedes Bundesland sind auf eine Verfassung angewiesen, mit der sich der weitaus überwiegende Teil der Bürger identifizieren kann. Ohne einen Konsens über wesentliche Grundwerte ist ein friedliches Miteinander unter den Bürgern kaum vorstellbar, und für ein funktionierendes Staatswesen ist es darüber hinaus unerlässlich, erstens die Handlungs- und Eingriffsmöglichkeiten des Staates gegenüber dem Bürger, also eine klare Kodifizierung des Verhältnisses des Bürgers zum Staat und des Staates zum Bürger, festzuschreiben, und zweitens ist eine klare Aufgabenabgrenzung von exekutiver, legislativer und judikativer Gewalt erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Systematik findet sich auch in unserer Landesverfassung wieder. Unsere Landesverfassung ist übrigens die älteste Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Sie trat bereits im Mai 1947 in Kraft und damit schon lange vor der Formulierung des Grundgesetzes.

Die darin enthaltenen, uns heute als selbstverständlich erscheinenden Mitwirkungsrechte bedeuteten nach einer Zeit der Einschüchterung und totalen Entmündigung der Bürger durch den Staat einen epochalen Wandel. Von nun an sollte jeder Bürger die Möglichkeit zur Mitbestimmung erhalten. Man war nicht länger staatlicher Willkür ausgesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute muss man feststellen, dass sich leider gegenüber den demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten zunehmend Gleichgültigkeit, Teilnahmslosigkeit bis hin zu Desinteresse breit gemacht hat. Deshalb ist es unsere Aufgabe als Abgeordnete, den Wert einer funktionierenden demokratischen Ordnung im Bewusstsein der Bürger wachzuhalten. Dazu trägt eine lebendige Verfassung bei. Lebendig kann eine Verfassung nur sein, wenn sie von Zeit zu Zeit behutsam den tatsächlichen Gege-

benheiten und dem gesellschaftlichen Wandel angepasst wird.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Und wenn sie eingehalten wird! -

Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Neuerung unserer Verfassung kennen Sie. Ebenso bedarf es keiner weiteren Erwähnung, dass es sich bei vielen dieser Änderungen letztlich um Kompromisse handelt. Die ursprünglichen Positionen der einzelnen Fraktionen sind hinreichend bekannt.

Wir als Christdemokraten freuen uns besonders darüber, dass es uns gelungen ist, den Schutz des ungeborenen Lebens zu stärken. Bereits bisher genießt das ungeborene Leben - das ist unstrittig - den Grundrechtsschutz gemäß Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Artikel 3 Abs. 1 der Landesverfassung. In dem neu gefassten Artikel 3 Abs. 2, der an die bestehenden Regelungen und an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anknüpft, heißt es, ich zitiere: „Für den Schutz des ungeborenen Lebens ist insbesondere durch umfassende Aufklärung, Beratung und soziale Hilfe zu sorgen.“

Ziel der Regelung ist es also, der spezifischen Gefährdungssituation des ungeborenen Lebens zusätzlich Rechnung zu tragen. Dieser Schutz darf von Verfassungs wegen nicht auf einen reinen Strafrechtsschutz verengt sein. Es handelt sich bei dieser Regelung somit um eine Konkretisierung des für das ungeborene Leben bereits bestehenden Grundrechtsschutzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Weiteren beschränke ich mich auf die folgenden Problemkreise, zum einen auf die ausufernde Festschreibung von Staatszielen, die sich aus unserer Sicht als wirklich nicht unproblematisch darstellt, zum Zweiten auf die Parlamentsreform und zum Dritten auf die unterbliebene Neufassung der Wirtschaftsverfassung.

Ich komme zu Punkt 1: Staatsziele. - Die inflationäre Aufnahme neuer Staatsziele war - das ist bekannt - sicherlich kein Herzensanliegen der CDU. In den vorangegangenen Beratungen haben wir dies auch immer wieder deutlich gemacht; denn nach unserer Auffassung widerspricht dieses Ansinnen sowohl unserer Verfassungstradition als auch der politisch notwendigen Beschränkung des Staates auf seine Kernbereiche. Gerade ein liberales Staatsverständnis - der Liberalismus ist bekanntlich ein ganz prägendes Element unserer Verfassungsgeschichte - verbietet eine zu starke Einflussnahme des Staates auf den Bürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle hätten wir als Christdemokraten auf etwas mehr Protest von-

seiten der F.D.P. gehofft. So muss man sich fragen, handeln wir mit der Aufnahme weiterer zusätzlicher Staatsziele nicht liberalem Gedankengut zuwider? Warum soll der Staat immer mehr soziale Wohltaten versprechen, kann er diese doch wegen mangelnder Ressourcen offenkundig ohnehin nicht mehr leisten? Das ist aber nicht das eigentliche Problem. Das eigentliche Problem wird eher in der Frage deutlich, ob ein Mehr an sozialen Wohltaten überhaupt ein Mehr an Lebensqualität,

(Zuruf von der SPD: Wo bitte?)

Lebenserfüllung oder mehr Gerechtigkeit bedeuten oder nicht vielleicht das Gegenteil der Fall ist.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ist das nicht sehr gewagt?)

Deshalb ist weiter zu fragen: Besteht nicht die Gefahr der Verselbstständigung dieser Staatsziele hin zu Leistungsansprüchen? Steckt deshalb nicht in jedem Staatsziel ein Stück unbekanntes Risiko? Man fragt sich schon, was für ein Staatsverständnis - ich schaue auf die Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - haben diejenigen, die einerseits bei so verschiedenen Feldern wie Schutz des ungeborenen Lebens oder beispielsweise bei der Verbrechensbekämpfung

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Staatschutz des ungeborenen Lebens!)

zu weit gehende Eingriffe des Staates geißeln, aber andererseits unzählige private Risiken verstaatlichen wollen. Hier werden nach meiner Auffassung unverkennbar Widersprüche deutlich.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Christdemokraten haben uns immer dagegen gewehrt, bewährte Regelungen auf dem Altar des Zeitgeistes zu opfern. Wir wollen keine Verfassung, die gerade aktuelle politische Probleme in allgemein gültige Aussagen kleidet.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kann ich mir vorstellen bei
der CDU im Moment!)

Eine Verfassung kann und darf nicht Wunschzettel unrealisierbarer Vorstellungen einzelner Bürger und Interessengruppen sein. Deshalb haben wir auf die Bremse gedrückt, als es um die Frage ging, wie viele neue Staatsziele in die Verfassung hineinkommen sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht fragen Sie, warum stimmt die CDU dieser Verfassungsänderung nach diesen kritischen Worten zu? Auch die CDU sieht die Notwendigkeit einer Aktualisierung der bislang geltenden Verfassung; denn - das ist Konsens - eine Reform war überfällig.

Auch die Eigenheit eines Kompromisses ist es, dass sich jede Seite in diesem wiederfinden muss.

So tragen wir die neuen Staatszielbestimmungen trotz der genannten Bedenken mit. Aber Sie dürfen sich darauf verlassen, dass wir in der Zukunft darauf achten werden, dass sich die neu aufgenommenen Staatsziele nicht Schritt für Schritt zu Leistungsansprüchen gegenüber dem Staat entwickeln.

Ich komme zu Punkt 2: Parlamentsreform. - Ich nenne das Stichwort „Verkleinerung des Parlaments“. Ich habe bereits in der ersten Lesung ausgeführt, aus unserer Sicht wäre ein mutiger Schritt notwendig gewesen. Dazu hätten viele von Ihnen über den eigenen Schatten springen müssen. Dabei ist doch allgemeine Auffassung, dass eine Schlankheitskur des Staates überfällig ist. Die CDU ist der festen Überzeugung, Landtag und Regierung werden hier früher oder später mit gutem Beispiel vorangehen müssen.

Ich komme zu Punkt 3: Wirtschaftsverfassung. - Hier wird in Zukunft - ich denke, da waren wir uns einig - Raum für eine umfassende Neuerung sein. Zum Ausdruck kommt dies etwa in dem nach wie vor bestehenden Artikel 61 der Landesverfassung; denn wer in diesem Hause hält die Regelung für zeitgemäß, wonach Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel zur Vergesellschaftung in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinschaft überführt werden können.

(Zuruf von der SPD)

Wir waren uns deshalb auch in den Vorberatungen einig, dass diesbezüglich weiterer Reformbedarf besteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Reformbedarf besteht auch hinsichtlich einer weiteren Sicherung der Selbstverwaltung der Kommunen und insbesondere ihrer Finanzausstattung. Es stellt sich also konkret die Frage, ob das Konnektivitätsprinzip in der Verfassung verankert werden soll. Dies haben - das ist bekannt - SPD und F.D.P. in den Vorberatungen abgelehnt. Aber wir als CDU sind schon der Auffassung, dass die Diskussion fortgeführt werden muss und nicht beendet ist.

Meine Damen und Herren, wir sehen also, dass es auch in Zukunft von Zeit zu Zeit einen Anpassungsbedarf der Verfassung an gesellschaftliche und politische Entwicklungen geben wird. Damit sind jedoch nicht Änderungen gemeint, die vermeintlich modern sind, in Wahrheit jedoch eine Mode darstellen. Es wird immer ein Spannungsfeld zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit geben.

Meine Damen und Herren, abschließend lässt sich feststellen, eine Verfassungsreform eignet sich nicht zur Profilierung einzelner Parteien und Interessengruppen; denn eine Verfassung ist das Fundament, auf dem alle solidarisch stehen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entscheidend ist, dass sich die Bürger und alle, die die Verfassung tragen, mit ihr identifizieren können. Wir alle tragen den Staat und sind nicht getragen von den Schwächen der jeweils anderen Partei. Deshalb sollten wir uns gegenseitig respektieren und nicht dem Irrtum verfallen, auf Dauer von den Fehlern der anderen leben zu können.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Frey das Wort.

Abg. Dr. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofs! Die rheinland-pfälzische Landesverfassung wurde seit dem Erlass am 18. Mai 1947 33-mal geändert. Grundlegende Änderungen hat sie dabei jedoch selten erfahren. Daher genießt die Landesverfassung in unserem Rechtssystem Autorität und auch eine gewisse Immunität gegenüber tagespolitischem Handlungsbedarf.

Deshalb ist es wichtig, dass Verfassungsänderungen nur dann infrage kommen, wenn hierfür ein breiter Konsens vorhanden ist und diese Änderungen auch in unserer Gesellschaft akzeptiert werden. Die jetzt vorzunehmenden Änderungen sind über viele Jahre sowohl im Parlament als auch in den Fraktionen und Parteien sowie in der Gesellschaft breit diskutiert worden. In der 12. Legislaturperiode hat sich die Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ und in der laufenden Legislaturperiode die Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ mit Fragen der Landesverfassung intensiv beschäftigt. Hieran wurde auch die Öffentlichkeit sehr intensiv beteiligt.

Diese Diskussionen sind nun glücklicherweise zum Abschluss gekommen. Es ist ein breiter parlamentarischer Kompromiss getroffen worden, wenn man auch nach der Rede des Herrn Kollegen Berg vielleicht wieder daran zweifeln kann, dass die Landesverfassung geändert werden soll.

Für die F.D.P.-Fraktion erkläre ich ausdrücklich, dass uns die Reform der Landesverfassung seit langem am Herzen liegt und wir sehr froh sind, dass endlich ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden konnte. Hierbei wurden auch viele langjährige Forderungen der F.D.P. berücksichtigt. Ich verschweige jedoch nicht, dass wir noch weiteren Handlungsbedarf sehen.

Lassen Sie mich auf diesen Handlungsbedarf eingehen; denn in der Wirtschaftsverfassung unseres Landes entsprechen

manche Bestimmungen nicht mehr dem aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Diskussion.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der ganze Abschnitt gehört
überarbeitet!)

Wir Liberale sind deshalb der Meinung, dass in der nächsten Legislaturperiode eine Enquete-Kommission zur Überarbeitung der Bestimmungen der Wirtschaftsverfassung eingesetzt werden sollte. Es hat keinen Sinn, diese Bestimmungen bereits jetzt im Rahmen der Verfassungsreform zu reformieren; denn wir benötigen eine intensive Diskussion, die in diesem Bereich bisher noch nicht geführt worden ist. Ich weise darauf hin, dass bereits in der Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ über Einzelfragen gesprochen worden ist. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung auf wissenschaftlichem und politischem Gebiet ist jedoch noch nicht erfolgt. Das sollten wir nicht aus den Augen verlieren und die Reform der Wirtschaftsverfassung nach den Landtagswahlen im Jahr 2001 auf die politische Agenda setzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Schwerpunkte der F.D.P.-Fraktion bei der anstehenden Verfassungsreform näher erläutern. Herr Kollege Berg, Sie haben vom liberalen Verfassungsstaat gesprochen, den auch wir im Auge haben. Es entspricht durchaus der herrschenden Meinung eines liberalen Verfassungsstaates, dass Staatsziele umfassend reformiert werden können. Das schränkt das Handeln der Politik, der Gesellschaft und der Bürgerinnen und Bürger nicht ein. Es gibt jedoch einen Rahmen.

Wir stellen fest, dass über 50 Jahre nach Schaffung der Landesverfassung eine gesellschaftliche Diskussion geführt wird, die eine andere ist als nach dem Krieg und in der andere Probleme und Fragestellungen erörtert werden. Dazu gehören auch die Fragen: Wie organisiert sich heute eine Familie? Wie stehen wir zu den Rechten der Kinder? Wie stehen wir zu Kunst und Kultur? Wie stehen wir zum Sport? Wie stehen wir zur sozialen Marktwirtschaft? Wie stehen wir zur Frage der Wohnraumbeschaffung und -versorgung? Wie gehen wir mit Behinderten, mit unserer Umwelt und mit dem Tierschutz um?

Sie können kritisieren, dass das sehr viele Staatsziele sind, die teilweise neu aufgenommen und teilweise umformuliert worden sind; denn einige dieser Formulierungen befinden sich bereits in der Landesverfassung. Sie sind uns die Antwort schuldig geblieben, wenn Sie die Kritik üben, es seien zu viele Staatsziele, die Sie konkret nicht haben möchten.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P.
und SPD)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie sich den so bedeutenden Fragen der Behinderten, der Kunst, der Kultur und des Sports nicht stellen wollen, um nur einige exemplarische Fragen zu nennen.

Ich verhehle nicht, dass es bei den Beratungen zu einem Kompromiss zwischen allen drei einbringenden Fraktionen gekommen ist. Ich verhehle auch nicht, dass meine Fraktion die eine oder andere Sache vielleicht nicht so gern gehabt hätte und dafür andere Schwerpunkte setzt, wie zum Beispiel bei der Frage des Schutzes Behindter, der sozialen Marktwirtschaft, der Verankerung des Sports und auch bei der Frage des Grundrechts auf Datenschutz.

Sie haben andere grundlegende Forderungen gestellt, und die SPD-Fraktion hat wiederum andere Forderungen gestellt. Da zur Änderung der Landesverfassung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, kommt diese Situation zustande. Das ist keine Inflation von Staatszielen, sondern das ist ein breiter gesellschaftlicher Kompromiss, und ich bin der Meinung, dass wir damit auch gut fahren.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Zu den Staatszielen zähle ich genauso die Frage des Schutzes des Ungeborenen Lebens. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umfasst bereits das Grundrecht auf die Unantastbarkeit des Lebens auch das Ungeborene Leben. Insoweit sind Aussagen zum Ungeborenen Leben überhaupt nicht erforderlich. Wenn Sie schon andere Sachen als überflüssig bezeichnen, müssen Sie sich diese Frage natürlich auch vorhalten lassen.

Werden diese Regelungen dann, wie von Ihnen gefordert und von uns zugestanden, in die Landesverfassung aufgenommen, können sie lediglich Zielsetzungen sein. Das ergibt sich auch durch das Wort „insbesondere“, das wir in den Artikel 3 aufgenommen haben, wie der Schutz des Ungeborenen Lebens bewirkt werden soll. Es handelt sich dabei um ein klassisches Staatsziel, wie der Staat diesen Schutz umsetzen will und nicht um einen Anspruch, den der Einzelne aus dieser Regelung hervorheben kann. Wenn Sie mit dem Kopf schütteln, kann ich nur sagen, dass es vielleicht irgendwann die Möglichkeit gibt, dass der Verfassungsgerichtshof auch unter der Berücksichtigung der Diskussionen, die im politischen Raum geführt worden sind, dazu Stellung beziehen wird.

Die F.D.P.-Fraktion hätte es deshalb sehr begrüßt, wenn die Frage des Schutzes des Ungeborenen Lebens nicht wie von Ihnen gefordert in Artikel 3, sondern in Artikel 23 der Landesverfassung geregelt worden wäre. Diese Bestimmung stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung und trifft Aussagen zur Frage des Schutzes der Familien mit Kindern, Müttern und auch allein Erziehenden. In diesem Sachzusammenhang wäre es sinnvoll gewesen, dort auch den Schutz des Ungeborenen Lebens unterzubringen, genauso wie es in Brandenburg auch erfolgt ist - übrigens mit der Zustimmung der CDU-Fraktion.

Einen weiteren Schwerpunkt sieht die F.D.P.-Fraktion in der Frage der Staatsorganisation. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass endlich die Aufgabe des Landtags in der Landesverfas-

sung näher definiert wird. Auch die Frage der Informationsrechte des Landtags gegenüber der Landesregierung erhält nun endlich ein verfassungsrechtlich garantiertes Korsett. In einem immer weiter zusammenwachsenden Europa ist es ferner wichtig, dass die Stellung unseres Bundeslandes in der Europäischen Union verfassungsrechtlich definiert und abgesichert ist.

Ich habe bereits gesagt, dass die F.D.P.-Fraktion diesem Kompromiss zugestimmt hat. Bei einem Kompromiss gibt es Punkte, die einem nicht sehr viel Freude machen. Das geht allen in diesem Hause genauso. Deshalb lege ich dar, was uns nicht so ganz passt, nämlich die Frage der Bestimmung über die verfassungsrechtliche Regelung der Opposition.

Wir sind der Meinung, dass diese Bestimmung in einem parlamentarischen System eigentlich überflüssig ist. Das Parlament als Ganzes, nicht nur die Opposition, kontrolliert die Landesregierung. Wir sind der Meinung, dass die Opposition keine besonderen Aufgaben, wie das in Artikel 85 b Abs. 2 geschrieben ist, sondern eine Kontrollfunktion genauso wie die anderen im Landtag vertretenen Fraktionen hat. Da uns diese Verfassungsänderung insgesamt am Herzen lag, haben wir diesem Kompromiss zugestimmt.

Für die F.D.P. von großer Bedeutung war hingegen die Frage der Normierung der Bürgerbeteiligung. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass die Volksinitiative Eingang in die Landesverfassung findet. Dies wird nun umgesetzt. Auch die Senkung der Quoren sowie die Frage der Verankerung der Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz waren immer unser Petritum. Insgesamt handelt es sich um einen Kompromiss auf breiter Linie, der von uns sehr begrüßt wird.

Ich möchte noch einige Worte zu den Änderungsanträgen sagen, die Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vorgebracht haben. Ich sagte, dass eine Verfassungsänderung nur im politischen und gesellschaftlichen Konsens möglich ist. Dieser Konsens ist mit Ihren Vorschlägen nicht herzustellen. Sie haben erneut Forderungen erhoben,

(Zurufe der Abg. Frau Grützmacher und Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die bereits in den Enquete-Kommissionen sowohl von den Sachverständigen als auch von den anderen dort vertretenen Mitgliedern mit großer Mehrheit abgelehnt worden sind.

(Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie zu früheren Zeiten!
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich lasse Ihre Kollegen nachher auch ausreden. Vielleicht können Sie dies auch tun.

Ich halte es nicht für sinnvoll, Fragen, die in der Öffentlichkeit teilweise diskutiert werden, wie die Frage der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften, verfassungsrechtlich zu normieren, wenn eine abschließende Diskussion noch nicht geführt werden ist. Ich kann andere Beispiele nennen, die Sie gebracht haben, wie das Akteneinsichtsrecht und Ähnliches, die auf eine breite Ablehnung gestoßen sind.

Eine Verfassungsänderung kann nur im gesellschaftlichen Konsens erfolgen. Die Forderungen, die Sie überwiegend erhoben haben, würden zu einer Konfrontation und nicht zu einer Kooperation führen. Das muss man einmal festhalten.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Meine Damen und Herren, einige letzte Bemerkungen zu dem Thema „Konnexitätsprinzip“. Die kommunalen Spitzenverbände haben dieses Thema in den letzten Tagen noch einmal in die Diskussion gebracht. Ich habe dafür Verständnis.

Ich bitte auch dafür um Verständnis, dass nicht nur eine Beziehung zwischen Land, Kommunen und Kreisen besteht, sondern dass wir ein föderales System mit einem dreistufigen Aufbau haben, und zwar Bund, Land und kommunale Seite. Es kann nicht sein, dass wir einseitig das Verhältnis Land und kommunale Seite regeln. Wir brauchen eine Gesamtregelung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da haben die Kommunen nichts dagegen!)

- Natürlich haben die Kommunen nichts dagegen. Egal welche Bundesregierung am Ruder oder an der Macht ist, gab es bisher auch zwischen Bund und Ländern immer unterschiedliche Auffassungen.

Der Bund hat sich zum Beispiel beim Thema Konversion nicht sehr engagiert. Die Kommunen können sich auch aufgrund der Finanzsituation nicht engagieren. Nun würde alles beim Land hängen bleiben. Wir sind keine Auffangzuständigkeit. Wir brauchen eine umfassende Regelung, der sich meine Fraktion nicht verschließt. Wir sind weiterhin mitten in der Diskussion. Wir werden keinen Alleingang unternehmen.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Ähnliches gilt auch für die Bemerkungen zum Thema Kultur, Kunst und Sport in der Landesverfassung. Es werden keine zusätzlichen Kosten auf die Kommunen zukommen. Es geht um einen gesamtgesellschaftlichen Abstimmungs- und Abwägungsprozess, den wir führen, der nicht dazu führen soll, dass zusätzliche Aufgaben auf die kommunale Seite zukommen, sondern dass in einem Gesamtabwägungsprozess diese Punkte eine stärkere Berücksichtigung finden.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Meine Damen und Herren, insgesamt möchte ich feststellen, dass wir mit dem Landesgesetz zur Änderung der Verfassung von Rheinland-Pfalz in den alten Bundesländern das einzige Bundesland sind, das seine Verfassung der neuen verfassungsrechtlichen Diskussion angepasst hat. Wir haben damit unsere Landesverfassung umfassend modernisiert und sie an die Gegebenheiten der heutigen Zeit angepasst. Dies war ein im Rückblick gesehen sehr schwieriger Schritt. Wir sind ihn gegangen. Hierüber bin ich froh und danke allen Beteiligten.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht die Abgeordnete Frau Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Frey und Herr Schiffmann, ich möchte eine Sache klarstellen. Die GRÜNEN haben sehr intensiv in beiden Enquete-Kommissionen mitgearbeitet. Wir sind bei den Ergebnissen und Berichten der Enquete-Kommission zu vielen Übereinstimmungen gekommen. Es sah gut für eine Verfassungsänderung aus, an der alle vier Fraktionen beteiligt waren.

Dann ging es daran, diese Berichte und Ergebnisse der Enquete-Kommission in ein Gesetz umzuwandeln. Die drei Fraktionen von CDU, SPD und F.D.P. haben sich ein Jahr lang miteinander besprochen. Die GRÜNEN sind nicht ein einziges Mal zu diesen Besprechungen, wie die konkrete Verfassungsänderung aussehen soll, eingeladen worden. Das möchte ich einmal deutlich festhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sickerte es durch, warum die Einigung der anderen drei Fraktionen so lange dauert, nämlich weil der Schutz des ungeborenen Lebens aufgenommen werden sollte. Es war natürlich klar, warum man die GRÜNEN nicht dabeihaben wollte. Das war der Grund, und nicht, weil wir nicht bereit waren, aktiv und intensiv mitzuarbeiten und auch Kompromisse einzugehen. Das möchte ich noch einmal sagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns wurde eine Verfassungsänderung vorgelegt, über die wir im Prinzip nur sagen durften: Friss Vogel oder stirb.

Nur bei einer Sache hätten wir vielleicht noch die Möglichkeit gehabt, dass sie aufgenommen wird. So gnädig wär man. So geht das nicht. Wenn wir zustimmen sollen, möchten wir bei dem Entscheidungsprozess von Anfang bis Ende mitbeteiligt sein. Wir sind auch bereit, Kompromisse mitzutragen; auch wenn sie schwierig sind. So, wie das gehandhabt wurde, geht das nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Berg, ich komme zu Ihren Ausführungen: Das, was Sie über die Verfassung gesagt haben, war, wenn man es etwas spaßig ausdrücken will, mutig, und wenn man es ernst ausdrücken will, zynisch. Wenn Sie die Gleichgültigkeit der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verfassung beklagen, müssen Sie auch darüber reden, welche Vorbilder diese Bürgerinnen und Bürger haben. Was sollen die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz von der Verfassung halten, wenn ein ehemaliger Bundeskanzler sein Ehrenwort über die Verfassung stellt und von diesem Landesverband seinen 70. Geburtstag ausgerichtet bekommt?

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Berg, Sie haben wirklich etwas geredet, was sehr haarscharf an einem enormen Zynismus vorbeigegangen ist.

Ich möchte damit anfangen, womit Herr Schiffmann aufgehört hat. Man kann heute wirklich nicht über diese Verfassung reden und zu dem schwarzen Spendensumpf der CDU schweigen. Es werden immer von Neuem führende Politikerinnen der Union der Lüge überführt. Der letzte war Roland Koch, der „brutalstmögliche“ Aufklärer. Die Folgen sind vor allem für die große Volkspartei CDU noch völlig unabsehbar.

(Zuruf des Abg. Schöneberg, CDU)

Meine Damen und Herren, merkwürdigerweise kommt dieses politische Erdbeben, das von der CDU ausgeht und unser Partiensystem wahrscheinlich enorm verändern wird, in den Parlamenten fast überhaupt nicht vor, außer in Randbemerkungen, oder wie Sie es, Herr Schiffmann, in Ihren Sätzen am Schluss Ihrer Rede gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

- Herr Mertes, wir müssen den Diskurs auch in diesem Parlament führen. Ich glaube, dass gerade eine Debatte über eine Verfassung ein guter Platz ist, diesen Diskurs zu führen, und zwar unabhängig von Namen. Wir müssen die Tatsachen, wie sie vorhanden sind, nennen.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vizepräsident Schuler übernimmt den Vorsitz)

Was hier passiert ist, z. B. die Verstöße gegen das Parteiengesetz, vielleicht auch gegen das Fraktionsgesetz, sind keine kriminellen Machenschaften. Diese werden nicht mit dem Strafrecht verfolgt. Sie sind ganz eindeutig eine Beschädigung der politischen Machtübertragung, nämlich des politischen Mandats, das wir von den Bürgerinnen und Bürgern erhalten haben.

Darum muss das Parlament als direkt betroffenes Gremium doch wohl Rechenschaft darüber ablegen, was das für uns bedeutet. Ich bin der Meinung, dass gerade bei unserem Thema „Verfassungsänderung“, wie sie uns heute vorliegt, dieser Diskurs geführt werden muss; denn die Verfassung gibt eine Antwort auf die Frage, wie der Mißbrauch der politischen Macht möglichst eingedämmt oder zurückgedrängt werden kann. Menschen sind schwach, Macht korrumpt, das ist eine Binsenweisheit, die natürlich immer gerade die, die an der Macht sind, vehement abstreiten.

Aber Demokratie zeichnet sich nicht dadurch aus, dass unfehlbare Menschen an ihrer Spitze stehen, Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass die Fehler ans Tageslicht kommen und dass sie demokratisch legitimierte Folgen haben. Das heißt zum Beispiel, Verantwortung für eine Täuschung, für eine Lüge zu übernehmen, das heißt dann zum Beispiel Rücktritt. Es hat zu anderen Zeiten Politiker gegeben, die dann, weil Fehler unter ihrer Ägide passiert waren, zurückgetreten sind - ich denke nur an Willy Brandt -, oder es bedeutet, wenn die Menschen, wenn die Politikerinnen und Politiker nicht bereit sind, das als ihre Verantwortung anzuerkennen, dass dann die Wähler und die Wählerinnen das übernehmen werden, dass die Politiker zum Rücktritt gezwungen werden, das heißt, sie wurden abgewählt.

Meine Damen und Herren, die Demokratie als Regelwerk von Verfassung, von Gesetzen und Kontrollen ist eben das institutionelle Misstrauen in die Unfehlbarkeit des Menschen oder umgekehrt, es ist die Einsicht darin, dass Menschen fehlbar sind. In einer Demokratie steht niemand, kein Herr Kohl, kein Herr Koch und keine Frau Wagner, über dem Gesetz.

(Zuruf von der CDU)

- Nein, der natürlich auch nicht, aber die Verhältnisse sind anders, Herr Geimer.

Meine Damen und Herren, die parlamentarische Plattform, auf der diese Fragen diskutiert werden müssen, ist die heutige Debatte um die Verfassung, sind die Fragen um das grundlegende Demokratieprinzip, ist die Frage der Balance der Macht zwischen Regierung und Parlament, zwischen Exekutive und Legislative. Darauf wurde auch schon hingewiesen. Dieses Parlament bestimmt heute verbindlich bis zur nächsten Verfassungsänderung darüber, wie die Machtbalance in Zukunft in Rheinland-Pfalz aussehen wird. Deshalb gehört diese Debatte auch unbedingt hierher.

Meine Damen und Herren, die Übereinkunft unter Demokratinnen und Demokraten besteht darin, dass Entscheidungen in einer Demokratie in einem konfliktreichen Aushandeln von Kompromissen gefällt werden, dass demokratisch verliehene Macht einem nur auf Zeit verliehen ist und dass der Wechsel das Grundprinzip der Demokratie ist. Ein Mann wie Helmut Kohl, der seine Partei als sein Eigentum betrachtet, eine Partei, die den Staat als ihr Eigentum betrachtet, was gut für die CDU ist, ist auch gut für Deutschland, so etwas

zeigt vordemokratische und unaufgeklärte Strukturen, die eindeutig nicht auf dem berühmten Boden der Verfassung stehen.

Vor dieser Kulisse läuft heute diese Verfassungsdiskussion ab. Deswegen, glaube ich, hat sie auch eine solche Brisanz. Deswegen wird sie auch sehr stark das Interesse in der Bevölkerung finden.

Ich bedauere es außerordentlich, dass wir uns im Rechtsausschuss nicht auf eine Anhörung, wie wir es vorgeschlagen hatten, haben einigen können. Das war wirklich eine vertane Chance. Wir hätten einmal mit politischen Expertinnen, mit Politikerinnen über das Verständnis von Demokratie und die Rolle der Parteien, über Kontrolle und Machtbalance, über Missbrauchseindämmung und politische Verantwortung diskutieren können. Da wären wir mit der Verfassungsdiskussion wirklich auf der Höhe der Zeit gewesen, meine Damen und Herren; denn natürlich finden sich diese Fragen nach der Machtbalance und alle dem, was ich gerade gesagt habe, wenn auch gewiss in bescheidener Form, in den vorliegenden Verfassungsänderungen wieder, zum Beispiel in der Neuaufstellung der Machtverhältnisse zwischen Regierung und Parlament.

Herr Frey, ich bin ganz anderer Ansicht. Ich halte es für dringend notwendig, dass, wie in dem Vorschlag der drei Parteien, ein eigener Artikel über die Aufgabe und die Funktion der Opposition aufgenommen worden ist. Diesen Artikel unterstützen wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich, weil wir der Meinung sind, dass eine starke Opposition, die mit weitgehenden Kontrollrechten gegenüber der Regierung ausgestattet ist, das notwendige Gegengewicht zur Übermacht der Exekutive darstellen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus haben auch die Ereignisse der letzten Wochen und Monate noch eine zweite Funktion der Opposition in den Vordergrund gerückt. Wenn das Wesen der Demokratie der Wechsel ist, dann ist die Zeit in der Opposition auch eine Vorbereitungszeit für die Rolle in einer zukünftigen Regierung. Auch darum darf das Regieren natürlich keine abgeschottete Geheimsache werden, wo man mit allen Mitteln versucht, der Opposition möglichst wenig Einblick in das Regierungshandeln zu geben, sondern - das haben wir in der Enquete-Kommission intensiv diskutiert - es müssen Mechanismen festgelegt werden, die es auch der Opposition möglich machen, weitgehend über das Regierungshandeln informiert zu werden.

Daher gibt es in der vorliegenden Verfassungsänderung auch den deutlichen Auftrag, dass die Regierung das Parlament frühzeitig über ihr Handeln auf Bundes- und auf europäischer Ebene informieren muss. Ich finde, das ist ein Passus, der gerade in der heutigen Zeit mit der immer stärkeren Machtverschiebung auf Bund und vor allem auf Europa besonders wichtig ist. Wir hätten uns noch einen eigenen Arti-

kel gewünscht, aber dennoch unterstützen wir den ersten Schritt in die richtige Richtung zur Stärkung der Legislative gegenüber der Exekutive.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der gegenwärtigen Situation sehen wir natürlich mit diesen ersten Vorschlägen zur stärkeren Kontrolle der Macht der Regierung im wahrsten Sinne des Wortes ein bisschen alt aus; denn Sie alle wissen, dass inzwischen schon viel drastischere Maßnahmen zur Machteinräumung diskutiert werden, zum Beispiel Begrenzung von Amtszeiten, besonders für Spitzenämter. Darüber haben wir in der Enquete-Kommission beispielsweise gar nicht diskutiert. Das wird jetzt landauf und landab diskutiert. Wenn die Kommission jetzt tagen würde, dann wäre das sicher ein wichtiges Thema.

Ferner taucht in der gegenwärtigen Debatte auch immer wieder die Frage auf, ob das virtuose Hantieren mit Schwarzgeldern für Herrn Kohl auch so einfach gewesen wäre, wenn er nur Kanzler gewesen wäre und nicht in Personalunion auch Parteivorsitzender. Ich stelle noch einmal die Frage hinterher, ob es weiterhin als legitim angesehen werden kann, dass Ministerinnen Abgeordnete sind, sich also selbst kontrollieren. Diese Frage haben wir auch in der Enquete-Kommission diskutiert, sind aber zu keinem Ergebnis gekommen.

Meine Damen und Herren, würde diese Debatte um diese Trennung in der jetzigen Situation nicht vielleicht ganz anders laufen? Noch einmal: Welch vertane Chance, dass sich der Rechtsausschuss nicht zu einer Anhörung zu diesem Thema durchringen konnte.

(Zuruf des Abg. Dr. Frey, SPD)

Aber nicht diese Leute haben diskutiert, Herr Frey, und nicht dieser Rechtsausschuss hat diskutiert. Das ist leider ganz typisch für die Abwehr einer erneuten öffentlichen Diskussion. Wir hatten von Beginn an eine viel stärkere Beteiligung der Bevölkerung an der Diskussion gefordert, im Internet, aber natürlich auch in der Realität. Es ist leider nicht dazu gekommen.

Außerordentlich negativ war zum Beispiel die Ablehnung der Enquete-Kommission, eine Anhörung über das Thema „Wahlalter 16“ durchzuführen. Wir haben das hinterher in der Fraktion gemacht, und es hat sich gezeigt, dass es viele Jugendliche gibt, die sich sehr intensiv für dieses Thema und damit auch für die Verfassungsänderung interessieren. Eine Anhörung hat man aus vordergründigen parteipolitisch motivierten Gründen abgelehnt.

(Bischel, CDU: Es gibt auch viele, die sind dagegen!)

Meine Damen und Herren, noch deutlicher wird die Kluft zwischen den hehren Worten, mehr Beteiligung und der Rea-

lität, wenn man, wie ich am Anfang schon sagte, an die Ausarbeitung der Verfassungsänderung kommt. Dabei geht es nicht nur um die GRÜNEN. Darüber habe ich vorhin schon gesprochen. Die vorliegende Änderung beschäftigt sich auch mit Ergebnissen der Enquete-Kommission „Parlamentsreform“ aus der letzten Legislaturperiode. Aber über diese Änderung soll jetzt dieses ganz neu zusammengesetzte Parlament beschließen. Auch deshalb wäre eine öffentliche und weitere Diskussion über das, was jetzt vorliegt, sehr wichtig gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir halten es vom Standpunkt der Beteiligung des Parlaments an diesem Prozess für unhaltbar, dass die vorliegenden Änderungen, die sich auf Ergebnisse der letzten Legislaturperiode beziehen, ohne erneute öffentliche Debatte heute verabschiedet werden sollen.

Wir hätten es vor allem für wichtig gehalten, dass der von der CDU aus rein parteipolitischen Motiven hereingedrückte Artikel zum Schutz des ungeborenen Lebens noch einmal ausführlich mit Expertinnen und mit der Öffentlichkeit diskutiert worden wäre, gerade weil er im Widerspruch zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ steht. Das hätten wir für notwendig gehalten, und ich glaube, das darf man dann auch fordern.

(Bischel, CDU: Das können Sie alles tun!)

Aber dies wurde gerade nicht gewünscht, weil man das prekäre Verhandlungsergebnis nicht infrage stellen wollte. Meine Damen und Herren von SPD, F.D.P. und CDU, wer gerade die kontroversen Abschnitte einer Verfassungsänderung möglichst lautlos über die Bühne bekommen will, der muss sich natürlich nicht wundern, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger für die Verfassungsdiskussion nicht interessieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Dabei würde gerade durch die Debatte um den Sinn einzelner Verfassungsartikel wieder deutlich, dass diese Verfassung eine tragende Säule unseres demokratischen Rechtsstaats ist.

Aber dafür muss man sich natürlich für die Bürgerinnen und Bürger und ihre Meinung interessieren. Man muss sie ernst nehmen, und vor allem darf man keine Angst vor Widerspruch und Kritik haben. Das Interesse und das Verständnis für die Verfassung zu wecken, ist eine Bringschuld unsererseits. Dies ist eine Bringschuld des Parlaments, mit der man der Politikverdrossenheit oder - vielleicht muss man besser sagen - der Politiker- und Parteienverdrossenheit entgegenwirken kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben natürlich - darauf wurde auch von den anderen Rednern bereits hingewiesen - auch in der Enquete-Kommission darüber diskutiert, wie wir dieser Schwächung des Vertrauens gegenüber Politikern und dem, was sie tun, entgegenwirken können. Wir haben diese Frage insbesondere durch die neu aufgenommenen, veränderten oder verbesserten Artikel zur Bürgerbeteiligung beantwortet. Ich glaube, dass gerade jetzt im Zuge der momentanen Diskussion über das, was Politik geleistet hat und leisten kann, der Drang nach direkter Bürgerbeteiligung noch einmal besonders verstärkt worden ist.

Ich glaube, in diesem Punkt befindet sich die rheinland-pfälzische Verfassung schon auf dem richtigen Weg. Der erste wichtige Schritt ist getan; denn nach dem Volksbegehr und dem Volksentscheid ist nun auch eine Volksinitiative eingeführt worden. Noch wichtiger ist, dass das Quorum für das Volksbegehr deutlich herabgesetzt wurde. Anstelle eines Fünftels der Stimmberchtigten - dies sind ca. 560 000 oder 580 000 Bürger - sind es nun 300 000 Stimmberchtigte, die ein Volksbegehr einbringen können. Das ist ein wichtiger Fortschritt, der uns möglicherweise Anlass zur Hoffnung gibt, dass es irgendwann auch einmal in Rheinland-Pfalz ein erfolgreiches Volksbegehr oder vielleicht sogar einen Volksentscheid geben wird. Bayern ist diesbezüglich ein leuchtendes Vorbild. Im Moment läuft dort wieder ein Volksbegehr zur Schulpolitik.

Meine Damen und Herren, gerade in diesem Bereich sollten wir offensiv auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen, nicht, weil wir uns selbst als Parlament entmachten wollen, sondern weil wir wieder mehr Lust an Politik wecken wollen. Darum werden wir als Fraktion diesem Teil der Verfassungsänderung der drei anderen Fraktionen ebenfalls zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich hatte schon ausgeführt, dem Artikel 3 werden wir nicht zustimmen. Zu den übrigen Artikeln der vorliegenden Verfassungsänderung haben wir zum Teil weitergehende und zum Teil zeitgemäßere Vorschläge gemacht, beispielsweise was den Tierschutz angeht. Wenn man den Tierschutz im Rahmen der Gesetze unter einen Gesetzesvorbehalt stellt, reicht uns dies nicht aus. Wir wollen mehr. Deswegen erachten wir es zwar als wichtig, dass der Tierschutz in der Verfassung verankert ist, aber so, wie es dort formuliert ist, glauben wir, dass es nicht ausreichend ist.

Wenn bezüglich der Rechte der Minderheiten in der Verfassung steht, der Staat achtet ethnische und sprachliche Minderheiten, sind wir der Meinung, dass dies zu kurz greift. Der Schutz der Minderheiten muss mit aufgenommen werden. Unserer Meinung nach ist es auch nicht hinnehmbar, dass der Staat Lebensgemeinschaften, die auf Dauer angelegt sind, weiterhin gegenüber der Ehe diskriminiert.

Meine Damen und Herren, es gibt nicht nur viele junge Paare und junge Familien, die ohne Trauschein zusammenleben, sondern es gibt auch viele ältere Menschen, die nach Scheidung oder nach dem Tod eines Ehepartners mit einem neuen

Partner ohne Trauschein zusammenleben. Meine Damen und Herren, in diesem Bereich muss endlich Gleichberechtigung hergestellt werden, auch unabhängig davon, ob es sich um gleichgeschlechtliche Partnerschaften handelt.

Meine Damen und Herren, es gibt noch weitere Dinge. Gera de wurde noch das Konnexitätsprinzip angesprochen. Herr Dr. Frey, es ist richtig, natürlich ist auch der Bund gefordert. Aber es ist nicht wirksam, immer mit dem Finger auf die anderen zu zeigen und zu sagen, macht ihr erst einmal, dann machen wir auch.

Ich glaube, es ist eine ganz nachvollziehbare Forderung der Kommunen, dass sie dann, wenn sie neue Aufgaben bekommen, dafür auch finanziell ausgestattet werden. Das fordern wir in unserem Artikel, und ich glaube, das ist nur recht und billig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für die Abstimmung dieser Verfassungsänderung möchte unsere Fraktion getrennte Abstimmung beantragen. Ich hatte es bereits gesagt. Wir möchten die Artikel über das Verhältnis von Parlament und Regierung und die Artikel über die direkte Bürgerbeteiligung getrennt abstimmen, da wir diesen Artikeln zustimmen möchten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, ich möchte Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Auszubildende des Berufsbildungswerkes der Katholischen Arbeitnehmerbewegung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Standortverwaltung Zweibrücken sowie Soldaten der Bundeswehr, das Fallschirmjägerbataillon. Seien Sie herzlich willkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Beck das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrter Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofs, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen- und Kollegen! Seitens der Landesregierung möchte ich zunächst noch einmal unterstreichen, für wie wichtig wir es halten, dass nach dieser langen Phase der Diskussion die Fortentwicklung der rheinland-pfälzischen Landesverfassung nun mit der heutigen Debatte möglich zu sein scheint, wie man formal korrekt vor der Abstimmung formulieren muss. Aber es ist sicherlich auch in der Realität möglich.

Wir haben über zwei Legislaturperioden hinweg die Veränderungen in der Gesellschaft sowie die Veränderungen in der Herausforderungslage, in der die Menschen in Rheinland-Pfalz ebenso wie in Deutschland und Europa stehen, aufzunehmen versucht und versucht, daraus Grundlagen für die Verfassungsrealität und für das Verfassungsrecht abzuleiten, wie wir in der Zukunft die Rahmenbedingungen, die Grundvoraussetzungen, die Leitbilder und die Rahmenvorgaben sehen wollen, die wir unserer Entwicklung zugrunde legen wollen.

Ich denke, dass wir dabei davon ausgehen sollten und auch davon auszugehen haben, dass die Menschen zu Recht einen größeren Raum für ihre individuelle Entwicklung beanspruchen und dass die staatlichen Organe und das staatliche Handeln - darin beziehe ich das kommunale Handeln ausdrücklich mit ein - darauf Rücksicht zu nehmen haben.

Es muss aber genauso klar sein, dass die zukünftige Entwicklung neben der Freiheit für das Individuum auch die Gemeinschaft und das gemeinsame Handeln im Auge behalten muss und dafür die notwendigen Anstöße und die notwendigen Vorgaben zu machen hat. Eine Verfassung muss diesen Rahmen abstecken. Ich glaube, dass die rheinland-pfälzische Landesverfassung bei aller Diskussion über ihre Grundanlage, die aus der Entstehungsgeschichte erklärbar ist, in den gut fünf Jahrzehnten des Bestehens dieses Landes dieser Aufgabe gerecht geworden ist.

Ich meine, dass das, was nunmehr an Lösungsansätzen für die Weiterentwicklung gefunden worden ist, diesen Anspruch erheben darf. Ich bin zuversichtlich, dass in einiger Zeit auch festgestellt werden wird, dass das Parlament als Geber dieser Verfassung insoweit richtig und weitschauend gehandelt hat.

Namens der Landesregierung tut es mir Leid, dass wir nicht zu weitestgehend einmütigen Entscheidungen in diesen Fragen kommen können. Dennoch glaube ich, dass gerade diese Grundanlage zwischen gemeinschaftlicher Verantwortung und individueller Freiheit in diesem hohen Hause durchaus nicht im Dissens gesehen wird und wir uns insoweit doch auf einen großen Konsens stützen können.

Ich möchte einen zweiten Rahmen ansprechen, der für diese Verfassungsänderung sicherlich mit Pate gestanden hat, nämlich das Eingebundensein des Landes Rheinland-Pfalz in die Gemeinschaft der deutschen Länder - Gott sei Dank in einem wiedervereinigten Deutschland -, aber auch das Eingebundensein dieses Landes in die europäische Entwicklung, von der wir annehmen können - wir ringen in der Praxis auch darum -, dass sie einen starken Bund umfasst, der neben den Nationalstaaten in hohem Maße den Regionen in Europa Spielraum lässt.

Dabei muss den einzelnen Mitgliedstaaten dieser Europäischen Gemeinschaft der Handlungsspielraum gelassen werden, um ihre eigenen entwickelten Vorstellungen ihrer staatlichen Ordnung auch in Zukunft aufrechterhalten zu können.

Wir sind aber davon überzeugt, dass der Föderalismus in Deutschland eine gute Antwort darstellt, um die Europäische Gemeinschaft lebendig zu erhalten. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Bundesrepublik Deutschland, die im Herzen von Europa liegt, mit der Größe und der wirtschaftlichen Stärke ausgestattet, wie es bei ihr nun einmal ist, als föderaler Staat in diese europäische Entwicklung mit der Geschichte und der Stärke, wie wir Deutsche sie aufzuweisen haben, stärker eingebunden werden kann, als dies ein Zentralstaat je sein könnte.

Daraus leiten wir natürlich auch ein gewisses Selbstbewusstsein hinsichtlich der europäischen Weiterentwicklung ab und reklamieren, gehört zu werden. Wir reklamieren aber auch - glücklicherweise gibt es dafür entsprechende Rahmenbedingungen in den Verträgen der Gemeinschaft -, dass wir mit Partner- und Nachbarregionen unsererseits unmittelbar Verbindung aufnehmen können, um dieses gemeinschaftliche Gefühl, das in der EU noch weiter wachsen und weiterentwickelt werden muss, auch unsererseits unterstützen und befördern können, so wie wir wiederum dafür eintreten, dass auch die kommunale Ebene solche Bezüge über das eigene Land und den eigenen Bundesstaat hinaus in Nachbarregionen und andere europäische Regionen hinein unterhalten können muss, damit auch dort eine Balance hinsichtlich der Entwicklung des staatlichen Zusammenwirkens in Europa möglich ist.

Ich glaube, dass uns bevorsteht - die einzelnen Regelungen, über die wir heute reden, bieten Ansatzpunkte, um auch entsprechend auf der Verfassungsgrundlage handeln zu können -, eine Selbstverständnisdebatte zu führen, welche Aufgaben und in welcher Art und Weise zwischen der europäischen, der bundesstaatlichen, der landesbezogenen und der kommunalen Verantwortung jeweils an welcher Stelle wahrzunehmen sind. Darauf wird es ganz entscheidend ankommen. Wir müssen dabei darauf achten, dass wir zum einen in Zukunft handlungsfähig bleiben, dass Entscheidungen zügiger getroffen werden können, als dies derzeit der Fall ist. Bei immer komplexeren Sachverhalten und immer schwierigeren Zusammenhängen, die darzustellen sind, muss auch die notwendige Transparenz und Offenheit in diesen Entscheidungen zur Geltung kommen, damit die Menschen eine Chance haben, das nachzuvollziehen, was wir jeweils zu entscheiden haben.

Ich möchte dabei betonen - deshalb unterstützt die Landesregierung ausdrücklich die Ausgestaltung auch der Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte nicht nur der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Stärkung der Parlamentsrechte -, dass wir nicht zu viel Demokratie in dieser Europäischen Gemeinschaft auf den unterschiedlichen Ebenen haben, sondern mehr in die Problematik hinein abgleiten könnten, dass wir eine ganze Reihe von Entscheidungsfeldern hintereinander aufzählen könnten, in denen derzeit unzureichende demokratische Kontrolle gewährleistet ist, weil sich die Entwicklungen so ergeben haben, weil lediglich Entscheidungen auf der Ebene von Regierungschefs getroffen wer-

den und Ähnliches mehr. Darüber muss geredet werden. Ich glaube, dass wir mit dem, was wir heute zur Entscheidung vorliegen haben, ein Stück weiterkommen, dass wir aber über diese Fragen intensiv weiterreden müssen, dies im Rahmen einer Diskussion eines Grundrechtskatalogs, Herr Dr. Schiffmann. Dabei wird sich natürlich die Frage stellen, ob die Europäische Gemeinschaft mit der unterschiedlichen Sichtweise Großbritanniens und der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise in einer solchen Entwicklung wird bestehen können. Dahinter stecken auch unterschiedliche Bilder von dem, was die Gemeinschaft werden soll.

Es gilt sicher, gewisse Abgrenzungen in den Aufgabenzuordnungen der unterschiedlichen Ebenen miteinander zu besprechen. Wir werden uns dann auch entsprechend einzubringen haben. Wir werden uns melden. Gemeinsam mit dem Kollegen Teufel aus Baden-Württemberg werde ich Gelegenheit haben, den Diskussionsprozess für die deutschen Länder zu begleiten. Ich hoffe, dass wir das eine oder andere an föderaler und kommunaler Verantwortung in diese Diskussion einbringen können.

Für uns bedeutet es natürlich auch, gegenüber der bundespolitischen Ebene deutlich zu machen, dass wir eine Eigenstaatlichkeit haben, dass wir nicht nur die Brosamen des Restes, den uns die konkurrierende Gesetzgebung übrig lässt, letztendlich als unseren Aufgabenbereich verstehen, schon gar nicht nur das Ausfüllen von Rahmengesetzen, die uns vorgegeben sind, die dann sozusagen nur noch gestaltende, Verwaltungs- und Administrationsfragen regelnde Möglichkeiten für die Länder einräumt. Dort wird es der intensiven Diskussion bedürfen, so wie wir uns unsererseits natürlich auch der Diskussion der kommunalen Ebene hinsichtlich der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber dem Land zu stellen haben.

An dieser Stelle möchte ich das aufnehmen, was vom Herrn Abgeordneten Berg eingebracht wurde, nämlich die Frage des Konnexitätsprinzips. Ich bin im Sinne einer politischen Vorgabe sehr für dieses Prinzip, dass also derjenige, der bestellt, auch bezahlt. Wenn jemand einen anderen zum Bestellen veranlasst, dann soll er das Geld dazugeben, damit er auch bezahlen kann. Ich warne aber davor, dass wir uns eine solche Regelung zu einfach vorstellen. Wir müssen sehen, wie eng die Zuständigkeiten und die gegenseitigen unterstützenden Funktionen zwischen den unterschiedlichen kommunalen Ebenen und dem Land sind. Ich denke, wir müssen dann auch miteinander darüber nachdenken, wie wir es vermeiden, dass wir zu jeder Frage, die die alltägliche Kosten- und Aufgabenverteilungsdebatte zwischen Land und Kommunen betrifft, immer die Verfassungsfrage gestellt bekommen. Wenn wir sozusagen einen solchen Dauerkonflikt anlegen würden, würden wir der befriedenden Wirkung, die eine Verfassung auslösen muss, einen schlechten Dienst erweisen. Das ist mein zentraler Einwand gegen ein in der Verfassung verankertes Konnexitätsprinzip.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass man dies auch in einer offenen Diskussion gegenüber den Kommunen so vertreten kann. Ich habe es in jedem Fall bei meinen Reden bei den kommunalen Spitzenverbänden und deren Zentralveranstaltungen immer so deutlich gemacht. Ich habe dafür auch Kritik geerntet, das ist keine Frage. Aber gerade bei Verfassungsdebatten sind wir nicht dazu berufen, jetzt den bequemsten oder den Weg des geringsten Widerstands zu gehen.

(Berg, CDU: Das habe ich nicht gemacht!)

- Das werfe ich Ihnen nicht vor. Ich möchte aber nur die Markierungen herausarbeiten. Wir müssen versuchen, unserer Verantwortung an einer solchen Stelle gerecht zu werden. Die Landesverfassung darf letztendlich weder zum politischen Knüppel von Ebenen zueinander werden noch von parteipolitischer Motivation geprägt und getragen sein.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wenn ich dies sage, bin ich bei einem ersten inhaltlichen Punkt, den diese Verfassungsänderung beinhaltet. Ich möchte ein Wort zu Artikel 3 Abs. 2 (neu) sagen, also zu dem, was hier zum Lebensschutz verankert wird und geäußert worden ist. Wir haben uns auf dem Weg eines Kompromisses zu dieser Regelung verständigt, von der wir wissen - Herr Kollege Mertin hat dies verschiedentlich herausgearbeitet -, dass sie die im Grundgesetz angelegte und vom Bundesverfassungsgericht ausgelegte Regelung zum Lebensschutz materiell inhaltlich nicht verändert. Dennoch sollten wir miteinander sehr sorgfältig darauf achten, dass diese hoch sensible Diskussion nicht erneut emotionalisiert werden kann, von wem auch immer und wie auch immer motiviert, weil dies den gefundenen Grundkonsens in unserer Gesellschaft in dieser Frage stören könnte. Ich glaube, daran kann und darf niemand wirklich ein Interesse haben. Deshalb rate ich dazu, dass wir uns sachlich mit dieser Frage auseinander setzen, dass wir es aber auch auf dieser sachlichen Ebene belassen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Verehrte Frau Kollegin Thomas, es hat eben die Frage angestanden, ob wir am Ende die anderen wichtigen Entscheidungen, die in dieser Verfassung neu angelegt sind, jetzt nach zwei Legislaturperioden Diskussion nach vorne bewegen können, wenn wir zwingend davon ausgehen können, dass es nicht eine Veränderung materieller Art im Recht durch diese Regelung gibt, oder ob wir darauf verzichten, weil es ohne eine der beiden großen Volksparteien keine verfassungsändernde Mehrheit in diesem Hause und in keinem anderen Parlament in Deutschland gibt. Das war die Frage. Ich will gar nicht erklären, dass ich als Person oder die Landesregierung als Institution von einer solchen Regelung begeistert wären, aber man muss in der Tat das Vertretbare dann auch als Kom-

promiss akzeptieren können. Ich halte es für einen vertretbaren Weg, den wir miteinander gehen.

(Beifall der SPD, bei der F.D.P.
und des Abg. Bischel, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mir ein Anliegen, zu einem zweiten Komplex, der in der Verfassung deutlich gestärkt worden ist, etwas zu sagen, nämlich zu Artikel 4 a, zu den Grundrechten über den Datenschutz. Zu Recht hat diese Fragestellung in den letzten zehn bis 15 Jahren an Bedeutung in unserer Gesellschaft gewonnen. Wir würden uns aber gründlich irren, meinten wir, dass diese Diskussion jetzt etwa entspannt wäre. Ich fürchte, dass aufgrund der immer intensiveren Vernetzungsmöglichkeiten der unterschiedlichsten Dateninformationssysteme und der unterschiedlichen Träger dieser Informationen das Recht auf bestimmte Daten der Person, des Individuums, in immer größerem Maß Beachtung finden muss, zumal auf der anderen Seite steht, dass starke materielle Interessen sehr schnell diese datenschutzrechtlichen Fragen an den Rand drängen könnten und als unbeachtlich oder als störend im Sinne einer Möglichkeit, Gewinne zu maximieren, betrachtet würden.

Ich glaube deshalb, dass es sehr gut ist, dass wir die Erfahrungen der letzten Jahre hier aufnehmen und diese datenschutzrechtlichen Fragen in der Tat mit einem Blick auf die Gegenwart und in die Zukunft einer deutlich stärkeren verfassungsrechtlichen Absicherung zugeführt werden, als dies bisher der Fall war.

(Vereinzelt Beifall bei SPD
und F.D.P.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in Anlehnung an die tagesaktuelle Debatte des heutigen Nachmittags denke ich, dass das, was im Bereich der Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Verfassung weiterentwickelt wird, nicht unbeachtet bleiben sollte, weil es Betonungen und Verstärkungen an dieser Stelle gibt, die in der Tat unterstreichen, dass wir nicht nur über die Regelungen in unserem Gleichstellungsgesetz und die alltäglichen Bemühungen von dieser Aufgabenstellung auch in Zukunft ausgehen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern tatsächlich in unserer Gesellschaft als einen der Aufgabenbereiche ansehen, der auch nicht mit einer vielleicht irgendwann erreichten Quote da oder dort ein Ende findet, sondern eine dauerhafte Aufgabenstellung ist. Insoweit denke ich, dass das, was Frau Kollegin Dr. Götte heute Mittag in der Aktuellen Stunde gesagt hat, sich nahtlos in die Begründung für eine solche Verstärkung dieser Aufgabenstellung in der Verfassung einfügt.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Bill, ich weiß nicht, ob Sie es kritisieren.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schön,
dass Sie das einmal gesagt haben!)

- Sehen Sie, das freut mich jetzt wieder, dass Sie einmal am Tag bei einer solchen Themenstellung auch Freude haben. Das sollten wir uns gegenseitig gönnen. Heute Mittag hatte ich ein bisschen Sorge, dass Sie überhaupt keine Freude mehr an Erfolgen, selbst bei Themen, die Sie sehr berühren - wie ich weiß -, empfinden können. Das ist dann immer ein bisschen traurig für alle, die es miterleben müssen.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass das, was ich versucht habe, grundsätzlich zur Rolle dieses Landes und seiner Bürger in der europäischen Entwicklung deutlich zu machen, in Artikel 19 a, der neu eingefügt wird, einen sehr starken Ausdruck findet. Ich glaube, dass diejenigen, die diese Vorschläge entwickelt haben, sehr klug gehandelt haben, indem sie eine dynamische Verweisung auf diese europäische Entwicklung in unsere Landesverfassung mit aufnehmen. Das ist meines Erachtens der richtige Weg, in diesen Fragen voranzukommen. Wir sind in der Tat große Schritte vorangekommen. Die Tatsache, dass die Menschen aus dem europäischen Ausland, die bei uns leben, kommunales Wahlrecht haben, dass sie sich in vielerlei Hinsicht an den Entscheidungen in unserem Gemeinwesen beteiligen können, ist ein ungeheuerer Fortschritt, wenn man einmal 30 Jahre zurückdenkt, als solche Fragen noch undenkbar waren, zumindest für die große Mehrzahl oder gar für eine verfassungsändernde Mehrheit.

Zum Thema Ehe, Familie und Kinderrechte ist einiges gesagt worden. Ich glaube, dass auch dort in Artikel 23 Zeichen gesetzt worden sind

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Von der CDU!)

und gerade bei den Kinderrechten in Artikel 24 Zeichen gesetzt werden. Ich denke auch, dass wir uns über die Frage des Schutzes von nicht ehelichen Lebensgemeinschaften in einer sorgfältigen Diskussion auseinander zu setzen haben. Ich stelle mit Zufriedenheit fest, dass beispielsweise die evangelischen Kirchen sich diesem Diskussionsprozess in einer - wie ich finde - sehr verantwortlichen Diskussion und einer nicht leicht zu führenden Diskussion zugewandt haben. Ich meine, dass Staat und Gesellschaft in einer vorsichtigen Weise diese Diskussion mit zu führen haben, weil wir den Schutz von Ehe und Familie in unserer Verfassung natürlich sehr hoch halten wollen, weil wir auf der anderen Seite aber Menschen, die sich anders entscheiden, nicht in irgendeiner Weise ausgrenzen oder gar diskriminieren wollen, und weil wir überall dort, wo Verantwortung füreinander zum Ausdruck kommt, diese Verantwortung auch respektieren und entsprechend schützen und unterstützen sollten.

Aber wenn wir über Verfassungsänderungen reden, dann sollten wir in der Tat - da bin ich der Auffassung des Kollegen Dr. Frey - einen gewissen Diskussionsprozess als Grundlage für eine solche Entscheidung schon einmal vorgefunden haben, damit wir am Ende nicht spalten, sondern in der Tat auch im Sinne der betroffenen Menschen etwas erreichen. Dann eine solche Verfassungsregelung platzieren zu können,

das ist auch eine Frage des richtigen Zeitpunkts hinsichtlich des Bewusstseins in einer Gesellschaft.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das läuft doch schon 30 Jahre lang!)

Ich sage noch einmal, dass wir uns hier in einem der höchst sensibelsten Bereiche unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens bewegen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch etwas zu den Staatszielen sagen. Man kann trefflich darüber diskutieren, ob man eine ganze Reihe von Staatszielen in einer Verfassung aufführt oder - das wäre aus meiner Sicht die Alternative - einige grundsätzliche Betrachtungen und dann keine Staatsziele. Aber die rheinland-pfälzische Verfassung war einen anderen Weg gegangen. Sie hatte bereits Staatszielbestimmungen zum Inhalt. Deshalb ist es meines Erachtens gut und richtig gewesen - ich will dies ausdrücklich unterstützen -, dass wir eine Reihe von für die Gesellschaft und für das Bilden einer Gemeinschaft in einer sich verändernden Umwelt die dafür wichtigen Institutionen und Vorgaben sowie wichtige Verantwortungsfelder in Staatszielen durchaus benennen.

Ich will die Sportförderung nennen, weil ich glaube, dass wir dort ganz wichtige gemeinschaftsbildende Grundstrukturen in unserem Land haben, die wir auf keinen Fall verlieren dürfen. Sie sind übrigens nicht nur dadurch zu verlieren, dass wir nicht mehr genug Leute haben, die sich ehrenamtlich engagieren. Das ist es auch. Deshalb ist es kein Zufall, dass wir uns in diesem Jahr 2000 besonders um Menschen, die im Ehrenamt tätig sind, bemühen wollen. Wir müssen auch schauen, dass nicht eine Überkommerzialisierung im Bereich des professionalisierten Sports dazu führt, dass man sich letztendlich abwendet und eher wie in einer Arena schaut und nicht wie in einer Sportstätte hinein, in der auch etwas im professionellen Bereich passiert, was im Alltag in tausenden von Dörfern und Städten unseres Landes zum Leben der Menschen und zur Sozialisation junger Menschen dazugehört. Ich glaube, deshalb ist es gerechtfertigt, dass der Sport ausdrücklich als Staatszielbestimmung genannt wird:

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Herr Abgeordneter Berg, ich habe mich dann ein bisschen gewundert, als Sie diese Staatszielfrage kritisch betrachtet haben. Ich habe es auch getan, aber wir wissen auch, wie es war. Während wir noch darum gerungen haben, habe ich schon am Wochenende die Pressemeldungen von Ihnen vernommen, dass Sie das jetzt endlich durchgesetzt hätten, dass dieses Staatsziel Sport in die Verfassung aufgenommen wird. Lesen Sie es. Es ist nicht schlimm.

(Berg, CDU: Ich?)

- Nicht Sie als Person, sondern Ihre Fraktion. Ich sage es nicht als Vorwurf, aber wir sollten ein bisschen vorsichtig sein, weil auf der einen Seite die hehren Ziele stehen, wenn man sich selbst dann auch ein bisschen verständlicherweise populär verhält.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass die Frage der Förderung der Beschäftigung eine Regelung ist, die in Artikel 53 Abs. 2 der Verfassung aufgenommen werden soll, die eine sehr hohe Bedeutung hat, gerade weil wir an die Wirtschaftsartikel aus guten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht herangegangen sind. Ich glaube, dass eine der zentralen Fragen der kommenden Jahre und Jahrzehnte ist, wie wir in einer sich verändernden Welt den Menschen Beschäftigung geben können, wie wir uns insgesamt als Gesellschaft, Staat und Wirtschaft so orientieren können, dass die Menschen ihre eigenen Fähigkeiten und Kraft einsetzen und davon leben können. Das ist in der Tat eine elementare Frage. Hierzu eine Staatszielbestimmung zu formulieren, habe ich für sehr wichtig und gut gehalten.

(Beifall der SPD)

Ich denke, dass dies über die Formulierung des Rechts auf und der Pflicht zur Arbeit, wie dies bisher in der Verfassung stand, hinausgehen musste.

Über die Schaffung angemessenen Wohnraums könnte man ähnlich reden, und die Tatsache, dass man solche Regelungen im Detail trifft, heißt, dass der Schutz behinderter Menschen ausdrücklich in eine solche Reihe hinein gehört. Dies sind wir unserer Verantwortung gegenüber diesen Menschen schuldig. Ich glaube, dass dies auch ein Zeichen der sozialen Verankerung unseres Gemeinwesens, unseres Staates, ist, dass wir eine solche Regelung in der Landesverfassung haben.

(Beifall bei der SPD)

Ein Staatsziel Umweltschutz ist zwischenzeitlich Gott sei Dank keine Herausforderung mehr, die nur mit großer Kraft und großer Kompromissfähigkeit in eine Verfassung kommt. Das ist gut so. Dies zeigt, dass wir sehr weit vorangekommen sind, dass wir in der Gesellschaft gelernt haben.

Sie werden mir nachsehen, nachdem ich mich selbst sehr intensiv über viele Jahre darum bemüht habe, dass ich froh darüber bin, dass wir mit dem Tierschutz ausdrücklich ein Staatsziel verankert haben, weil wir der empfindenden Kreatur, die uns anvertraut ist, mehr schuldig sind, als sie nur unter Umwelt im Allgemeinen zu subsumieren. Wir sind dort in hohem Maße verantwortlich. Gerade in einer Zeit, in der Veränderungen Lebewesen verändern können, kommen neue Dimensionen in diesen Bereich des Tierschutzes mit hinein. Wir müssen die Offenheit haben, beispielsweise in der Medizin das Notwendige an Tierversuchen in Zukunft zu ermöglichen. Daran kann es keinen Zweifel geben. Aber wir müssen in der Tat all unsere Kraft - dies sagt uns dieser Tierschutzartikel in

der Verfassung - deutlicher, als dies bisher ausgedrückt worden ist, dafür einsetzen, dass unnötiges Leiden für die uns anvertraute Kreatur vermieden wird.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, zur europäischen Einigung, in Artikel 74 a verankert, habe ich einiges gesagt. Sie werden verstehen, dass ich zu den Regelungen, die das Parlament und seine Rechte angehen, insoweit nur eine kurze Anmerkung machen möchte, als die Landesregierung sich selbstverständlich in die Vereinbarungsregelung einbringen wird, die aus der Verfassung resultieren soll. Wir werden Ihnen unsererseits entsprechende Vorschläge unterbreiten und den Dialog ausdrücklich mit dem Parlament suchen, damit wir diese Informationsrechte auch für den Alltag handhabbar miteinander ausgestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei habe ich die herzliche Bitte, dass wir uns gegenseitig in unserer Handlungsfähigkeit respektieren, damit wir nicht in einer Zeit, in der wir immer zügiger zu Entscheidungen aufgefordert sind, wenn wir den internationalen Wettbewerb bestehen wollen, durch eigene Schwierigkeiten, die wir uns gegenseitig bereiten, in einen Nachteil geraten können. Deshalb meine herzliche Bitte, dass wir sehr verantwortlich mit diesen Dingen umgehen, aber auch die ausdrückliche Zusage, dass wir uns sehr konstruktiv einbringen wollen.

Ich möchte eine Bemerkung zu einem Bereich machen, der angesprochen worden ist, nämlich zum Thema „Volksinitiative“ und „Volksbegehren“. Das, was vorgeschlagen worden ist, halte ich für einen vertretbaren und vernünftigen Weg. Ich will allerdings auch an dieser Stelle sagen, dass die Grenzen, die wir gefunden haben, nämlich der unterstützenden Unterschriften bzw. entsprechenden Bekundungen, für mich schon an ein Problem heranreichen, weil ich meine, dass wir aufpassen müssen, bei allem Willen, den ich ausdrücklich unterstreichen möchte, dass die Bürgerinnen und Bürger auf vielfältige Weise sich am Geschehen ihres Gemeinwesens beteiligen müssen, und sehr sorgfältig darauf achten müssen, damit wir am Ende keine Verhinderungsmehrheiten konstruieren, um am Ende zu beklagen, dass wir nichts mehr auf den Weg bringen.

Ich bin sehr damit einverstanden, dass ein Volksbegehren über eine konstruktive Entwicklung in einer Gesellschaft etwas Wünschenswertes ist, weil darin demokratische Aktion und demokratische Verantwortung zum Ausdruck kommen.

Verehrte Abgeordnete Frau Grützmacher, ich kann aber nicht nachvollziehen, was Sie uns anempfohlen haben. Die Tatsache, dass in einem Volksentscheid eine Entscheidung einer Parlamentsmehrheit und einer Regierung korrigiert wird, kann ich nicht als das Musterbeispiel von Demokratie ansehen. Dass es möglich ist, dies zu korrigieren, sehr wohl, aber die Tatsache, dass am Volk vorbei ein Fehler gemacht worden

ist, dann zu sagen, schade, dass es das bei uns noch nicht gegeben hat, ist nicht der richtige Ansatzpunkt. Frau Grützmacher, das ist es nicht.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -

Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

So etwas habe ich nicht gesagt!)

- Na gut. Vielleicht habe ich Sie nur falsch verstanden. Dann hat die Debatte auch etwas für sich, wenn wir uns insoweit verständigt haben, ich Sie jetzt richtig verstehe und bei der Gelegenheit meine Meinung deutlich machen konnte.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung zum Verfassungsgerichtshof und zur Verfassungsgerichtsbarkeit. Auch dort werden Regelungen in Artikel 30 und den folgenden getroffen, über die heute noch im Einzelnen zu reden sein wird, die das Machtgefüge in diesem Staat, in diesem Land Rheinland-Pfalz in der Balance halten. Die Verantwortungen, die vom Parlament, vom Volk und von der Regierungsseite ausgehen, sind durch die unabhängige Gerichtsbarkeit zu kontrollieren, deren Verankerung und deren Handlungsmöglichkeiten in unserer Verfassung gestärkt worden sind.

Alles in allem haben wir eine Verfassungsreform miteinander auf den Weg und jetzt kurz vor die Entscheidung gebracht, die nach meiner Überzeugung über den Tag hinaus Bestand haben wird. Ich glaube, dass sie eine gute Grundlage sein kann, um in einer kommenden Legislaturperiode daran anzuknüpfen und sorgfältig weitere Schritte bei der Reform und der Weiterentwicklung der Verfassung zu gehen, um einen Beitrag zu leisten, auf der einen Seite die notwendigen Leitvorgaben, die man in einer freien Gesellschaft braucht, zu machen, und auf der anderen Seite die notwendigen Kontrollen und Einschränkungen zu formulieren, die man braucht, um in der Demokratie auf Zeit verliehene Macht ---

Ich tue mir mit diesem Wort immer sehr schwer. Ich habe kein Machtempfinden. Ich weiß nicht, ob sehr viele im Raum eines haben. Ich habe keines.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Bill, ich habe keines. Es ist so.

Ich habe kürzlich öffentlich gesagt, ich habe in den sechs Jahren, seit ich Ministerpräsident bin, so viel heruntergeschluckt wie noch nie zuvor in meinem Leben. Das will ich noch einmal sagen. Die Machtempfindungen kommen nicht sehr intensiv hoch. Das ist so. Wenn man Verantwortung hat und man will zusammenführen, muss man mehr hinzunehmen bereit sein, als man dies muss, wenn man nur für einen Teilbereich Verantwortung hat. Das ist eine Erfahrung, die man machen sollte, vielleicht auch in der aktuellen Diskussion die eine oder andere relativierende Überlegung, die sich daran anknüpfen kann.

Meine Damen und Herren, so weit es die Landesregierung angeht, vielen Dank an diejenigen, die mitgearbeitet und sich eingebracht haben.

Ich möchte Ihnen, Herr Justizminister, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für ein großes Stück an Zu- und Mitarbeit danken, dass die Entscheidungen möglich waren.

Ich möchte der Landtagsverwaltung, die wichtige Vorgaben gemacht hat, sehr herzlich auch von meiner Seite aus danken; denn sonst ist eine solche Diskussion nicht zu kanalisieren und letztendlich zu einem Abschluss zu bringen.

Sicher danken wir gemeinsam all denjenigen, die sich im Verlauf dieser Debatte als Sachverständige, interessierte Bürgerinnen und Bürger oder politisch Verantwortliche eingebracht haben.

Sie erlauben mir, dass mein letztes Wort, allerdings auch ein Wort des Erinnerns, einem Mann gilt, dem diese Verfassungsänderung sehr wichtig war und der die erste Debatte zu dieser Verfassungsreform noch mitgestalten konnte. Ich denke, dass wir auch im Sinne von Peter Caesar handeln, wenn wir die Chance dieser Einigung am heutigen Tage nutzen.

(Anhaltend Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Herr Staatsminister Mertin, Sie haben das Wort.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ich nehme Ihre anerkennenden Worte gern zur Kenntnis. Ich sage und betone ausdrücklich, ich nehme sie mehr stellvertretend für meinen Amtsvorgänger entgegen. Wie Sie ausgeführt haben, war diese Verfassungsänderung etwas, was ihm sehr am Herzen gelegen hat. Ich danke Ihnen und auch Herrn Kollegen Schiffmann, dass Sie dies heute in der Debatte auch zum Ausdruck gebracht haben.

Wir debattieren heute über die 34. Änderung unserer Landesverfassung. Da könnte man den Eindruck gewinnen, dass dies nur eine kleine Reform unter vielen ist, obwohl wir heute den Versuch unternehmen, eine sehr umfassende Reform unserer Landesverfassung durchzuführen. Sie ist auch notwendig, weil Verfassungen nicht zu einem historischen Dokument werden können, sondern sie müssen hin und wieder der sozialen Wirklichkeit und der neuen Aktualität angepasst werden.

Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis intensiver und langjähriger Vorarbeiten. Es haben sich insgesamt zwei Kommissionen des Landtags damit befasst, haben diesen Stoff umfassend beraten und haben eine Reihe von Änderungen und Themen vorgeschlagen, bei denen Bedarf für solche Änderungen bestand. Es ist die Stärkung der Bürgerrechte, der Ausbau der Bürgerbeteiligung, die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen, der Datenschutz, der Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen, die Einführung der Europathematik, das Verhältnis Landtag zur Landesregierung und vieles mehr zu nennen.

Frau Kollegin Grützmacher, eines muss auch in der Demokratie möglich sein, dass wir gelegentlich die Diskussionen zum Abschluss bringen und entscheiden. Das wollen wir heute tun.

(Beifall bei F.D.P. und SPD -
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach über acht Jahren Beratungen muss man auch die Kraft zu Entscheidungen haben. Das wollen wir heute tun.

(Zuruf der Abg. Dr. Braun und Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese breit angelegte Stoffsammlung konnte natürlich nur in einem Gesetzentwurf münden, der auch kompromissfähige Züge trägt. Kompromisse werden in unserer Demokratie sehr häufig - ich erlebe das täglich draußen auf Veranstaltungen - als etwas Negatives dargestellt. Dabei ist der Kompromiss die Keimzelle für das Funktionieren von Demokratie. Damit bündeln wir unterschiedliche Interessen. Damit führen wir sie zusammen und machen auch Lösungsprozesse möglich. Deshalb ist es so wichtig, auch an dieser Stelle herauszustellen, dass wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs die Kraft gefunden haben, unterschiedliche Interessen zusammenzubringen, unter Hintanstellung natürlich auch eigener Vorstellungen. Das ist notwendig.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, dass wir die Kraft gefunden haben, einen solchen Gesetzentwurf zu verabschieden, macht deutlich, dass unsere Demokratie auf einer breiten Basis, auf einem soliden Fundament steht. Auch das gilt es, in der heutigen Zeit herauszustreichen.

Frau Kollegin Grützmacher, Sie sprachen in der Debatte die Affären an. Es ist nicht die Aufgabe einer Verfassung, und es ist auch nicht möglich, in einer Verfassung das Fehlverhalten der Menschen irgendwie zu verhindern. Unsere Verfassung und die sich daraus ergebende gesellschaftliche Wirklichkeit muss so angelegt sein, dass dieses Fehlverhalten aufgearbeitet und untersucht wird. Ich meine, die Vorgänge der letzten Woche machen gerade deutlich, dass wir in einem solchen

System leben. Die Vorgänge in der vergangenen Zeit machen deutlich, dass niemand über dem Gesetz und der Verfassung steht.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Deshalb hat sich das, was wir an Verfassung in den letzten 50 Jahren hatten, durchaus bewährt. Ich meine, dass in dieser Krise durchaus die Chance besteht, dass unser demokratischer Staat auch als Rechtsstaat gestärkt daraus hervorgeht.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darüber reden, nicht alles vorbeigehen lassen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir passen unsere Verfassung an, aber wir lassen auch ihre historischen Wurzeln unangetastet, das heißt, wir passen moderat an, wie es sich gehört, weil wir bei dieser Gelegenheit natürlich unsere Wurzeln nicht abschneiden wollen.

Ich möchte noch zu einigen wenigen Aspekten Stellung nehmen, zum Beispiel zum Verhältnis der Landesregierung zum Landtag. Hier sieht der neue Artikel 89 b vor, dass die Regierung verpflichtet sein soll, den Landtag frühzeitig über bestimmte wichtige Gegenstände der Landespolitik zu unterrichten. Dies war bisher nicht in der Verfassung geregelt, sondern wurde in Schriftwechseln, die zwischen dem Präsidenten des Landtags und dem Ministerpräsidenten ausgetauscht wurden, geregelt. Aus ihnen ergibt sich, in welchen Angelegenheiten der Landtag zu unterrichten ist. Dazu gehört eine Unterrichtung über Staatsverträge, Bundesrassachen, Beschlüsse der Fachministerkonferenzen sowie EG-Angelegenheiten in dem dort näher bezeichneten Umfang.

Der neue Artikel zur Informationsbeziehung enthält allerdings eine Reihe unbestimpter Rechtsbegriffe wie etwa „frühzeitig“ oder „erheblicher landespolitischer Bedeutung“. Hierin liegt nun ein erhebliches verfassungsrechtliches Streitpotenzial, weshalb es die Landesregierung ausdrücklich begrüßt, dass nach Abs. 3 dieses neuen Artikels eine Regelung der Informationspflicht durch eine Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung zustande kommen soll. Aus Sicht der Landesregierung ist diese Vereinbarung ein geeigneter Weg, um die unterschiedlichen Interessen, die die Exekutive und das Parlament haben, zum Ausgleich zu bringen. Der Kernbereich „exekutive Eigenverantwortung“ kann in Gefahr geraten, wenn zu frühzeitig Gedankenskizzen, Vorentwürfe und Ähnliches, die der Willensbildung der Landesregierung im Grunde noch nicht zugerechnet werden können, auf den freien Markt gebracht werden.

Auf der anderen Seite sehen wir durchaus, dass es ein legitimes Interesse des Landtags ist, einen Überblick über die politisch relevanten Bereiche der Regierungstätigkeit zu gewinnen. Information ist eine wichtige Voraussetzung für die politische Aktivität. Es wird deshalb Sache der vorgesehenen Vereinbarung sein, diese beiden Aspekte durch Absprachen

so zu konkretisieren, dass klar ist, wann und zu welchem Zeitpunkt zu welchen Unterrichtsgegenständen auch die Unterrichtung zu erfolgen hat. Ich denke, dass sich im Laufe der Zeit, wenn wir dieses in einer konkreten Vereinbarung möglichst vernünftig regeln, auch das Verwaltungshandeln entsprechend einrichten wird, sodass wir hiermit keine Probleme haben.

Ich meine schon, dass im Interesse der Funktionsfähigkeit der Exekutive darauf zu achten ist, dass der Exekutive auch ein Raum bleibt, in dem sie Überlegungen anstellen kann, bevor sie damit an die Öffentlichkeit geht. Deswegen wird in seltenen Fällen nur eine Information vor der Kabinettsitzung aus meiner Sicht erfolgen.

Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu der Änderung der Landesverfassung im Hinblick auf den Verfassungsgerichtshof. Ich finde es richtig, dass bis auf den Präsidenten die Richter vom Landtag mit einer Zweidrittel-Mehrheit zukünftig gewählt werden sollen. Das stellt nochmals ihre Überparteilichkeit, ihre Neutralität als Richter, die über die Verfassung zu wachen haben, heraus.

Ich finde es auch richtig, dass wir in diesem Zusammenhang bei der Veränderung der Landesverfassung die Verfassungsbeschwerde, die wir schon einfachgesetzlich haben, nunmehr in der Verfassung verankern. Es ist nämlich eine andere Qualität, wenn wir den Rechtsschutz zur Erzielung, zur Erlangung der Rechte, die sich aus der Verfassung ergeben, auch in der Verfassung selbst verankern und damit dem Zugriff, durch einfachgesetzliche Regelungen etwas zu ändern, entziehen.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P.
und SPD)

In diesem Sinne bin ich trotz aller Kompromisse, die man eingehen muss, Herr Kollege Berg, mit der vorgeschlagenen Änderung der Verfassung einverstanden.

Sie sprachen die Staatszielbestimmungen an. Auch ich könnte mir weniger vorstellen. Aber es sind allemal achtenswerte Ziele, die dort hineingeschrieben werden. Mit dem Hineinschreiben in die Verfassung als Staatszielbestimmung ist noch lange nicht die Aufgabe des Parlaments obsolet, zu definieren, wie diese in der Wirklichkeit umzusetzen sind. Diese Aufgabe bleibt vornehme Aufgabe des Parlaments, insbesondere bleibt es Aufgabe des Parlaments, die hierfür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen; denn aus dem Staatsziel allein ergibt sich noch kein Anspruch an den Staat, der hieraus zu erfüllen wäre. Hierzu bedarf es immer noch der Umsetzung durch das Parlament durch entsprechende Gesetze, so dass ich eine Steigerung der Ansprüche an den Staat hieraus nicht erkennen kann.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bischel das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie werden vielleicht fragen, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe. Meine Wortmeldung hat verschiedene Gründe. Ich habe als Vertreter der Fraktion der CDU mit den Kollegen der Fraktionen der SPD und der F.D.P., dem Ministerpräsidenten und dem früheren Justizminister immer an den Verhandlungen teilgenommen. Ich nutze die Gelegenheit, auch im Namen der CDU-Fraktion, allen Beteiligten an diesen Gesprächen ein herzliches Wort des Dankes für die faire und ordentliche Unterhaltung und für die gute Auseinandersetzung zu sagen.

Im Ergebnis haben wir uns getroffen und einen Kompromiss gefunden. Auch hier gilt der alte Spruch: Ein Kompromiss ist die Kunst, einen Kuchen so aufzuteilen, dass jeder glaubt, er hätte das größte Stück bekommen. - Das gilt auch sicherlich in diesem Fall; denn die CDU-Fraktion ist mit dem gefundenen Kompromiss einverstanden und trägt ihn in allen Einzelheiten und ohne Abstriche voll mit. Deshalb können wir mit dieser Verfassungsänderung, wenn wir sie so beschließen, gut leben.

Es war unser gemeinsames Anliegen und insbesondere das Anliegen der CDU-Fraktion, vor dem Hintergrund der Diskussionen, die vorher geführt worden sind, jetzt zu einem Ergebnis zu kommen. Der Herr Justizminister hat das auch wunderbar formuliert. Wir sind froh, dass wir heute über dieses Ergebnis befinden können.

Es gibt einen weiteren Grund, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe. Ich bedauere sehr, dass Frau Kollegin Grützmacher ihre Rede so angelegt hat, wie sie sie angelegt hat und der Versuchung nicht widerstehen konnte, die augenblickliche Diskussion über die Affären, in die insbesondere unsere Partei verwickelt ist,

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Anlass zu nehmen, in diesem Hause eine Verfassungsdebatte zu führen. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen wirklich aufrichtig versichern, dass die CDU-Fraktion unter dieser Debatte und auch unter diesen Affären leidet. Sie werden wahrscheinlich nicht leiden, und der eine oder andere freut sich vielleicht, dass das so läuft.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, wir freuen uns nicht!)

Ich will das niemandem unterstellen, aber wenn man das eine oder andere liest bzw. hört, kommt man jedenfalls unschwer

auf diesen Gedanken, dass das so sein könnte. Ich will das aber auch nicht ausweiten, meine Damen und Herren.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gehen Sie zu dem Geburtstag?)

- Der Geburtstag geht Sie nichts an! Das ist unser Problem! Wenn Sie Behauptungen aufstellen, die Sie nicht beweisen können, dann bleiben Sie bitte zunächst einmal ruhig!

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben noch nie gehört, dass wir uns in irgendeiner Art und Weise so über Ihre Interna unterhalten hätten, wie Sie das uns gegenüber machen!

(Beifall der CDU -
Zurufe des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss auch einmal gesagt werden. Sie sollten einmal in sich kehren.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie mir bitte ab, dass es im Augenblick ein Gebot ist, diese Affären und die Vorgänge, die sich abspielen bzw. abgespielt haben, im Detail aufzuklären.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder weiß, dass das nicht von heute auf morgen geht. Jeder weiß, dass dazu eine gewisse Zeit benötigt wird. Ich beantrage, dass Sie immer wieder versuchen, denjenigen, die diese schwierige Arbeit leisten, zu unterstellen, sie würden diese Arbeit nicht aufrichtig leisten wollen. Das ist ein Problem, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wir sollten die Situation entgegennehmen, wie sie ist. Haben Sie doch einmal ein bisschen Geduld, Frau Kollegin Grützmacher!

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verlangen auch Geduld, wenn es um Sie geht. Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten in aller Zurückhaltung denjenigen, die diese schwierige Aufgabe zu bewältigen haben, die Chance geben, ihre Aufgabe ordentlich zu erfüllen. Ich will aber nicht näher auf diese Debatte eingehen.

Vor dem geschichtlichen Hintergrund ist es aber auch ein Gebot, dass das einmal gerade gerückt und gesagt wird; denn heute oder morgen werden die Berichte und Protokolle gelesen - ich gehöre selbst auch dazu -, und die GRÜNEN kämen auf die Idee, zu behaupten, dass die CDU-Fraktion überhaupt nichts zu dem Thema gesagt habe, und nacher noch für sich buchen würden, dass die CDU-Fraktion ein schlechtes Gewis-

sen hätte. Nein, wir stehen dazu, dass die Fehler aufgeklärt werden müssen.

Lassen Sie mich auch sagen, dass Sie uns für das, was andere zu verantworten haben, nicht verantwortlich machen können. Sie können nicht die Sippenhaftung einführen. Ich nehme an, dass Sie das auch gar nicht wollen. Meine Damen und Herren, die Debatte können Sie dort führen, wo sie hingehört, aber nicht hier.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hier gehört sie auch ins Parlament, natürlich!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Datenschutzkommission sagen. Der Herr Ministerpräsident hat auf den Datenschutz hingewiesen. - es war ein wichtiges Anliegen der CDU-Fraktion, dass wir die Bestimmungen über den Datenschutz in die Verfassung aufgenommen haben bzw. aufnehmen werden; denn das Recht des Bürgers, über seine eigenen Daten selbst bestimmen zu können, hat sich entwickelt. Es bedarf natürlich einer Ausformung bis ins Detail, aber wir wollen dieses Recht, das im Jahre 1983 vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt wurde, in unserer Verfassung verankern. Es ist keine Frage, dass wir uns in Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren über den Datenschutz noch intensiver unterhalten müssen. Die Datenschutzkommission beschäftigt sich ständig mit diesen Problemen und Fragen.

Ich will Ihre Aufmerksamkeit aber noch auf eine andere Bestimmung lenken, die wir verabschieden wollen, nämlich die Verankerung der Rechte der parlamentarischen Opposition. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen, das von der CDU-Fraktion vertreten wird. Auch vor dem Hintergrund der Debatte, die wir derzeit in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen führen, hat diese Bestimmung eine besondere Bedeutung; denn hierin ist ausdrücklich aufgeführt, dass die Opposition das Recht hat, entsprechende Wirkungsmöglichkeiten im Parlament und in der Öffentlichkeit zu finden. Das heißt, dass auch die Frage der Öffentlichkeitsarbeit der Opposition in dieser Verfassung ausdrücklich angesprochen wird. Das hat auch Auswirkungen bis auf die Praxis. Wir legen großen Wert darauf, dass die Opposition als ein ganz wichtiger Bestandteil des Parlaments die entsprechende Verankerung in unserer Landesverfassung findet.

Herr Justizminister Mertin hat einige Ausführungen zu dem Artikel 89 b der Landesverfassung gemacht. Ich erinnere mich noch gut an die Gespräche, die wir geführt haben. Es war gerade ein Anliegen der CDU-Fraktion, zu Verbesserungen im Gedankenaustausch und in der Respektierung zwischen Parlament und Landesregierung zu kommen. Es sind Möglichkeiten eröffnet worden, sodass es später zu einer Vereinbarung kommen kann. In der Vergangenheit haben wir bereits diesbezügliche Absprachen getroffen. Wir haben es als ein wichtiges Anliegen des Parlaments insgesamt betrachtet, dies in der Verfassung festzuhalten. Wir sind froh, dass wir uns darüber einigen konnten.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss will ich die Gelegenheit nutzen, insbesondere unserem früheren Justizminister Peter Caesar, der an diesen Verhandlungen immer teilgenommen hat, nachdrücklich ein herzliches Wort des Dankes dafür zu sagen, dass er uns immer gute Vorschläge unterbreitet hat. Er hat uns mit seinem Hinweis auf die brandenburgische Verfassung geholfen, sodass wir in unsere rheinland-pfälzische Verfassung eine Regelung zu dem wichtigen Bereich des ungeborenen Lebens einführen konnten.

Herr Ministerpräsident, ich unterstütze Sie voll und ganz, dass wir mit diesem Thema keine neue Debatte eröffnen wollen. Mit dieser Regelung werden wir aber eine Grundlage finden und zum Ausdruck bringen, dass es uns darum geht, den Schutz des ungeborenen Lebens auch in das Bewusstsein unserer Bevölkerung besonders hineinzubringen. Es geht uns wirklich nicht um eine neue Debatte oder um neue Rechtsgrundlagen. Wir bewegen uns voll und ganz auf dem Boden des Grundgesetzes, aber das Anliegen an sich sollte auf jeden Fall in unserer Verfassung verankert werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Herr Kollege Bruch, Sie haben das Wort.

Abg. Bruch, SPD:

Herr Präsident, zur Geschäftsordnung. Wir beantragen, über die Nummer 1 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Schuler:

Frau Thomas, bitte.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir beantragen - das hatten wir bereits angekündigt - über die Nummern 16 bis 29 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratungen über das Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5439 - ab. Wer

diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung - Drucksache 13/5427 -. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Nummer 1 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung - Drucksache 13/5066 -. Wer der Nummer 1 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Damit ist die Nummer 1 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs bei einigen Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. und gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nummern 16 bis 29 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung - Drucksache 13/5066 -. Wer den Nummern 16 bis 29 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Nummern 16 bis 29 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung sind einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf im Übrigen in der zweiten Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf - Drucksache 13/5066 - in dritter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz - Drucksache 13/5066 - zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Gegenstimmen? - Das Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass das Gesetz mit der für die Verfassungsänderung vorgeschriebenen Mehrheit angenommen ist.

(Beifall der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Das Vierunddreißigste Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz tritt am 18. Mai 2000 in Kraft.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Ingenieurkammergezes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/5222 -
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wirtschaft und Verkehr
- Drucksache 13/5418 -

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Wirz, das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 21. Januar 2000 (Plenarprotokoll 13/103) ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr -federführend - und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 8. Februar 2000 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 10. Februar 2000 beraten.

Beide Ausschüsse waren einstimmig für die Annahme des Gesetzentwurfs.

Vizepräsident Schuler:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Ingenieurkammergezest stammt aus dem Jahr 1978. Es wurde erstmalig 1998 geändert. In diesen zwei Jahren seit der letzten Änderung hat sich allerdings auch im Rechtsumfeld dieses Gesetzes einiges geändert, sodass wir heute mit der erneuten Änderung dieses Gesetzes versuchen, sowohl den rechtlich geänderten Rahmenbedingungen und dem ver-

änderten Anforderungsprofil an die Ingenieurkammer Rechnung zu tragen.

Ich möchte nur auf die wesentlichen Änderungen eingehen. Es sind dies: die Möglichkeiten des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes aus dem Jahr 1998 auch in unser Ingenieurkammergesetz aufzunehmen und damit die rechtlichen Voraussetzungen für die sich daraus für den Berufsstand ergebenden Vorteile zu schaffen.

Meine Damen und Herren, allerdings frage ich mich, warum diese Möglichkeiten nicht schon bei der letzten Änderung des Ingenieurkammergesetzes 1998 mit aufgenommen wurden, da das geänderte Partnerschaftsgesellschaftsgesetz zu diesem Zeitpunkt bereits vorlag.

Seit 1993 bestand darüber hinaus auch bereits ein Änderungsauftrag des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, sodass auch zu fragen ist, warum dieser Auftrag nicht bereits 1998 mit erledigt wurde.

Die Nutzung der Möglichkeiten des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes sind darüber hinaus gerade für die freien Berufe eine unverzichtbare Basis für ihr weiteres berufliches Bestehen in den veränderten Rahmenbedingungen des Marktes, der sowohl bezüglich der beruflichen als auch der wirtschaftlichen Qualifikation ständig höhere Anforderungen stellt.

Ein weiterer Punkt ist die rechtliche Verankerung des Versorgungswerks. Es stellt für die Ingenieure eine ebenso wichtige Maßnahme dar, wie dies seit Jahren im Architektenkammergesetz und seit dem vergangenen Jahr ebenfalls bei den Steuerberatern der Fall ist. Hiermit erhalten auch die Mitglieder der Ingenieurkammer die Möglichkeit der sozialen Absicherung ihres Alters durch ein berufsständisches Versorgungswerk.

Durch die jetzige Regelung in § 4 wird die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ geschützt, und zwar auch dann, wenn fremdsprachliche Bezeichnungen gewählt werden. Dies erscheint uns wichtig, um sowohl dem Berufsstand als auch den Klienten über die berufliche Qualifikation hinaus eine höhere Sicherheit zu geben.

Mit diesem Gesetz wird auch endlich eine Regelung bezüglich der erforderlichen Berufshaftpflicht getroffen, die wir als CDU-Fraktion bereits in der Landesbauordnung verankert wissen wollten.

Herr Kollege Schwarz, da wir wissen, dass es bei Ihnen in der Koalition immer etwas länger dauert, werden wir dies heute konsequenterweise akzeptieren.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf gibt, um dies auch zu noch erwähnen, der Ingenieurkammer---

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Entschuldigung, wenn Sie die Dinge, die 1993 in Auftrag gegeben worden sind, nicht 1998, als Sie das Gesetz änderten, mit aufgenommen haben und bis zum Jahr 2000 warten, kann ich das wirklich nicht als schnelle Reaktion bezeichnen. Sehen Sie das anders?

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Das ist zwei Tage, nachdem wir die zweite Änderung des Ingenieurkammergesetzes gemacht haben, im Bundesanzeiger veröffentlicht worden, also hätten wir wissen können, was drinsteht.

Der Gesetzentwurf gibt, um dies auch noch zu erwähnen, der Ingenieurkammer erstmals die Möglichkeit, sich ihre Dienstleistungen auch für in der Kammer geführte Nichtmitglieder nach Maßnahme einer Beitragsordnung, wie es so schön heißt, honorieren zu lassen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist mit den betroffenen Verbänden einvernehmlich abgestimmt. Nicht deshalb, aber auch deshalb, darf ich für die CDU-Fraktion erklären, dass wir diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen werden, weil er sachlich gesehen für die Ingenieurkammer die richtigen Weichen für ein erfolgreiches Wirken in der Zukunft stellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schwarz das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wirz hat sehr sachlich und auch in der gebotenen Strenge deutlich gemacht, dass wir mit sehr großer Einmütigkeit im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt haben.

Lassen Sie mich auf drei Punkte eingehen, die der Kollege Wirz zwar gestreift hat, von denen ich aber glaube, dass es wichtig ist, dass sie noch einmal wiederholt werden. Es ist richtig, wie der Kollege Wirz gesagt hat, dass es drei Dinge gibt, die im Grunde genommen dazu geführt haben, dass dieses Gesetz so ausgeführt wird. Das sind einmal die bauordnungsrechtlichen Änderungen, die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts und dass die heutigen Anforderungen an das Berufsrecht anders formuliert werden als in der Vergangenheit. Dies war im Grunde genommen Ausfluss dessen, was geändert werden soll. Es ist auch richtig, dass wir jetzt eine Verpflichtung haben, eine gewisse Bereitschaftsverpflich-

tung zur Versicherung abzugeben. Das sind mindestens 3 Millionen DM im Zusammenhang mit Personen und mindestens 500 000 DM, wenn es um Sach- und Vermögenswerte geht.

Im Grunde genommen ist diese Gesetzesberatung auch - da stimme ich Herrn Kollegen Wirz ausdrücklich zu - deswegen besonders gut gelaufen, weil man sich im Vorfeld mit den Anzuhörenden einen großen Rahmen geschaffen und die Anzuhörenden wahrgenommen hat, einschließlich der kommunalen Spitzenverbände, sodass die zwei Widersprüche, die einmal aus dem Bereich der Handwerkskammer und zum anderen aus dem Bereich der Architektenkammer vorgebracht worden sind, aufgelöst werden konnten. Dem Petitum aus dem Bereich der Handwerkskammer konnte Rechnung getragen werden. Bei der Handwerkskammer ist es so, dass im Rahmen des § 64 der Landesbauordnung bereits ein Rahmen gesteckt wurde, sodass das auch abgesichert ist.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz das Wort.

Abg. Heinz, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Ingenieurkammergegesetzes durch den Landtag ist eine gründliche Vorbereitung vorausgegangen. So wurde der vorliegende Gesetzentwurf sowohl im Wirtschafts- und Verkehrsministerium als auch mit der Kammer der Beratenden Ingenieure, der Industrie- und Handelskammern sowie der Architektenkammer abgestimmt. Ebenso wurde er im Rechtsausschuss und im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr noch einmal eingehend beraten.

Die Vorgehensweise, finde ich, war sinnvoll und gut. Ich möchte daher auch für meine Fraktion darum bitten, auch künftig diese Vorgehensweise zu wählen.

Der Kernpunkt des novellierten Ingenieurkammergegesetzes ist dabei der § 4 a - Partnerschaftsgesellschaften -. Das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz gestattet den Angehörigen der freien Berufe eine neue Form zur gemeinsamen Berufsausübung. Vorher war es so, dass durch das Berufsrecht Partnerschaften bzw. Kooperationen in gewissem Sinn eingeschränkt waren. Durch die im novellierten Ingenieurkammergegesetz getroffene Regelung ist es den Beratenden Ingenieuren nun möglich, mit anderen freien Berufen in partnerschaftlicher Art und Weise zusammenzuarbeiten und zusammenzugehen. Dadurch ist die Möglichkeit der Gründung einer interprofessionellen Partnerschaftsgesellschaft gegeben.

Weiterhin ist in § 4 a Abs. 3 - bereits von den Kollegen ange- spröchen - eine Pflichtversicherung für die in der Partnerschaft tätigen beratenden Ingenieurbüros zur Deckung der sich aus dieser Berufstätigkeit eventuell einmal ergebenen Schadensfälle vorgeschrieben. Dies ist im Interesse des Gläubigerschutzes - so meinen wir - auch dringend geboten. Um die Gesellschaftsform der Partnerschaftsgesellschaft für die freiberuflich Tätigen attraktiv zu gestalten, wurde in dem Gesetzentwurf in § 4 a Abs. 4 auch eine Haftungsbeschränkungsmöglichkeit für zivilrechtliche Ansprüche aufgenommen.

Ich möchte des Weiteren auf § 12 Abs. 2 ganz kurz hinweisen. Hier bleibt festzuhalten, dass die Ingenieurkammer für ihre Mitglieder Versorgungseinrichtungen schaffen will und kann oder sich an Versorgungseinrichtungen anderer Kammern oder Bundesländer beteiligen kann. Dies ist ebenso eine positive Sache. Diese Lösung orientiert sich an Regelungen der Versorgungsmöglichkeiten, wie jüngst beschlossen, der Steuerberaterkammer oder im vergangenen Jahr auch beispielsweise der Architektenkammer. Wir finden, es ist eine notwendige und eine richtige Entscheidung, dies in diesem Gesetz aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, alles in allem bleibt festzuhalten, dass mit dem heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf für alle Beteiligten eine gute Lösung gefunden wurde.

Die F.D.P.-Fraktion wird dem Gesetz zustimmen, weil diese Regelung gut und sinnvoll ist, ebenso wie sich das bei den anderen freiberuflichen Verbänden und Organisationen inzwischen erkennbar bewährt hat.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Schuler:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rieth das Wort.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Noch einmal aus unserer Sicht die drei Punkte, weshalb wir dem Gesetz zustimmen. In den Partnerschaftsgesellschaften sehen wir einen politischen Ansatz, dass auch qualifiziert ein Gegengewicht gegen große Generalunternehmen im Ingenieurbereich gesetzt werden kann. Das wird sicherlich den kleineren und mittleren Ingenieurbüros die Möglichkeit geben, sich an größere Aufträge und größere Ingenieurleistungen heranzuwagen. Das ist begrüßenswert und wird von uns unterstützt.

Der zweite Punkt hängt ursächlich damit zusammen. Wir hoffen, dass das, was ins Gesetz geschrieben wurde, auch ausreichend ist, nämlich die Frage der Haftungsbeschränkung der Partnerschaftsgesellschaften, der Berufshaftpflicht. Wir hoffen, dass aus der Sicht des Verbraucherschutzes, wenn die Projekte größer werden, wenn es notwendig ist, auch größere Beträge, größere Absicherungssummen bereitzustellen, diese Beträge, die im Gesetz stehen, reichen. Ansonsten, denke ich, muss man hier nachbessern. Man muss sicherlich einmal mit den Verbraucherschutzverbänden darüber reden, ob diese Summen, die hier enthalten sind, die Risiken entsprechend abdecken, die für einen Bauherrn oder eine Gesellschaft, die bauen oder errichten lassen, entstehen können, zumal das über das klassische Bauen hinausgeht. Es geht in neue Dienstleistungssparten hinein, wo sich Ingenieurbüros zusammensetzen. Da ist auch bei der Entwicklung der Auftragssumme und letztendlich der möglichen Schadenssumme --- Das muss man beobachten. Ich denke, als Einstieg ist das auf jeden Fall richtig.

Ich komme zum dritten Bereich. Auch dem Versorgungswerk stimmen wir zu. Wir finden, dass es notwendig und richtig ist, dass sich auch diese Berufsgruppen um ihre Altersversorgung in einem vernetzten Zusammenhang Gedanken machen, wie wir dies auch andernorts bereits auf den Weg gebracht haben. Wenn es noch Berufsgruppen in diesem Bereich geben sollte, die dies noch nicht haben, seien sie auch von dieser Stelle aus aufgefordert, dies ähnlich zu regeln. Ich finde, dies ist zeitgemäß und sollte auch vom Landtag zukünftig bei ähnlich gelagerten Fällen so unterstützt werden.

Mehr gibt es hierzu aus unserer Sicht nicht zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Herr Staatsminister Bauckhage, Sie haben das Wort.

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Angehörigen der freien Berufe und damit der freiberuflich unabhängigen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure tragen wesentlich zur Dienstleistungsqualität und zum Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz bei. Um dies in Zukunft sicherzustellen, war es notwendig, die Gesetzmäßigkeiten so anzupassen, dass dieser Berufsstand als freier Berufsstand im Wettbewerb mit anderen gewerblichen Anbietern eine gute Geschäftsgrundlage hat.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Fort- und Weiterbildung, die eine zunehmende Rolle spielen wird, klar gere-

gelt ist. Darüber hinaus sind die Partnerschaftsgesellschaften, die seit 1974 möglich sind; im Gesetz geregelt, was im Übrigen gerade im europaweiten Wettbewerb eine entscheidende Rolle spielt. Es ist wichtig, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass man entsprechende Partnerschaftsgesellschaften auf dieser Grundlage herstellen kann.

Wenn man diesem freien Berufsstand in seiner jetzigen Form gegenüber gewerblichen Anbietern eine sichere Grundlage bieten will, ist die Haftungsbeschränkung eine wesentliche Herausforderung. Ich möchte auf die bereits angeschnittene Problematik des Versorgungswerks nicht noch einmal im Einzelnen eingehen. Ich erachte es jedoch als positiv, dass man diesem Berufsstand die Entscheidungsfreiheit gibt und ihn in die Lage versetzt, in Partnerschaft oder als einzelner Dienstleister eigene Versorgungswerke zu bilden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf steht natürlich auch unter dem Gesichtspunkt der Deregulierung. Darüber hinaus sollen die Strukturen, die sich in Rheinland-Pfalz und in Deutschland insgesamt bewährt haben, für die freien Berufe erhalten bleiben. Ich bin sicher, dass - bedingt durch die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung - die Nutzung von Synergieeffekten gegeben ist und berufsübergreifende Kooperationen zu einer Stärkung der beratenden Ingenieure beitragen werden. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf - Drucksache 13/5222 - in der zweiten Beratung. Die Beschlussempfehlung empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetz zu stimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Danke! - Damit ist das Landesgesetz zur Änderung des Ingenieurkammergesetzes einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 13/5010 -

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 13/5422 -

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Weiner das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag hat durch Beschluss vom 16. Dezember 1999 die weiteren Beratungen über den Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen aus Gründen des vorbeugenden Geheimschutzes an den Innenausschuss - federführend - und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 3. Februar dieses Jahres nach einem Bericht des Innenministers den Gesetzentwurf eingehend und unter Anhörung des Landesrechnungshofs und des Datenschutzbeauftragten beraten. Der Innenausschuss beschloss danach einstimmig bei Abwesenheit der Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der mitberatende Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 10. Februar beraten und mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, sich der Empfehlung des Innenausschusses anzuschließen und dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Schuler:

Das Wort hat Herr Kollege Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten, dass geheim zu haltende Informationen wie beispielsweise Verschlussachen geschützt werden müssen. Es ist weiterhin unbestritten, dass Personen, die zu solchen Informationen Zugang haben, sich Sicherheitsüberprüfungen unterziehen müssen. Unbestritten ist darüber hinaus, dass Sicherheitsüberprüfungen rechtsstaatlichen Anforderungen genügen müssen.

Meine Damen und Herren, da in diesem Bereich grundrechtlich geschützte Rechte auf informationelle Selbstbestimmung berührt werden, müssen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Das Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes stammt aus dem Jahr 1994, und es gibt bisher in Rheinland-

Pfalz nur so genannte Sicherheitsrichtlinien aus dem Jahr 1995. Eine gesetzliche Regelung auf Landesebene war deshalb überfällig.

Der vorgelegte Gesetzentwurf entspricht den Vorgaben der NATO-Bestimmungen sowie der Bundesgesetzgebung und orientiert sich darüber hinaus an den Sicherheitsüberprüfungsgesetzen aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, nach Beendigung des Ost-West-Konfliktes haben wir es in diesem Bereich mit einer neuen Situation zu tun. Die Zahl der Sicherheitsüberprüfungen ist erfreulicherweise drastisch zurückgegangen. 1992 wurden immerhin noch 7 100 Personen überprüft, und 1999 waren es nur noch 2 900.

Meine Damen und Herren, wir sind damit einverstanden, dass für den Datenschutzbeauftragten und für den Präsidenten des Landesrechnungshofs keine Ausnahmeregelungen getroffen werden. Das Bundes sicherheitsüberprüfungsgesetz sieht dies zum einen nicht vor, zum anderen sind auch in der Mehrzahl der Länder, die über ein entsprechendes Gesetz verfügen oder bei denen ein solches Gesetz derzeit in Bearbeitung ist, keine über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgehenden Ausnahmen geregelt.

Nach Auffassung unserer Fraktion wird der Gesetzentwurf drei Schwerpunkten gerecht. Zum einen werden Rechte und Pflichten der zu überprüfenden Personen berücksichtigt. Zum anderen werden Vorschriften des Datenschutzes angewandt, und darüber hinaus wird die erstmalige Aufnahme von Regelungen zu Sicherheitsüberprüfungen bei Geheimnisträgerinnen und Geheimnisträgern nicht öffentlicher Stellen angewandt und komplettieren damit das Regelwerk.

Aus all den vorgetragenen Gründen stimmen wir diesem Gesetzentwurf des neuen Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes zu.

(Beifall der CDU und der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Das Wort hat Herr Kollege Schweitzer.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe schon einmal überlegt, ob das Gesetz so geheim ist, dass man deswegen die fünf Minuten seiner Redezeit hindurch schweigt. Aber ich denke, dass der Inhalt des Gesetzes es rechtfertigt, einiges dazu zu sagen, gerade weil es bisher geltende Sicherheitsrichtlinien aus dem Jahr 1995 ablöst.

Meine Damen und Herren, dies ist auch deshalb notwendig, weil wir uns mit diesem Gesetz an der geltenden Bundesregelung orientieren, eine gesetzliche Umsetzung für das Land Rheinland-Pfalz beschließen und damit eine Harmonisierung zwischen dem Bund einerseits und den Bundesländern andererseits erreichen, die einen Austausch von Verschlussssachen zwischen diesen Ebenen ermöglicht und die für die Sicherheit des Staates und damit für die Sicherheit der Menschen unerlässlich ist.

Die Welt ist leider nicht so, wie wir sie uns alle wünschen. Nachrichtendienste haben nach wie vor trotz einer Entspannungspolitik ein hohes Interesse an Deutschland. Trotz einer Entspannungspolitik gibt es nach wie vor Massenvernichtungswaffen.

Die innere Bedrohung durch Organisierte Kriminalität bleibt trotz eines qualitativen und quantitativen Ausbaus des Polizeiapparates bestehen. Um die Sicherheit des Staates als Friedens- und Ordnungsmacht zu gewährleisten und die Sicherheit seiner Bevölkerung sicherzustellen, brauchen wir deshalb eine gesetzliche Grundlage, die unsere Werte in der Verfassung schützt. Ich denke, dass dies - angesichts der Debatte um unsere Landesverfassung vor wenigen Minuten - so gesehen wird.

Weil dies aber so ist, muss sichergestellt werden, dass Frauen und Männer, denen Staatsgeheimnisse und Verschlussssachen anvertraut sind, loyal gegenüber dem Staat, zuverlässig und verfassungstreu sind. Dies soll mit den Bestimmungen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes erreicht werden. Es definiert die Notwendigkeit einer Überprüfung bei den gebotenen Umständen des jeweiligen Risikos, nennt je nach Geheimhaltungsgrad die Arten der Sicherheitsüberprüfung, und es sichert die Rechte und Pflichten der betroffenen Personen einschließlich deren Ehe- und Lebenspartner. Es regelt auch den Umfang und die Grenzen der Datenverarbeitung und stellt sicher, dass die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten auf einer klaren gesetzlichen Grundlage erfolgt.

Wir bitten den Präsidenten des Rechnungshofs und den Datenschutzbeauftragten um Verständnis dafür, dass wir ihrem Begehr, sie außerhalb dieses Gesetzes zu stellen, nicht Rechnung tragen können, weil wir den Grundsatz der Gleichbehandlung gewährt wissen wollen.

Meine Damen und Herren, natürlich tangiert ein solches Gesetz einen hoch sensiblen Bereich, wenn es darum geht, die berechtigten Interessen der Staatssicherheit mit den Freiheitsrechten des Einzelnen gegeneinander abzuwagen. Deshalb ist es richtig, dass die Betroffenen von Anfang an in den Prozess einbezogen werden, indem nicht nur sie selbst zur Sicherheitsüberprüfung ihre Zustimmung geben müssen, sondern auch ihre Ehe- und Lebenspartner, wenn diese ebenfalls von dieser Überprüfung betroffen sind. Ich denke - dies sieht

die SPD-Landtagsfraktion so -, der Gesetzentwurf der Landesregierung bietet dazu eine gute Grundlage.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Kollegen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Landessicherheitsüberprüfungsgesetz hat zur Aufgabe, die im staatlichen Interesse geheim zu haltenden Informationen, also Verschlussssachen, vor der Kenntnisnahme durch Unbefugte zu schützen. Das am 29. April 1994 in Kraft getretene Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes machte eine Neufassung des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes notwendig, da die Länder für den Geheimschutz in ihrem Bereich zuständig sind.

Der Umfang der Sicherheitsprüfung und damit die Intensität der Eingriffe in die Grundrechte der Betroffenen unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die F.D.P.-Fraktion ist der Auffassung, dass dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelungen ist. Da das Landessicherheitsüberprüfungsgesetz in seinen Mindestanforderungen an Sicherheitsüberprüfungen auch die vertraglichen Verpflichtungen mit anderen Staaten und aus der Mitgliedschaft in über- und zwischenstaatlichen Einrichtungen, zum Beispiel Nato und EU, berücksichtigen muss, war der Kodifizierungsspielraum des Landesgesetzgebers begrenzt.

Wichtig für die F.D.P.-Fraktion war, dass das informationelle Selbstbestimmungsrecht gewahrt bleibt und dass die Rechte und Pflichten der Betroffenen und der einbezogenen Personen in die Sicherheitsüberprüfung klar festgelegt wurden. Nach § 8 des Gesetzes bedarf die Sicherheitsüberprüfung der Einwilligung der betroffenen Personen. Sofern diese verweigert wird, darf die Sicherheitsüberprüfung nicht durchgeführt und die betroffene Person mit der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nicht betraut werden.

Da die Sicherheitsüberprüfung einen beachtlichen Zeitaufwand erfordert, muss es das Ziel sein, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Dies ist nach unserer Kenntnis der Landesregierung hervorragend gelungen. Die Gesamtzahl der Speicherungen des Landesverfassungsschutzes im Nachrichtendienstlichen Informationssystem - NADIS - betrug zum 31. Dezember 1998 laut Tätigkeitsbericht des Verfassungsschutzes 8 235 Personen, wovon etwa die Hälfte auf Sicherheitsüberprüfungen der Landes- und Kommunalbehörden für Personen mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten im Rahmen des Geheimschutzes entfielen.

Zum 31. Dezember 1991 betrug die Gesamtzahl noch 14 595 Personen, zum 31. Dezember 1995 10 886 Personen. Zum 31. Dezember 1996 waren es noch 9 612 Personen, die im NADIS gespeichert waren. Anhand des Verfassungsschutzberichts lässt sich feststellen, dass zwischen 1991 und 1998 ein Rückgang von 44 %, nämlich von 14 595 auf 8 235 Speicherungen im NADIS erfolgt ist.

Nach Angabe des Ministers des Innern und für Sport in der öffentlichen Sitzung des Innenausschusses wurden im Jahr 1998 nur noch 2 900 Personen einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

In Rheinland-Pfalz sind etwa 150 000 Landes- und Kommunalbedienstete - also 1,9 % - als aktive sicherheitsüberprüfte Personen registriert. Dies relativiert die Bedeutung des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes. Trotzdem bittet die F.D.P.-Fraktion die Landesregierung, ihre begrenzten Einflussmöglichkeiten dazu zu nutzen, die Zahl der aktiven sicherheitsüberprüften Personen weiter zu vermindern.

Wir wissen, dass der Geheimhaltungsgrad der Nato, des Bundes und einzelner Länder die Vorgaben für den Personenkreis, bei dem eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden muss, eingrenzt. Jedoch hat das Land Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, seine eigenen Verschlussachen so gering wie möglich zu halten. Wir wissen, dass das Ministerium des Innern und für Sport ständig bemüht ist, die Verschlussachen auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

Die F.D.P.-Fraktion stimmt deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Recht von Staat und Verwaltung, geheim zu haltende Informationen vor Kenntnisnahme durch Unbefugte zu schützen und dabei auch Sicherheitsüberprüfungen von Personen durchzuführen, die mit diesen Verschlussachen umgehen, ist sicher ein wichtiges verfahrensrechtliches Gut, aber ein ebenso wichtiges demokratisches Anliegen.

Auf der einen Seite sind die staatlichen Interessen berührt, genauer gesagt die Interessen von Regierung und Verwaltung an effektivem und ungestörtem Verwaltungsvollzug, auf der anderen Seite ist aber natürlich auch die Frage der Gewaltenteilung, also zum Beispiel das Verhältnis von der Regierung zur Opposition, der dann der Zugang zu den geheim gehaltenen Informationen verweigert wird, oder auch das

Verhältnis von Regierung und Medien tangiert. Dann werden natürlich auch die Rechte der von Sicherheitsüberprüfungen betroffenen Personen berührt, was in diesem Gesetz schwerpunktmäßig geregelt wird. Es handelt sich also um die Personen, die von Staats wegen mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten betraut sind.

Es wurde auch deutlich, Sicherheitsüberprüfungen enthalten natürlich weitgehende Eingriffe in das Recht des Einzelnen in sein informationelles Selbstbestimmungsrecht, was ohne eine konkrete rechtliche Regelung bedenklich wäre. Wir begrüßen es daher, dass die Sicherheitsüberprüfung auf gesetzliche Grundlagen gestellt wurde und nicht mehr wie bisher nur mit Richtlinien geregelt wird.

Meine Damen und Herren, der entscheidende Teil der Stärkung des Datenschutzes im Bereich der Sicherheitsüberprüfungen liegt nicht darin, wie überprüft wird, sondern in der Frage, ob überhaupt in solchem Umfang überprüft werden muss. Herr Creutzmann wies eben gerade auch schon darauf hin.

Wir sind der Meinung, die eigentliche Leistung eines transparenten Staatsgefüges wäre eine drastische Verringerung der Überprüfung von Personen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

- Richtig.

Es sollte auch eine Minimierung der Einstufung von Vorgängen in „GEHEIM“ oder „NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, „VERTRAULICH“, „STRENG GEHEIM“ usw. geben. Dies sollte nicht zuletzt deswegen geschehen, weil die Sicherheitsüberprüfung einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeutet. Das wurde auch schon gesagt. Die Sicherheitsüberprüfungen sind vom Umfang her gesehen eine Hauptaufgabe des Landesverfassungsschutzes. Dieser ist die berühmte mitwirkende Behörde.

Wir müssten deshalb eigentlich auch die Praxis der Sicherheitsüberprüfungen in die Betrachtung mit einbeziehen, wenn wir die Bedeutung dieses Bereiches umfassend beurteilen wollen. Herr Creutzmann hat dazu einige Zahlen genannt.

Der Bund hat im Jahr 1994 den ersten Schritt gemacht und die Sicherheitsüberprüfung gesetzlich geregelt. Die Intention des Landesgesetzes ist es - das wird in der Einleitung deutlich gesagt - sich möglichst weitgehend an der bundesgesetzlichen Regelung zu orientieren.

Angesichts der kurzen Zeit möchte ich nur einige wenige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf machen. Es ist gut, dass die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, die eigentlich allem Verwaltungshandeln zugrunde liegen müsste, noch einmal ausdrücklich aufgeführt wird. Es wird für die

zukünftige Praxis wichtig sein, ob dieser Grundsatz die einstufige Behörde auch verpflichten wird, die Notwendigkeit und Richtigkeit der Einstufung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Das halten wir auch noch für sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, bemerkenswert sind die Ausführungen in der Begründung des Entwurfs über die Einbeziehung von gleichgeschlechtlichen Gemeinschaften. Das finden wir im Gegensatz zu dem, was heute schon des Öfteren gesprochen wurde, sehr bemerkenswert. Wir unterstützen weiterhin den Landesbeauftragten für den Datenschutz bei seiner Forderung, dass seine Prüfkompetenz in datenschutzrechtlicher Sicht ohne Ausnahme anerkannt wird. Hier darf es keine weißen Flecken geben.

Meine Damen und Herren, unsere Hauptkritik besteht in der Ausweitung der Befugnisse des Landesverfassungsschutzes. So soll nach § 16 Abs. 6 des Entwurfs der Landesverfassungsschutz sogar in die Personalakten der betroffenen Personen Einsicht nehmen können, und zwar ohne Zustimmung der betroffenen Personen. Dadurch werden mit einem Blick auf die Bundesregelung die Rechte der Betroffenen unverhältnismäßig stark eingeschränkt. Das findet nicht unsere Zustimmung.

Keine Verbesserung gegenüber dem Bundesgesetz enthält der Entwurf auch im Recht der Betroffenen auf Einsicht in die Sicherheitsüberprüfungsakte des Landesverfassungsschutzes. Hier gibt es keinen Fortschritt bei der Wahrung von Persönlichkeitsrechten der Beschäftigten. Die Landesregierung besteht auf dem grundsätzlichen Ausschluss des Einsichtsrechts des Betroffenen oder der Betroffenen. Das hat zur Folge, dass alle Maßnahmen des Landesverfassungsschutzes gegenüber der betroffenen Person abgeschottet bleiben. Dabei gehören gerade diese Akten mit ihren Überprüfungs feststellungen, die bei weiteren Dritten und nicht öffentlichen Stellen gewonnen wurden, unmittelbar zu der Sphäre des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Betroffenen. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der grundsätzliche Ausschluss des Einsichtsrechts ist ein demokratisches Defizit; -

(Glocke des Präsidenten)

- Letzter Satz, Herr Präsident.

-- denn auch für die Einsicht in die Sicherheitsüberprüfungsakte müsste eine Abwicklungsregelung im Einzelfall gelten, damit einerseits das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen und andererseits die Sicherheitsbelange des Staates ausgewogen abgewägt werden können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, ich brauche nicht mehr auf den Inhalt des Gesetzes einzugehen. Es ist von meinen Vorrednern dankenswerterweise das Notwendige gesagt worden.

(Pörksen, SPD: Vor allem vom Kollegen Schnabel!)

Lassen Sie mich nur noch zur Frau Abgeordneten Grützmacher und ihrer Kritik Folgendes ausführen: Zunächst einmal, was den Punkt Einsichtnahme der mitwirkenden Behörde in die Personalakten der betroffenen Person anbelangt, entgegen Ihrer vorgetragenen Auffassung, Frau Abgeordnete Grützmacher, findet eine eventuelle Einsichtnahme der mitwirkenden Behörde, also der Verfassungsschutzbehörde, in die Personalakten der betroffenen Person nicht ohne deren Einwilligung statt. Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes ist die betroffene Person über den Zweck, die Art und das Verfahren der beabsichtigten Sicherheitsüberprüfung sowie über den damit verbundenen Umfang der Datenverarbeitung zu unterrichten, also auch über die Möglichkeit einer Einsichtnahme in die Personalakten durch die mitwirkende Behörde. Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 muss sich die Einwilligung der betroffenen Person auf alle Maßnahmen erstrecken, die Gegenstand der Unterrichtung wären, da die Sicherheitsüberprüfung andernfalls undurchführbar wäre. Die Einwilligung in die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung umfasst damit auch die Einwilligung in die eventuelle Einsichtnahme der mitwirkenden Behörde in die Personalakten.

Zum zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben, nämlich Recht der betroffenen Person auf Einsicht in die Sicherheitsüberprüfungsakte, ist zu bemerken, dass grundsätzlich kein Recht auf Einsicht in die Sicherheitsüberprüfungsakte der mitwirkenden Behörde gemäß § 23 Abs. 5 Satz 2 besteht. Wie in der Begründung bereits ausgeführt, hat die Behörde die Entscheidung jedoch nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Ich weise darauf hin, dass von den mittlerweile neun in Kraft befindlichen ländergesetzlichen Regelungen sechs eine vergleichbare Regelung haben, wie wir sie jetzt für Rheinland-Pfalz vorgeschlagen haben. Lediglich Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben eine Einsicht der betroffenen Person in die Sicherheitsüberprüfungsakte vorgesehen.

Was die Anzahl der Überprüften anbelangt, so will ich - Herr Abgeordneter Creutzmann hat dies bereits getan - noch einmal unterstreichen, ich denke, es ist eine beachtliche Entwicklung, wenn wir im Jahr 1992 noch 7 100 und im Oktober 1999 nur noch 2 900 Betroffene hatten.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P. -
Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Sie dürfen davon überzeugt sein, dass wir uns im Rahmen unserer gegebenen Möglichkeiten - vieles hängt nicht von uns ab - auch in der Zukunft darum bemühen werden, weitere Reduzierungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen, die Landesregierung ist überzeugt davon, dass das neue rheinland-pfälzische Sicherheitsüberprüfungsgesetz einen rechtsstaatlichen Gewinn darstellt. Die Bestimmungen zu Beteiligungs- und Informationsrechten der zu überprüfenden und der einzubeziehenden Personen tragen zur Transparenz des Überprüfungsverfahrens bei. Ich denke, sie erhöhen damit auch die Akzeptanz für die Notwendigkeit des personnel Geheimschutzes.

Ich bedanke mich für die Ankündigung, zustimmen zu wollen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landessicherheitsüberprüfungsgesetz - Drucksache 13/5010 - in der zweiten Beratung ab, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke. Die Gegenprobe! - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Danke. Die Gegenprobe! - Der Gesetzentwurf - Drucksache 13/5010 - Landessicherheitsüberprüfungsgesetz ist mit den Stimmen der CDU, der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den
Ländern der Bundesrepublik Deutschland über
die Vergabe von Studienplätzen
Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 13/5151 -
Zweite Beratung

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung**
- Drucksache 13/5424 -

Ich darf um die Berichterstattung bitten. Frau Kollegin Kohnle-Gros, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident! Wir hatten im Rahmen der Haushaltsberatungen Gelegenheit, eine kurze Bemerkung zu diesem Gesetzentwurf zu machen. Der Landtag hat den Gesetzentwurf am 20. Januar an die Ausschüsse überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, aber auch der Rechtsausschuss haben das Gesetz beraten und am 10. Januar beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über diesen Gesetzentwurf - Drucksache 13/5151 - in zweiter Beratung. Es wird die unveränderte Annahme empfohlen. Wer diesem Gesetzentwurf - Drucksache 13/5151 - in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Herzlichen Dank. Damit ist dieser Gesetzentwurf - Drucksache 13/5151 - einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Schiedsgerichtsordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 13/5384 -
Erste Beratung

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss - federführend - und an den Innenausschuss zu überweisen. - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich darf Sie herzlich zur 105. Sitzung am morgigen Donnerstag um 9.30 Uhr einladen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.29 Uhr.